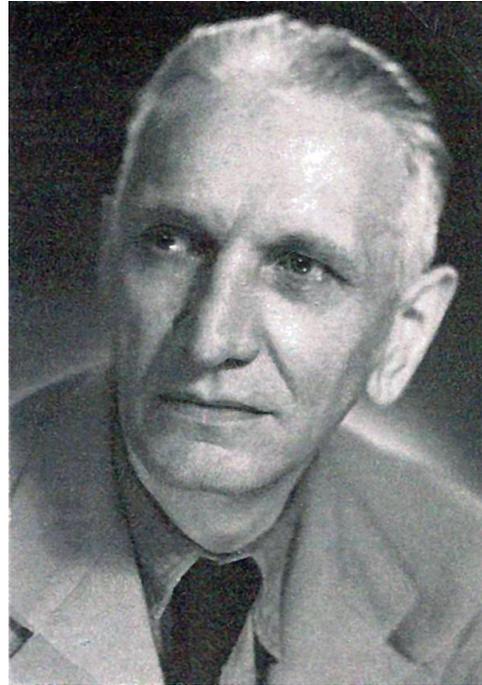


Zum Werk von Albrecht Czygan

Albrecht Czygan wurde am 9. August 1891 als Sohn des Verlegers der Oletzkoer Zeitung Friedrich Wilhelm Czygan in Marggrabowa geboren. Nach seinem Abitur studierte Albrecht Czygan in München und Danzig Maschinenbau, trat dann jedoch noch vor Studienabschluss im I. Weltkrieg als Freiwilliger in den Kriegsdienst und wurde Offizier. 1922 übernahm er, nachdem er schon mehrere Jahre im väterlichen Betrieb gearbeitet hatte, die Leitung der Oletzkoer Zeitung, die dann wenige Jahre später mit Umbenennung der Stadt Oletzko „Treuburger Zeitung“ hieß. Neben seinem Beruf als Zeitungsverleger und Buchdruckereibesitzer übte Albrecht Czygan eine Reihe ehrenamtlicher Funktionen in seiner Heimatstadt aus. Als Gründer des "Segelverein im Ost" war er der langjährige und einzige Vorsitzende dieses Vereins.



Albrecht Czygan (1891 – 1955)

Er hatte stets ein besonderes Interesse an Familienforschung. Als Verleger ergriff er die Gelegenheit und sorgte dafür, dass seine Treuburger Zeitung eine regelmäßige Beilage erhielt, in der in loser Folge über alte Dokumente aus dem Verbreitungsgebiet berichtet wurde. Diese wurden dann bis 1941 unter dem Titel „Aus Treuburgs Okelkammer“ zu sechs kleinen Büchern zusammengefasst. (Zur Erläuterung: Eine „Okelkammer“ ist ein kleiner Dachverschlag unter dem Spitzgiebel alter Bauernhäuser, der üblicherweise als Lager für zwar wertgeschätzte, aber nicht mehr genutzte Gegenstände verwendet wurde.)

Obwohl er sich als Herausgeber der einzigen Zeitung in Treuburg bis zum Ende des braunen Spuks genötigt sah, seine Zeitung nach den Vorgaben der herrschenden Nationalsozialisten auszurichten, so stand er mehr als nur einmal im Konflikt mit der NSDAP-Führung. In mehreren Fällen musste er wegen abweichender Berichterstattung seiner Zeitung empfindliche Geldstrafen hinnehmen und war auch genötigt, deshalb Prozesse zu führen. Unvergessen ist sein mutiges Eintreten für den von den Nazis im Kreis Treuburg verfolgten Pfarrer Werner Marienfeld, der den Machthabern als vor Ort führendes Mitglied der Bekennenden Kirche ein Dorn im Auge war.

Nach Kriegsende baute Albrecht Czygan unter schweren Bedingungen seinen Verlag zunächst in Oldenburg/Old., später in Lübeck wieder auf und rief auch die Kreisgemeinschaft Treuburg e.V. ins Leben. Aus ersten Anfängen, mit auf Wachsmatrizen geschriebenen Rundbriefen, entstand so nach und nach wieder Albrecht Czygans Verlag, der seit seinem plötzlichen Tod am 16. Juni 1955 durch seine Ehefrau Hildegard, geb. Gisevius (gest. 6. August 1966), danach von seinem jüngsten Sohn Peter weitergeführt wurde.

Menschen wie Albrecht Czygan haben wir alle viel zu verdanken; auf ihrer Arbeit gründet unser täglich wachsendes elektronisches Gedächtnis an Menschen und Kulturen, die vor uns waren. (cg)

Weitere Veröffentlichungen des Verlages:

Christian Grigat: „Die Geschichte des Kreises Treuburg“, 1938; 200 S.

Albrecht Czygan: „Die alte Heimat in Wort und Bild“ I, 1956, 64 S.

Hildegard Czygan: „Die alte Heimat in Wort und Bild“ II, 1962, 44 S., Bildbändchen

Dr. Rudolf Grenz: „Der Kreis Treuburg“, 1971, 448 S.

Aus Treuburgs
„Okelkammer“

Beiträge zur Heimatkunde
des Kreises Treuburg
mit vielen für die Familienforschung
wichtigen Hinweisen

Heft 1



1937

Druck und Verlag F. W. Czjgan, Treuburg

Zusammenstellung der in der „Treuburger Zeitung“
veröffentlichten Berichte.

Für den Inhalt verantwortlich Siegfried Lehmann,
Treuburg

Nachdruck auch auszugsweise, verboten!

Vorwort.

Für den Familienforscher sind die Kirchenakten schon immer die wichtigste Fundgrube für eine erfolgreiche Ahnenforschung gewesen, für die meisten Volksgenossen aber blieben sie jahrelang ein Buch mit sieben Siegeln, und es gab verhältnismäßig wenig Menschen im Deutschen Reich, die sich um die Erforschung ihrer Vorfahren kümmerten. In den letzten Jahren ist es aber auf diesem Gebiet grundlegend anders geworden, denn mit der Forderung des Nachweises der arischen Abstammung wuchs auch das Interesse, das nun den alten Kirchenakten entgegengebracht wurde. Menschen, die sich sonst nie um die Feststellung ihrer Vorfahren gekümmert hatten, sah man auf den Kirchenböden und an sonstigen Aufbewahrungsorten für diese alten Papiere, wo sie sich nun ganz eng mit den Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte vertraut zu machen versuchten.

Auch auf Treuburgs Kirchturm befanden sich mehrere Stapel alter Kirchenakten, die wir durcharbeiten ließen, um so den Lesern der „Treuburger Zeitung“ durch fortlaufende Veröffentlichungen von Namen und Geschnissen aus längst vergangener Zeit bei ihrer Familienforschung behilflich zu sein. Auf wie fruchtbaren Boden unsere Veröffentlichungen gefallen sind, beweisen immer wieder die Zuschriften und Anfragen, die zu uns kommen, und die sich dankbar für die Veröffentlichungen „Aus Treuburgs Oelkammer“ aussprechen.

Wir haben nun einen Teil der bisherigen Artikel und Aufsätze aus der „Treuburger Zeitung“ in diesem Heftchen zusammengestellt, um so ein bleibendes Nachschlagewerk für die Familienforscher zu schaffen. Dieses Büchlein, das im Laufe der Zeit mit einem weiteren Band fortgesetzt wird, soll aber auch gleichzeitig wichtige Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Treuburg geben. Soweit andere Unterlagen über Geschichte und Entwicklung von Dörfern des Kreises Treuburg zu erhalten waren, haben wir auch sie in diesen Band genommen, der so an Bedeutung gewinnen wird.

Um dem Familienforscher die Arbeit zu erleichtern, haben wir die in den Berichten vorkommenden Familiennamen

und, falls notwendig, auch die Angaben über Beruf und Titel durch fetten Druck hervorgehoben. Das am Schluß des Heftes befindliche Namensverzeichnis nach dem ABC wird gerade dem Familienforscher eine angenehme Hilfe sein und dieses Heft wertvoller machen.

Wir werden die Sammlung und Veröffentlichung aller uns erreichbaren Forschungsergebnisse fortsetzen und uns dabei, getreu dem Charakter einer Heimatzeitung, auf die Vergangenheit des Kreises Treuburg beschränken. Auch in den alten Bänden unserer „Treuburger Zeitung“ (früher „Dietzhoer Zeitung“), werden sich manche Berichte finden, die für die jetzt lebende Generation von Bedeutung sein werden. Es würde für unsere Arbeit sehr förderlich sein, wenn aus unserem Leserkreis Anregungen und Unterlagen zur Ausstattung des heimatkundlichen Teiles unserer „Treuburger Zeitung“ an uns herantragen würden. Auch die Veröffentlichung von Ahnentafeln und Ergebnissen der Familienforschung in übersichtlicher Listenform würde die Lösung der uns gestellten Aufgabe erleichtern. Darum bitten wir auch an dieser Stelle um freundliche Unterstützung.

In Bezug auf die drucktechnische Ausstattung des vorliegenden Bändchens muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß es sich nur um den Zusammendruck der bereits in der „Treuburger Zeitung“ veröffentlichten Berichte handelt. Wir bitten daher die vorhandenen Mängel in Kauf zu nehmen, denn dieses Bändchen soll in handlicherer Form das dem Familien- und Heimatforscher Wissenswerte zusammenhalten. Um den Preis des Bändchens so niedrig wie möglich zu halten, mußte daher von einem Neufatz abgesehen werden.

Wir hoffen, daß sowohl die Veröffentlichungen in der „Treuburger Zeitung“ wie die Herausgabe dieser zusammengestellten Hefte unter der Bezeichnung

„Aus Treuburgs Stelkammer“

welter bei unsern Lesern Anklang finden werden.

Trauburg, im März 1937.

Verlag und Schriftleitung der Treuburger Zeitung.

H. Eingan.

„Vor nicht abgelieferte Sperlingsköpfe.“

In alten Abrechnungen des Kirchspieles Treuburg (Marggrabowa), die bis etwa 1701 zurückreichen, finden sich u. a. folgende Eintragungen:

Außer den festen Einnahmen aus den umliegenden Dörfern, etwa Jachten, Langowen u. s. w., interessieren die „unbeständigen Gefälle“: Von den Söhnen, den Töchtern, dem Inshmann so ein Handwerker, dem Inshmann so kein Handwerker, dem Knecht, dem Mädchen, dem Jungen und der „Marzell“ wurde eine Abgabe erhoben, aber auch Loßweiber und Hirten mußten Kirchensteuern zahlen. Was diese alten Akten so wertvoll macht, ist die Tatsache, daß fast durchweg alle Steuerzahler namentlich aufgeführt werden. Da finden sich nun viele Namen, die auch zum Teil heute noch in Treuburg vorkommen und die wir nach den Jahren geordnet, fortlaufend an anderer Stelle veröffentlichen. Welch eine Quelle für die Ahnenforscher!

Unter den Einnahmeposten finden wir: „An Erd und Glockengeld für kleine und für große Leich“. Da steht beispielsweise aufgezählt: „Katharyna Medziotcyna, ein Weib aus Garbajchen auf Mogillen begraben“. Die schuldigen 15 Silbergroschen sind nicht bezahlt worden mit der Begründung: „Weil er nicht hat läuthen lassen.“ Auch Maria Magim ist umsonst begraben worden, denn es steht vermerkt: „Kirchenvater hat frey Begräbnis“!

Wir finden auch eine richtige Preistafel für die Bemühungen des Küsters: „Glockengeld bei den Leichen vor 4 Pussen mit allen Glocken, 51 Elbgr. Vor 4 Pussen mit 2 Glocken, 21 Elbgr. Bey der Copulation vors Einläuten jedes Paar 6 Sgr. Bey Extra ordinären Tausen jedesmal 6 Sgr.“

Dann etwas ganz Annationalsozialistisches. Das Extrageld von den jungen Eheleuten, das sogenannte **Bänkengeld**. Dies Bänkengeld muß eine recht gute Einnahmequelle gewesen sein, denn es findet sich in der Abrechnung 17784/85 folgende klagende Bemerkung: „An Bänkengeld ist nichts eingetroffen,

weil die Regulierung des Bänken Zinses in **Stodden** gerathen, wodurch aber die arme Kirche da von Anno 1778 ab, als der neue Bänken Zins Eigewidmiten angekündigt worden, die Einnahme des vorhin hier gewöhnlichen Bänkengeldes von neuangehenden Eheleuten hat ausfallen müssen, ungemein viel verliethret!“

Auch mit **Valuta** Schwierigkeiten hatte die damalige Kirche schon ihre Sorgen, denn der Verfasser der Abrechnung des Jahrganges 1768 stöhnt: „Die **Elbinger**, **Dankiger** und **rothe polnische Schillinge** sind der Kirche zum großen Nachteil im Gange.“ Und in einer anderen Abrechnung: „Die **Elbinger** und **Dankiger Schillinge**, deren zwei auf einen preußischen gehen, und hier im Schwange sind, und nur zu einem gegeben werden, sind denen Kirchen und Armentassen zum großen Nachteil.“

Neben den Einnahme-Feldern fällt das „**Strafgefälle**“ auf. Der **Wirt Mattis Lawulden**, welcher sein Gesinde ohne gedruckten Dienstschein aus den Dienst läßt gehen, zahlt 3 Silbergr. . . . Daß er den Sonntag entheiligt . . .“ . . . Weis er seinen Lehrlingen übel traktieret . . .“ Leider sehr häufig ist zu finden . . . „wegen Uebertretung des 6. Gebotes.“ Am auffälligsten ist der Posten: „Vor nicht abgelieferte **Sperlingsköpfe**“. Um die Sperlingsplage zu bekämpfen, hatte jede Gemeinde eine bestimmte Menge Sperlingsköpfe abzuliefern.

Aber nicht nur Einnahmen hatte die Kirche, sondern auch alle Ausgaben sind sorgfältig verbucht: „**Alimentationsgelder** vor die **gestörte Anna Sophia Schloherin** 4 Rtl.“ „Vor ausgeplakte **Orgel Bälge** zu leimen.“ „Dem **Andreas Bogut** vor die **Glockenschwengel** gezahlt 54 Slg.“ „Denen **Königsbergischen Schornsteinfeger**“ „Vor 4 **Molden** oben in der Kirche unter zu setzen wo es einregnet.“ „Dem **Glockenzieher** vor die kleine **Glocke**, so 2 Stein und 5 Pfund gewogen, mit 27 Silbergr. das Pfund bezahlet, laut Quittung.“ „30 Pf. dem **Totengräber**, daß selbiger das **Zimmerzeug** so der **Selige Jakob Stengel** der Kirche vermacht, aus dem Hause genommen und in die Kirche gebracht.“ „Anfertigung der **Kirchenrechnung** 2 Rtl.“ „Vor **Glockenschmör**“ „**Oblatenmehl** 60 Silbr.“

Daß das **Abendmahl** in **Treuburg** eifrig genommen wurde, zeigt folgende Eintragung: „Vor 33 **Stoß Wein** sollten 8 Rtl. 72 Slgr. gezahlt worden sein, weil aber die Kirche dieses mahl nicht in Stande ist, selbte zu zahlen, so creditiret **Herr Baransty in Margrabbowa** diesen Wein und wartet bis zur künftigen Einnahme laut eingehändigtem Schein.“

Trauburgs Schulen zur Zeit des alten Triß.

Beim Durchstöbern alter Akten fand sich auch ein drei Finger starkes Bündel, betitelt: „Rechnung über die Einnahme und Ausgabe an die Dorfschulmeister im Marggrabowischen Kirchspiel, 1752.“ Bergegenwärtigen wir uns, daß es die Zeit Friedrichs des Großen ist. Wenn auch der große König den Wert des Dorfschullehrers erkannte, so können die Dorfschulmeister wohl doch nicht seine besondere Liebe besessen haben, sonst hätte er sie nicht so erbärmlich hungern und darben lassen.

Aus oben erwähnter Rechnung geht hervor, daß sich das Jahreseinkommen des Schulmeisters Tomey Kullinsky zu Mosen aus folgenden Posten zusammensetzte: An Schulgeld 22 Sg. 9 Pf., an Zuschuß 7 Tl. 12 Sg. Von der Dorfschaft 30 Sg. Das macht zusammen: 7 Thaler 64 Silbergroschen 2 Pfennige. Dazu an Schulmeistergetreide 18 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Gerste. (Falls die Bauern ihm solches lieferten!) Ob obiger Schulmeister auch Brennholz und Hufen Land bekam, wie die Lehrer in späteren Zeiten, ist nicht erwähnt, ist aber wahr heilich, denn es wird erwähnt, daß in Mosen und anderen Orten Scheunen gebaut werden müssen. Auf die Anfrage: „Wieviel Holz und Kosten dazu nötig“, kommt die Antwort: „Pfarrer hat einen Zimmermann h'erüber befraget, welcher, weil es nur mäßige Scheunen seyn sollen 60 Stück? Bauholz gefordert. Wobey er vor die Aufsehung der Scheune je von einer 6 Reichsthaler verlangt. Das Schaarwerken werden die Dorfschaften leisten. Auch Stroh und Sparren unentgeltlich hergeben.“

Auch gemauerte Schornsteine braucht die Schule in Mosen und auch die in Faschten: „Die Ofen werden von der Dorfschaft selbst gesetzt.“ Der Kostenanschlag für einen Schornstein lautet wie folgt: „Nach einem mit dem Maurer gemachten genauen Ueberschlag werden 1000 Ziegel zu einem Schornstein ohne die Feld Steine erfordert. Das 1000 Ziegel kostet mit Zählgeld 4 Rtl. 30 Sgr. Vor Ausführung eines Schornsteines bekommt der Maurer 4 Rtl. Jede Societät wird das benötigte Schaar-

werk, auch Kalk, Lehm und Feld Steine herbej schaffen.“ Aus diesen Angaben läßt sich auch der Wert des Barockkommens des Mooschner Schulmeisters abschätzen: Sein Jahreseinkommen betrug 7 Fl. 64 Sg. 9 Pf. Der Schornstein mit Maurerarbeit löstet zusammen 8 Fl. 40 Sg. Demnach konnte er sich jährlich nicht einmal einen Schornstein setzen lassen.

Deshalb ist für die Lebensansprüche, die diese Dorfschulmeister zu stellen hatten, die Beantwortung der Anfrage bezeichnend: „Worinnen ihre mäßige Subsistence (Lebensunterhalt) bestehen soll“: „Die Dorfeinwohner werden Ihnen mensa ambulatoriam (wechsellösenden Freitisch) willigst einkräumen. Wobey alleruntertänigst anheim gestellt wird, ob ihnen nicht 5 Fl. jährlich zugewandt werden könnten, maßen die Bauern dieser Dörfer Königliche Bauern sind.“ So war der arme Dorfschulmeister in der „guten“ alten Zeit angehalten, seine Mahlzeiten als wohl nicht so gerne gekehrer Gast reichum bei den Bauern des Dorfes einzunehmen. Kein sehr zu beneidendes Los!

Die erschütternde Armut, in der die Lehrer der damaligen Zeit leben mußten, beleuchtet auch der nachstehende Brief. Es handelt sich darum, wie der Unterhalt für einen Lehrer an der Privat-Mädchenschule in Marggrabowa bestritten werden soll: „... darüber weiß der Domänenrath weiter nichts als denselben (den Schulmeister) auf die Quartäle (Schulgeld) zu verweisen, damit er aus derselben sein Gehalt suche. Wenn nun aber die Quartäle allhier so schlecht, daß der zeitige Schulmann Daniel Surminski in 8 Tagen von 38 Kindern kaum 6 Sibirgr. empfangen, und die Armut allhier auch so groß, daß die Leuthe ihre Kinder theils aus der Schule nehmen, theils garnicht in die Schule schicken, damit sie nur nicht gehalten seyn müßten, Quartäle zu geben, die sie nirgend zu nehmen noch zu verdienen wissen, hat Pfarrer unmaßgeblich vorgeschlagen: Ob nicht allerhöchst accord eret werde, daß aus der hiesigen Städtischen Armen Cassa etwa 5 Rtl. jährlich dem Mädchenschulmeister gereicht werden; und dann ob nicht aus der Schulen Cassa etwa 5 Thaler dazu geschossen werden können. So wären zwar 10 Thaler ein sehr wenig; weil nebenbey kein Getreide der Mann bekäme, und auch an Feldern kein Stück frey zur Saat, wie die Land Dorfschulmeister, welche auch noch einen Geloß-Garten haben auch über das Heu und Stroh zur Ueberwinterung ihres Viehs und Brennholz zur Heizung und Bewärmung der Informations-Stube (Schulstube) bekommen. Dennoch wäre es etwas, worauf er als etwas gewisses gewiesen werden könnte. Der gnädige Gott helfe hier selbst, weil den armen Leuthen und ihren Kindern anders nicht geholfen werden kann. Solches wünschet herzlichst Samuel Hoffmann“, der damalige Pfarrer.

Sehen wir uns nun etwas die Lehrer an: Da ist in der Abrechnung des Jahres 1768 ein Lehrer Paul Nikolai ausgeführt. 77 Jahre alt „hat studiert“ 23 Jahre bey der Schule.

„Seine ganze Subsistence zu Gelde geschlagen“ macht aus: 9 *Fl.* Baar 6 *Fl.* an Korn 2 *Fl.* 6 *Sbgr.* an Gerste 5 *Fl.* an Heu und Stroh 4 *Fl.* Summa 26 *Fl.* 36 *Sg.*“ Sein Fleiß Aufführung und Capacität sind gut!“

Der Lehrer **Makosien**, der 43 Jahre alt und 20 Jahre bei der Schule ist, ist im Hauptberuf Schneider. Er erhält die selbe Subsistence und auch sein Fleiß Aufführung und Capacität sind gut, wie der Fleiß usw. bei allen bis auf einen durchweg gut sind. Bei diesem einen steht aber: „schlecht ist vom Adel eigens beliebig gesetzt und hat der Visitation nicht bezugewohnt“. Fast alle Lehrer haben einen zweiten Beruf, Leinenweber, Schuhmacher, Böttcher oder Schneider.

Auch alle ausgesiente Soldaten wurden als Lehrer verwandt. Davon zeugt nachstehendes Gesuch: „Ewer Hochwürden kann nicht umhin hierdurch ganz gehorsamt anzuzeigen, wie der verabschiedete Grenadier **Andreas Nitodem** aus Krupinnen Marggrabowaschen Kirchspels, welcher daselbst gelegene Schulhube, die ihm anno 1756 Ew. Justiz Collegio zu Lndt Erb und Eigenthümlich übergeben worden ist, besizet, vor einigen Jahren das Unglück gehabt, durch einen bey seinem Nachbar entstandenen Brandt, sein Wohnhaus und die Scheune zu verlieren. Wenn nun derselbe sich in den dringendsten Umständen befindet, und der großen Armut wegen sich außer Stande siehet das nötige Bauholz zum Wiederaufbau zu vorerwähnten Gebäuden ankaufen zu können, als bittet er flehentlich, ob durch Ewer Höchstehrwürdigen gütigste Vorsorge ihm das benötigte freye Bauholz zu seinem Wohnhause und einer Scheune aus der Königlichen Hande nicht könnte ausgemittelt werden? Daß seine Königliche Majistät ein gnädigtes Gehöhr seiner aller untertänig flehendlichen Bitte zu vergönnen geruhen werden, wird derselbe von der süßen Hoffnung belebet, ein mahl daher, weil er sein Angagement gemäß den Grund Zins Jahr jährlich an die Schulen Casse gehörig und promte entrichtet, und dann fürs zweyte in Ansehung seiner 26 Jährigen Treuen Dienste, die er in dem Soldaten Stande geleistet und seinen Leib und Leben nicht für so kostbar gehalten hat, es für Ihre Königliche Majistät und sein Vaterland aufzuopfern, wie denn auch seine in den Russchen Bataillen empfangenen Bläzuren ohnverwerfliche Zeugen davon sind.“

Dieses Gesuch wird abgelehnt, . . . „weil solches in dergleichen Fällen bisher im Amte noch nie geschehen und diese Zumutung um so auffallender ist, als es mir ganz unbekannt, daß Nitodem in diesem Jahr, oder so lange ich im Amte bin, abgebrannt sein sollte, auch wegen Bauholz im Amte sich nie gemeldet.“

Auch der Besuch der Schule im Winter war ein Kapitel für ich, wie folgendes Gesuch zeigt: „Die bauer Dörfer (Gollubien, Prechtullen, Rosochayken, Gr. Rehten), können, weil von ihnen kein einziger Mensch zu den

Schulen Dorf weder fährt noch gehet, ihre 7. 8. 9. 10. jährige arme unbekleidete Kinder im Frost und tiefen Schnee, wann keine Spur zu sehen ist, garnicht zur Schule schicken.

Sie flehen also süßfällig um das wenige Douceur a 7 Thaler vor ihren Interims (ze.weisen) Schulmeister auf die 6 Wintermonate, da sie ihm iren Essen und Quartier gern gäben, umb ihre Kinder beim Leben und Gesundheit zu erhalten und das nötige erlernen zu lassen . . ." Dieses Gesuch ist wegen Geldmangel abgelehnt worden.

O Dorfsintrige, auch von Dir können die Meister der Schule ein Lied singen! „Die Widerpäntigkeit der Dorfschaft Markowsken in Ablieferung des Viehfutters für dortigen Schulmeister Goredi zwinget mich, die anliegende Nachricht davon Ewer Hochehrwürden nebst ganz gehorsamster Bitte um Hochgeneigte Assistance zu übermachen. Diese Dorfschaft habe ich schon 2 mal schriftlich gebeten diese Abgabe dem Schulmeister nicht vorzuenthalten und mir nicht Gelegenheit zu geben, diese Sache Höheren Ortes zu suchen. Allein auf das erste Schreiben habe gar kein, und auf das andere durch den Schulmeister die mündliche Antwort erhalten, daß sie es nicht thun würden.

Ewer Hochwohlgeborenen nehme mir daher die Freiheit, gehorjamit zu ersuchen, die Hohe Güte zu haben, und diese Sache bey Ewer Hochverordneten Königl. Justiz Collegio kräftigt um so mehr zu unterstützen, da der Dan Babczynski, welcher bey Ewer Hochehrwürden, um eine Schulstelle angehalten, ein Bruder von dem Dorfsältesten Babczynski ist und wie es igo erst herauskommt, den Goredi gern versetzt und die Schule in Markowsken selber gerne haben will, auch daher der Dorfschaft allerhand Anschläge an die Hand gibel. Hiernächst aber noch mehrere Folgen entstehen könnten, indem die Einsäßen schon in anderen Dörfern, auch sogar in fremden Kirchspielen sich Raths. erholen.“

Also wir sehen die Revolution im Dorfe! Das ganze erinnert an die Jobstade von Busch, wo der Dorfschulmeister Hieronymus Jobs wegen seiner neu erfundenen Lehr von den Bauern herausgesagt wird. Was nun mit dem widerspenstigen Dorf geschah, ist selber aus den Akten nicht zu ersehen.

Die Aufsicht über die Schulen hatte der Pfarrer des Kirchspiels, wie auch fast alle veröffentlichten Schreiben von den Pfarrern stammen und alle an den Erzpriester (Superintendenten) gerichtet sind. Mit dieser Beaufsichtigung hatten die Pfarter ihre rechte Plage, wie aus dem nachfolgenden Brief ersichtlich . . . „Da hier der Schulbetrieb in guter Ordnung ist, auch die Schulmeister von je her alle Mittwoch zur Conference kommen, so ist nicht nötig auch nicht möglich, daß das Bereisen alle Woche geschehe, genügt, wanns möglich wär, alle Monat zu bereisen. Wenn es dem Pfarrer, besonders hier, da eine Stadt und Landgemeinde ist, auch 3 Schulen in der Stadt befindlich

Kind, nicht möglich fällt, seine Pfarrhufen zu bearbeiten und Wirtschaft zu treiben, sondern das Geld meistens steril gelegen, so kann Pfarrer sonderlich wegen Mangel des Heues kaum 2 Pferde das nötige Holz anzufahren halten, mithin auch nicht mit eigenen Pferden die so ofttere Bereisung vornehmen. Es wäre also höchst nötig auf eine andere Art die Bereisung auszumitteln, und daß den Diakoni aufgegeben würde, wenigstens die Helfte der Schulen zu bereisen. Da selbige ohnedem wenig mit dem Circularibus noch mit dem abcopiren und Beantworten von Schreiben beschäftigt sind, auch das Brodt, so sie es mit der petition fertig bekommen, so mühsam nicht besorgen dürften, und also weit mehr Mittel, Zeit und Gelegenheit haben, die Arbeit auch wegen der Dorf Schulen mit den Pfarrern in gleiche Theile zu übernehmen, und sie selbigen zu erleichtern und erträglich zumachen.“

Von solchen Schulrevisionen aus dem Jahre 1768 berichtet nun ein Brief, der auszugsweise wiedergegeben wird.

„Und findet Pfarrer bey Bereisung der Schulen fast alle Kinder zu Hause.“

„Hier zu Marggrabowa sind außer der sogenannten großen oder Latainschen Schul, darin gegenwärtig nur etwa 40 Kinder wegen der übermäßigen Strenge des neuen Cantoris S frequentiren, noch 2 Mädchenschulen. In der einen Schul sind bis dato 90 Kinder, davon lesen ihrer 49 und schreiben ihrer 15. Wo welche so große und tüchtige Kinder vorhanden sind, wird das Lesen geschriebener Sachen geübet. Daß auch Kinder von 5 ja 4 Jahren manche biblische Sprüche, Histori herfagen, und so manche Lieder und Melodien richtig anfangen und absingen können, worauf Gott seine besondere Sorg legen wird. Auf Ewer hochehrwürdigen gefällige Zuschrift haben wir denen Eltern, die ihre Kinder säumig zur Schule schäden, die ernstliche Auflage getan, für die Zukunft mehr Fleiß daran zu wenden, die Jugend zum Besuch der Schule anzuhalten. Wir hoffen guten Erfolg davon.“

Es wird zwar in jedem, auch dem kleinsten Dörfchen, ein besonderer angesehener Hirt gehalten, indeß wird bey hiesiger elender Weide, das Jung und Arbeits Vieh a parte von fast jedem Wirte durch dazu tüchtigem Kinde gehütet und die Schafe bey kahlem Feld auf dem Kornfelde geweidet, doch mühen die Kinder erst ein paar pensa in der Schul vormittags aufzulegen.“

In dem vorstehenden Visitationsbericht ist die große oder lateinische Stadtschule erwähnt worden, „darin gegenwärtig (1769) nur 40 wegen der übermäßigen Strenge des gegenwärtigen Cantoris frequentiren“. Ueber diese Schule liegt ein „Extract aus dem Visitations Receß im Jahre 1772 am 15 May“ vor: Es heißt dort: „Die Lehrer bey der großen Stadtschule informiren über 80 Scholaren mit gehörigem Fleiß

und application wie sie denn nur von einem Jahr zwei Scholaren auf die Academie geschickt haben, und bemühet sind die ihnen anvertrauten Jugend mit einem guten Beispiel vor zu leuchten.“

Revision vom 4. August 1772: „Die beiden Lehrer bey der lateinischen Stadtschule werden einer Königlischen Regierung zur weiteren Beförderung von uns recommendiret werden“.

Revision vom 23. Junius 1773:

„Die Docenten bey der lateinischen Stadtschule fahren fort sich durch Fleiß, Treue und anständige Führung der versprochenen Königlischen Gnade zu ihrer weiteren Beförderung in Untertänigkeit zu empfehlen und da beyde sowohl in den Sprachen bei der Schule, als auch zum öfteren in Predigen sich zu üben Gelegenheit haben, auch darinnen Gaben empfangen haben, so bemühen sie sich zu dem Predigtamt immer mehr und mehr zu qualifiziren.“

In der gleichen Weise werden die beiden Lehrer von Jahr zu Jahr zum Predigtamt vorgeschlagen und „bemühen sich mehr und mehr zu qualifiziren“. Jedenfalls sind sie 1778 immer noch nicht Prediger. Da drängt sich einem unwillkürlich das Dichterwort auf „und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute“! Aber sie leben nicht mehr, wenigstens der eine nicht mehr, sei es nun, daß er sich zu sehr „qualificirt hatte, jedenfalls er starb noch im selben Jahr (1778). Der andere aber sah sich nun gezwungen, folgenden Brief zu schreiben:

„Einem hohen Magistrat ist es zur Genüge bekannt, daß es Gott gefallen hat, meinen Collegen den hiesigen Rector **Venski** am 24. dieses aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu versetzen, und daß ich nicht nur während seiner bekannten langwüthigen Krankheit die Schularbeit mehretheils verrichtet, sondern auch von der Zeit seines tödlichen Hntritts die ganze Last derselben, wie es mir der hiesige Herr Inspector der Schulen einzeugen kann, bisher allein getragen habe. Da aber durch täglich sich mehrende Anzahl der Schüler, die sich insonderheit in den Wintermonaten bis gegen 100 in der Schule versammeln, die Frequence sogar durch viele nach dem Tode des Herrn Rector Neuangeworbenen verstärket worden, mithin die Arbeit für einen Schulmann so überhäuft wird, daß er unmöglich alle Schüler in der lateinischen, griechischen, hebräischen, französischen, deutschen Sprache nicht minder in Schreiben und Rechnen und anderen nötigen Schulwissenschaften bestreiten kann. So habe ich den hohen Magistrat als Väter der Stadt und ihrer Kinder ganz gehorsamst bitten wollen, mir einen Mitarbeiter, der die Hälfte der Last auf seine Schultern mit abnehmen könnte, ohne Zeitverlust gütigst zu besorgen.“

Nach diesem Brief zu schließen, muß obiger Lehrer ein sehr tüchtiger und vielseitiger Schulmann gewesen sein. Anscheinend kann man dies von dem Rector, der der Schule im Jahre 1794 vorstand, nicht sagen, wie nachstehender sehr deutlicher Brief

anzuzeigen scheint. Oder sollte die Heftigkeit der Anklage durch irgend ein Privatinteresse zu erklären sein? Das Schreiben lautet:

„Aus dem beigelegten Visitationsbericht werden Ewer Hochwürden, wie ich im voraus überzeugt bin, des hiesigen Rectors Gemächlichkeit, oder deutlich gesagt, die Faulheit mit dem größten Mißfallen ansehen. Er will, wie ich Ewr Hochwürden die Ehre gehabt habe bey der Visitation anzuzeigen, aus der hiesigen latainischen Schule eine Bürgerschule, in welcher die Kinder nur zu Bürgern und Handwerkern herangebildet sollen werden oder eigentl. ch eine Mädchenschule, machen.

Schändlich und sündlich ist das Benchmen dies Mannes, Rector von der Schule will er heißen, und der Cantor muß die Lectiones des Rectoris tractiren, er aber läßt es beim Lesen und Buchstabieren bewenden, ewige Schande für ihn! Was Schande, denkt er aber bei sich; ich will so, wie bei dem Orgel Spielen, da ich 9 Wochen nicht gespielt habe, auch bei der In-formation (Unterricht) mich über alles wegsetzen, wenn ich nur commode oder eigentl. ch faul leben und das Salarium und die Quartale, wenn auch beim Widerspruche des Gewissens ziehen kann.

Cantor erzählte mir, daß er bei der Fertigung des beigegehenden Cathalogi mit dem Rector in einen Streit geraten war über daß Rector das Griechische und das Hebräische ausgelassen hat, da Ewer Hochlehrwürden bei dem letzten Schulbeuch es doch ausdrückl. ch befohlen, daß das Griechische und Hebräische tractirt soll werden, und stellt ihm vor, daß Ewer Hochlehrwürden diesen abgeänderten Cathalogum nicht würde annehmen, und sie darüber derben Verweis bekommen werden, worauf Rector soll gesagt haben: „Fürchten Sie sich dafür nicht, Herr Erzpriester haben viel zu thun und werden den Cathalogum nicht so genau देखen“, ist das Rechtchaffenheit? ?

Ewer Hochwürden haben doch die Güte den Cathalogus zum besten meiner und aller städtischen Kinder umzuändern, damit wie vorhin zu anderer treuen und fleißigen Lehrer Zeiten, die Kinder also informirt möchten werden, daß diejenigen die einen Hang zum Studiren haben bis zum Demittiren gebracht werden könnten.

Ewer Hochwohlgeboren habe ich meine einhellige traurige Lage bei der letzten Visitation offenherzig entdedet, daß ich durch den erz Betrügler Amtmann E. um mein ganzes Vermögen gekommen bin, und also mich außer Stande gesetzt jede meine Jungen aus dem Hause zu geben, daß sie was rechtshaffenes lernen könnten. Ewer Hochwürden erbarmen sich daher und geruhen den Cathalogum also einzurichten und zu verordnen, damit die Kinder in der hiesigen Schule so wie vor-nahls unterrichtet und demittirt können werden, Gott wird hierfür Ewer Hochwürden größter Lohn sein.“

Die Antwort auf diesen überaus deutlichen Brief ist leider nicht zu finden.

Der Erbstreit der „verwitweten Elisabeth Naporin geb. Hartknochen“.

Ein ausnahmsweise heiterer Erbstreit
aus der Zeit um 1760.

Es sei zur Einleitung, um auftauchende Irrthümer von vorn herein zu vermeiden, erwähnt, daß dem folgenden Bericht ein etwa daumendickes Aktenstück zugrunde liegt. Der Bericht beansprucht von Anfang bis zu Ende die wahrhaftige Wahrheit sein. Es ist nichts hinzugesetzt und nur Unwesentliches verschwiegen. „Ja, werden Sie sagen, also ist doch etwas hinzugesetzt!“ Als Antwort frage ich Sie, „haben Sie oder irgend ein anderer schon einmal einen Ästio- oder anderen Saurier gesehen?“ „Nein“, werden Sie sagen. Und doch gibt es Zeichnungen von diesen Ungeheuern der Vorzeit, und die sind nicht erdichtet, sondern auf Grund der vorgefundenen Knochengeriüste rekonstruiert worden.

So will auch ich den Erbstreit rekonstruieren. Jede geschilderte Begebenheit, alle Namen und Daten und alle angeführten Briefe und Schriftsätze sind echt. Es sind gewissermaßen die Knochen, die ich nur mit einer ganz dünnen Haut von sogenannten ausschmückenden Betworten zu überziehen brauche, um ein trockenes Aktenstück aus einem mehr als 160jährigen Schlaf ins Leben zurückzurufen.

„Erscheint dato Herr Friedrich Zwanowius, Hauptgesell von hier selbst und bringet im Namen seines seeligen Herrn Bruders Martin Zwanowius Eheleibster Frau Dorothea verwitwete Zwanowin, geb. Hartknochin bey, daß da ihr seeliger Eheherr mit ihr zugleich ein Testamentum reciprocum bey E. E. Magistrat Anno 1747 deponiert, solches nach dessen nunmehr erfolgtem Absterben denen quorum interest publiciret zuvor aber der Terminus Publicationis durch das öffentliche Intelligenz Werk dæymahl nacheinander bekannt gemacht werden möge.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist der: Die trauernde Witwe Dorothea Zwanowius, geborene Hartknochen, bittet den Magistrat durch ihren Schwager Friedrich Zwanowius um die

Eröffnung des gegenseitigen Testaments, das sie mit ihrem kürzlich verstorbenen Manne im Jahre 1747 gemacht hat. Dieses Testament ist den Erbschaftsakten beigegeben. Es befand sich in einem mit sieben Siegeln versehenen Umschlag und sei hier auszugsweise wiedergegeben:

„Im Namen der Heiligen Dreieinigkeit amen! In der Unumbstößlichkeit, daß das im Paradies von dem Schöpfer aller Creaturen wider unsere ersten Stammeseltern nach ihrem Fall, und mithin auch wider alle von ihnen abstammenden Nachkommen ausgesprochene allgemeine Todesurteil. „Du bist Erde und sollst zur Erde werden“, bis an das Ende der Welt in seiner Kraft verbleibet, bin ich in Gewißheit, daß alle Adamskinder die Vollziehung dieses Urtheils an ihnen selber in dem Tode unfehlbar zu gegenwärtigen haben. Um desto notwendiger und umgänglicher wird auch eine rechtschaffene Zurüstung gegen diesen unvermeidlichen letzten Feind, ich meine den Todt, einem jeden Sterblichen von selbst obliegen.

Und ob solche zwar hauptsächlich in einer christlichen Zubereitung gegen das herannahende Todesstündlein besteht, so ist es dennoch eine nicht minder Christliche als löbliche Sache, wenn ein Mensch auch im Leiblichen bey Zeiten sein Haus bestellet, und aus einem oder anderen Motive um allem nach seinem Tode zwischen den hinterbleibenden Seinigen zu besorgenden Gezänke vorzubeugen, mithin viele daraus erfolgende weitläufige Proceße und Verdrißlichkeiten zu vermeiden, wie er es mit denen ihm von Gott zugemessenen zeitlichen Gütern nach seinem Ableben gehalten wissen wolle, eine zulängliche Verfügung machet.

In Erwägung dessen, wie nicht minder in Christlicher Betrachtung selbst eigener Einfältigkeit, habe ich **Dorothea Zwanowlin, geb. Hartknochin**, nach vorgängiger weiser Ueberlegung mich entschlossen . . . , daß mein Eheherr, Herr **Martin Zwanowius**, in Betrachtung seines guten Betragens und ehelichen Liebe und Treue der rechte und wahre Erbe aller meiner hinterbleibenden Güter, sie seien beweglich oder unbeweglich und haben Rahmen, wie immer sie wollen, seyn und bleiben solle. . . . Doch solle er ein meheres nicht als 10 Reichsthaler der hiesigen Stadt-Kirche und 10 Floren Prl. (?) dem hiesigen Hospital als Legat auszahlen.“ In entsprechender umständlicher Weise setzt nun Martin Zwanowius für den Fall seines Ablebens seine „herzlich geliebte Ehefrau **Dorothea geb. Hartknochin**“, als alleinige Erbin ein.

Unterschrieben ist das nicht weniger als zehn Seiten lange Schriftstück von Martin Zwanowius, und da Frau Zwanowius nicht schreiben konnte, von **Johann Christoph Schulze**, „als ein von der Frau Testatrixin (**Dorothea Zwanowius**) hiezu erbetener Assistent und Zeuge“, und ferner von **Johann Carl Andreae**.

Dieses war der erste Teil des Vorspiels. Der zweite Teil des Vorspiels spielt am 7. November 1761. Der Ort der

Handlung ist wieder der Magistrat in Marggrabowa. Die handelnden Personen sind Friedrich Zwanowius, Bruder des oben erwähnten Martin Zwanowius, und die hochwohlwöbllichen Mitglieder des ehrenwerten Magistrats. Martin Zwanowius bittet um die Eröffnung des Testaments seiner am 16. Oktober 1761 verstorbenen Schwägerin, Frau Dorothea, verwitwete Zwanowius, geborene Hartknoch. Er ist an der Eröffnung des Testaments sehr interessiert, denn er ist ihr alleiniger Erbe.

Ging doch obiger Dorothea freyer wohlbedächtiger und letzter Wille nach richtiger Beantwortung der ihr gestellten vier Fragen: „Was ein Testament sey, ob sie von selber darauf gefallen, ein Testament aufrichten zu lassen, und ob von wem ihr solches an die Hand gegeben sey und ob ihr gesagt worden, wen sie zu ihrem Erben einsetzen solle“, also nach richtiger Beantwortung obiger 4 Fragen ging ihr freyer wohlbedächtiger und letzter Wille dahin, „ . . . daß da sie der allerhöchste Gott weder in der ersten Ehe mit ihrem liebevollen Ehemann **Johann Dromundt** noch auch in der zweiten mit dem gleichfalls liebevollen Herrn **Martin Zwanowius** mit Leibeserben gesegnet hat, sie die brüderliche Liebe Freundschaft und treue Dienste ihres lieben Schwagers, des Herrn **Friedrich Zwanowius** zeitigen Hauptgesellen hieselbst in ihrem Hause, womit er nicht nur ihren bereits in Gott ruhenden Ehemann, sondern auch ihr selbstn liebreichst begnet, in weise Ueberzeugung gezogen und daher auch niemanden anders als eben diesen jetzt gemeldeten, ihren lieben Herrn Schwager den gemeldeten Herrn **Friedrich Zwanowius** zum universal und einkigen Erben aller ihrer hinterbleibenden Beweg- und Unbeweglichen zu der Zeit ihres Absterbens gegenwärtig segenden oder auch künftigen Haabe Güthern und Vermögens hemit . . . kraft gegenwärtiger testamentarischen Schrift auf das Zurechtbeständigste einsehe und bestätige.“

Bekanntlich eilt die Zeit im Sauseschritt, auch die lachendsten Erben müssen des Zeitliche segnen und werden nun selbst beerbt. Nun aber setzt die Katastrophe ein. Denn war bisher vorsorglich auch an die Zeit nach dem eigenen Todesfalle gedacht worden, und war das Vermögen nach braver Hausvater- und Mütter Sitte den Erben durch Testament vermacht worden, so war das jetzt leider anders: **Friedrich Zwanowius** starb ohne Frau und Kinder, oder einen letzten Willen hinterlassen zu haben.

Sein einziger Bruder, der „Bürger und Tischler auch **Mälzenbräuer aus Löben, Herr Johann Zwanowius**“, der sich als der rechtmäßige Erbe glaubt, bittet um Veröffentlichung der Nachricht vom Ableben seines Bruders im „**Intelligenz-Blatt**.“ Dieses geschieht auch. Lassen wir nun wieder die Alten sprechen:“

Diesem zufolge erscheint nun die Ehegattin des Herrn **Georg Christoph Hartknoch**, Eigenthümer von **Wesolowen, Polommischen Amtes, Frau Eleonora geborene Sadzalin** und bringet bey, daß, da sie die nächste Freundin von der verstorbenen Frau

Dorothea, geb. Hartknochen wäre, sie unmöglich mit gleichgiltigen Augen ansehen könnte, daß Herr Johann Zwanowius ganz allein erben und die Güther an sich behalten sollte. Zwar könne sie nichts dawider, daß der verstorbene Friedr. h. Zwanowius, so lange er gelebet ein Erbe und Besizer des Vermögens gewesen, weil er durch ein Testament dazu konstituiert worden, da er gleichwohl aber die geerbten Güther nicht lange besessen, und ohne Testament verstorben, so glaubte sie, daß die Erbschaft auch auf mehrere Freunde fallen müßte.“ Der Magistrat ist aber anderer Meinung und belehrt Frau Hartknochen, „daß ihre Meinung unbegründet und schlechterdings widerrechtlich sey.

Offenbar ist es nun den Rechtsberatern gegliickt, die widerspenstige Frau Hartknochen geb. Gadjalin, wenn vielleicht auch nicht völlig, so doch so weit zu überzeugen, daß sie weiter nichts mehr in der Erbschaftsangelegenheit unternimmt, und Herr Friedrich Zwanowius glaubt sich bereits seines Erbes freuen zu können. Aber er hat nicht mit der Logik und vor allem nicht mit der Fähigkeit des schöneren Geschlechts gerechnet. Denn es fand sich wieder eine Dame, die einen ihrer Meinung nach begründeten Anspruch auf das Erbe geltend macht. Dieses Mal ist es eine Elisabeth verwitwete Naporin (Naporra) geborene Hartknochen. Sie begründet ihre Ansprüche damit, daß sie die Nichte der verstorbenen Dorothea Zwanowius ist. Sie läßt sich keineswegs abweisen, hat auch schon dem unglücklichen Friedrich Zwanowius so lange und so gründlich ihre Ansprüche auseinandergesetzt, daß dieser Arme, um wahrscheinlich auch mal ein Stündchen Ruhe zu haben, ihr bereits 50 Thaler gegeben hat und ihr versprochen hat, sich mit ihr zu vergleichen. Sie aber ist nicht zufrieden, sondern verlangt vom hochwohlwöhllichen Magistrat das Armenrecht, um ihre angeblichen Rechte vor Gericht geltend zu machen. Das Hofgericht, das befragt wird, entscheldet, daß sie das Armenrecht erhalten soll.

Beim Termin am 7. Oktober 1762 wird ihr der Beschluß mitgeteilt und ihr angedeutet, „weil sie ihre Klage selbst nicht einsehen könne, sie daher in Gegenwart eines Rechtsgelehrten und wenn sie selbigen nicht habhaft werden könne auch eines anderen vernünftigen Mannes erscheinen sollte. Weil ihr aber schon vorher von verschiedenen Rechtsgelehrten die Absichten wegen der Unzureichständigkeit ihrer Aktion abgeschlagen worden, außer diesen aber sich sonst keiner in diese intricate Proceß-Sache ihretwegen meliren wolle, so hat sie den praefigirten Termin depreciret, und ist nach Hause gereiset mit der Offerte sich um einen Assistenten zu bemühen und sodann sich einen anderweitigen Termin sich auszubitten.

Statt aber diesen promissen zu satisficieren, hat sie sich nicht entblödet, Ewer Königl. Majestät höchstverordnetes Hofgericht mit falscher Vorstellung zu behelligen, „indem sie sich beim Hofgericht in Königsberg beschwerte, daß der Rat sie zum Armen-Erbe nicht admittiren wolle, weil sie keinen gelahrten zum Assistenten bekommen können, daher ihre Sache noch bis hierher

unabgemachet geblieben wäre.“ Das Hofgericht verlangt „Verstattung zum Armen-Recht“ laut Befehl vom 26. Januar 1763. „Hierbey, so berichtet der Magistrat, hat sie sich aber beim Magistrat nicht mehr gemeldet, sondern ist nach Hoch-Polen in den Dienst gegangen.“ „Magistratus erwartete ihrer und hat den Entschluß gefaßt, die Sache auch ohne der ihr als eine Frauenspersohn höchstnötigen Assistenten zu hören, selbte ist aber ausgeblieben bis etwa vor dreyen Wochen sich beim Iudice Loci gemeldet und gefragt, wie es um ihre Sache stünde. Da ihr nun Iudex Loci ad notitiam gebracht, daß sie nunmehr auch ohne Assistent allein versordern sollte, und also dazu ihr als einer Durchreisenden Termin auf den morgenden Tag präfigirt werden sollte, so hat dieselbe abermahlen diesen Termin verbethen und vorgeschühlet, daß sie mit ihrer Herrschaft, welche morgenden Tages hieselbst eintreffen würde nach Königsberg reisen müßte, und daher diesen Termin bis zu ihrer Retour zu verschieben gebeten. Ungeachtet sie sich hieselbst den folgenden Tag hindurch aufgehalten, so hat sie sich gleichwohl nicht gemeldet, da doch die Sache in einem halben Tag hätte verhört werden können.“

Eigentlich sollte man annehmen, daß sich die Witwe Raporin nach allen diesen Vorfällen in ein Mausloch vertriehen würde; und Gott dafür danken sollte, daß der hohe Marggrabowaische Rat sie nicht zur Rechtfertigung heranzog. Statt dessen ist aus den Akten zu ersehen, daß sie sich beim Hofgericht abermals darüber beschwert, daß der Magistrat von seinem einmal gefaßten Voratz, der Klägerin den Eid nicht abzunehmen bevor sie einen Pitteratum zu ihrem Assistenten genommen.“ Das Hofgericht schnappt daher auch hörbar gegen den Magistrat ein, und schickt an ihn folgendes Schreiben . . .

„Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preußen Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reiches Erz Cämmerer und Churfürst. Ehrsame und Weise, liebe Getreue! Auf das in Abschrift hier angeschlossene fernere unterthänige Vorstellen vom heutigem dato der verwit. Elisabeth Raporin geb. Hartknochin in Sachen Johann Joanovius befehlen Wir hiedurch aufs ernstlichste, Unsern vorhin unterm 21. September und 26. Januar ergangenen Verordnungen wegen der der Supplicantin zu leistenden Justiz Pflege und Verstattung zum Armen-Recht sonder Umstand zu satisfactren, oder bey drei Thaler Strafe binnen 14 Tagen von dieser Sache Pflichtmäßigen Bericht abzuschaffen. Daran geschiehet Unser gnädigster Wille. Königsberg, den 13. Mal 1763. Seiner Königlichen Majestät in Preußen würdlich gehelmer Etats und Kriegsrath Canzler, auch zu dero hiesigem Hofgericht verordnete Hofgerichts Präsident, Rätthe und Assessores. von Lettau.

Der Magistrat seinerseits ist schwer gekränkt und schimpft auf die Klägerin als eine „frivole Littigantin“ und bittet, ihr zur Strafe das Armenrecht nicht zu gewähren; . . . und da seiger Erbherr ihr als ein bloßes Douceur im baarem Gelde

52 **Tit.** auch Verschiedenes zur Bekleidung geschenkt, so hat Magistratus auch bey diesem Umstande alleruntertänigst anfragen wollen, ob ihr desholb das Armenrecht dennoch gestattet werden solle?“

Die Antwort des Hofgerichtes ist bezeichnend für die Rechtsauffassung im Staate Friedrichs des Großen. Recht ist Recht und soll es auch unter allen Umständen bleiben. So lehnt das Hofgericht das Ansuchen des Magistrats ab und verordnet, „daß, wenn erwähnte Naporrin sich wieder bey euch melden sollte, ihr die Sache ordentlich vorzunehmen und darin salvis remediis rechtlich zu verkennen habt. Daran geschieht Unser gnädigster Wille“. (8. Juni 1763).

Endlich kommt es zum Klappen. Witwe Naporrin meldet sich wieder und am 30. Juni 1763 erscheint sie und Johann Zwanowius vor Gericht. „Da . . . nun der Klägerin Witwe Elisabeth Naporrin geb. Hartknochen das Armen-Recht angebiehen werden sollte, und ihr zu dem Ende vor der Erörterung des Materials sowohl der in codice Friedericiano Part. I Tit. 16. § 2 vorgeschriebene Eyd, ingleichen auch die Strafe, . . . so auf diejenigen, so wegen offenkundigen Ungrundes ihrer Forderung abgewiesen, dieselben aber sich nicht mit gleich und recht begnügen würden, pflichtmäßig hürgehalten worden; so erklärte sich Klägerin Witwe Elisabeth Naporrin hierauf ausdrücklich, daß sie fortmehro den zur Erlangung des Armen-Rechtes vorgeschriebenen Eyd nicht abschwören, sondern von ihrer anhängig gemachten Klage gänzlich . . . abstehen, dagegen alles Gott anheim stellen wolle.

Es wird bey so bewendeten Umständen der Klägerin die durch ihre unnütze Behelligung Ewers Königlichen Höchstverordneten hochadl. Hofgerichts, Magistratus verursachten Mühe und Arbeit verwiesen . . .

Womit gegenwärtiger Actus geschlossen werden!“

Tragikomödie aus dem Jahre 1795.

Act: betreffend die Denunciations Sachen des Pfarrers Paulini zu Gonsken entgegen den Rector Corsepilus von daselbst.

Es ist nun mal so: unter der äußeren Schicht guter und anständiger Gefühle schlummert doch in jedem Menschen heimlich und verborgen der sogenannte innere Schweinehund und bricht

erst beim Klatsch über den lieben Nächsten, der gerade abwesend ist, beim Untersuchen irgendwelcher für irgend jemand unannehmer Vorkommnisse und bei ähnlichen Gelegenheiten offen hervor! So muß ich denn gestehen, daß dieses pridelude, wenn auch unanständige Gefühl, in den Schwächen und Vergehen anderer Leute zu wühlen, auch mich dazu trieb, mir das oben genannte Aktenstück näher anzusehen. Der Mensch ist nun einmal schlecht, und es frage sich jeder auf Ehr und Gewissen, ob er an meiner Stelle das Aktenstück mit dem Ausruf: „Gott sei Dank, ich bin nicht so“, weggelegt hätte! Den, der das getan hätte, bewundere ich aufrichtig. Aber wir sind sicher nicht alle so charakterfest. Die meisten hätten wenigstens die ersten Seiten durchblättert, nur mal so, und da hätten sie dann gelesen:

1.) „führt Pfarrer an, Rector habe, anstatt die Klagezettel gehörig einzureichen, sie zweckwidrig eingereicht.“

Sicher hätte es nun den Leser interessiert, was es für eine Bewandnis mit diesen „Klagezetteln“ hat, und er hätte beim Weiterlesen feststellen können, daß auf diesen Zetteln diejenigen Schüler vermerkt waren, die die Sonntagschule des Herrn Rectors straffbarerweise, sagen wir, geschwänzt haben.

Das hätte ihn nun interessiert, daß es so etwas schon früher gegeben hat. Wer hätte das gedacht! Er liest nun weiter und findet dort:

2. „Rector habe sich im Kirchspiel gerühmt, daß er ihn (den Herrn Pfarrer) bey der Inspektion angeschwärzt habe.“

Hui, so etwas, den guten Herrn Pfarrer böswillig anzuschwärzen! Das muß ja ein netter Rector gewesen sein! Es ist offenbar Tatsache, denn der Pfarrer hat auch Zeugen: „... läßt sich Pfarrer P. dahin vernehmen, wie ein gewisser Kirchenvorsteher Kulowsky in Gegenwart des Glöckners Wessolowskis ihm dem Pfarrer aus eigenem Willen angezeigt, daß der Rector Corsepilus ihn den Pfarrer beim Erzpriester angeschwärzt, worüber er dem Glöckner zu vernehmen bittet...“ Die nächste Anklage lautet:

3.) „Rector habe nur gelacht, da ihn Pfarrer wegen der Zettel erinnert, ihn in der Schule mit sündigen Worten angefallen und sich mit höhnlichem Nachdruck des Ausdrucks: „Närrliche Streiche“ bedient.“

Da wundern wir uns natürlich auch über die nächste Anklage des Pfarrers gar nicht mehr:

4. „Rector leugne alles nach seiner Gewohnheit!“

Diese Behauptung bekräftigt der Pfarrer noch damit, „daß er diese Angaben schon aus dem Umstande beweisen könne, daß Rector sich nicht entblödet, auch schon den Ausdruck, Narrenstreiche, gebraucht zu haben, geradezu ableugnet!“

5.) „Rector hätte in der Kirche die Bibel an die Erde geschmissen und wäre im Zorn aus der Kirche gelaufen.“

Dieses kann der Glöckner Wessolowsky beweisen.

Ja, sogar:

6.) „. . . die Zuchtrift vom Pfarrer P. habe er in Gegenwart seiner Domestiquin an die Erde geworfen“, was wiederum die brave **Catharina Herrmann**, des Herrn Pfarrers Dienstmagd, beweisen kann.

Wir finden ferner:

7.) „Habe Rector ein ganzes Jahr während des Gottesdienstes nicht die Orgel gespielt und dadurch manche Unordnung veranlaßt.“ Auch dieses wird der Glöckner **Weissolowsky** beweisen.

8.) „Rector sey ein Liebhaber der Jagd und lasse die Hunde in Gegenwart der Kinder.“

Hier fügt der Pfarrer noch hinzu, „Sollte Rector die in der Schule durch die Hunde veranlaßte Unanständigkeit ableugnen wollen, so könnte **Niederhauser** darüber vernommen werden.“

Leider hat das Gericht sofort festgestellt, daß **Niederhauser** diese Unanständigkeiten nicht selbst gesehen hat.

9.) „Die Kinder lästet er Frösche jangen.“

Dieser Punkt ist natürlich besonders schwerwiegend, da darüber der Schulunterricht verjäumt wurde, und bereits die Einsassen geklagt hätten, besonders einer namens **Gill**.

Es sind allerdings noch mehr Klagen, die der Pfarrer aus Gonsten zu führen hat, im ganzen 15, aber lassen wir es bei diesen 9 bewenden, sie sind schon schwer genug! Welche Entschuldigungen wird der Rector zu seiner Verteidigung vorbringen?

„Nachdem vorstehende Beschuldigungen“, so fährt das Aktenstück nun fort, „Rector **Corsepius** wörtlich vorgelesen worden, so brachte er zu seiner Verantwortung bey:

Zu Punkt 1 (Zweckwidrige Klagezettel!):

Er gebe zu, daß die Absentien Zettel, welche er dem Pastor im März eingereicht, nicht zweckmäßig eingereicht, nachdem er aber in der Folge darüber belehrt worden, er auch zweckmäßigere verfaßt habe. Indessen wäre es doch Sache des Pfarrers gewesen, ihm das unzuweckmäßige anzuzeigen, und ihm bey der ersten Einreichung des besseren zu belehren.“

Bei der darauf erfolgten Gegenüberstellung der beiden Parteien kann der Pfarrer „die Richtigkeit der Aussagen des Rectors nicht bestreiten.“ Womit dieser Punkt der Anklage erledigt ist.

Punkt 2 (Anschwärzen bei der Inspektion).

Hier erklären sich beide, Pfarrer u. Rector, damit einverstanden, daß der Glöckner als Zeuge vernommen wird! Es wird also nun der Glöckner **Weissolowsky** darüber vernommen, ob er von dem verstorbenen **Kirchenvorsteher Kulowsky** gehört habe, daß der . . . „Rector **Corsepius** den Pfarrer beim Erzprieester angeschwärzet und den Pfarrer bey der Gemeinde verleumdet habe.“

Der **Glöckner Weissolowsky**, 59 Jahre alt, der lutherischen Lehre zugehörig, aus Gonsten stammend, keinem der beiden Teile

verwandt oder verschwägert, auch keinen Nutzen von der Sache habend, von niemanden beredet, sich auch mit keinem der Zeugen besprochen habend, auch von niemandem ein Geschenk versprochen oder erhalten habend, also dieser Glöckner Wessolowsky, der auch den Kirchenvorsteher Kutowsky genau gekannt hat, kann „nach bestem Wissen und Gewissen ausagen, daß er den Kutowsky nie so etwas hat sprechen hören! . . .“ er weiß gar nicht, „wie man ihn über diesen Umstand hat zum Zeugen an geben können!“ Damit ist auch die 2. Anklage zu Gunsten des Rectors entschieden.

Die 3. Beschwerde (Ausdruck Narrenstreiche) setzen den Rector erst recht nicht in Verlegenheit, denn, kann man ihm glauben, so trug sich die Sache so zu:

„Pfarrer wäre schon verdrießlich in die Schule gekommen und, da ihm die geringe Anzahl der Kinder nicht gefiel, so frug er, woher das käme, daß so wenige Kinder wären? Ich antwortete darauf: „Ich hätte bereits in einem Monatsact d. a. das Ausbleiben der Kinder dem Pfarrer angezeigt und gebethen, die Schule zu besuchen, auch die wöchentlichen Zettel eingereicht. Da aber darauf nichts verfügt worden, so kann ich nichts dafür, daß die Kinder ausbleiben.“ Hierauf fing der Herr Pfarrer, der dieses so lange nicht gethan hatte, mir die Einreichung der Zettel strittig zu machen, ich überführte ihn aber davon durch eine Anmerkung im Schuldiario. Obgleich die Kinder gut auf seine Fragen antworteten, so schien Herr Pfarrer dennoch nicht zufrieden zu sein, sondern frug ein Mädchen aus dem Einmal-eins, die aber wegen seiner leien Frage nicht antworten konnte, so daß ich nun dem Mädchen anzeigte, daß sie die Frage vielleicht nicht verstanden habe, weil es mir selbst so gegangen wäre. Da nun darauf der Pfarrer von einem Knaben von 7 Jahren, der etwa vor 14 Tagen eine Tafel in die Schule gebracht, nicht das erforderliche Schreiben und Rechnen erhalte, und ich, da er Ausdrucke brauchte, die mich einer Nachlässigkeit im Unterricht zu beschuldigen schienen, zu ihm sagte, „Versuche der Herr Pfarrer wenigstens die anderen Fähigkeiten des Knaben, dies ist zuviel von einem Kinde verlangt!“ antwortete Herr Pfarrer hastig: „und Sie halten meine Visitation für Narrenstreiche?“ Nahm darauf seinen Hut und ging aus der Schule, antwortete mir auch nichts, als ich ihm meine Verwunderung über den Ausdruck Narrenstreiche mit diesen Worten bezeugte: „Wie könnte der Herr Pfarrer mich eines solchen Ausdruckes beschuldigen?“ Hieraus ergäbe sich“, fährt das Aktenstück fort, „daß das Wort, welches Pfarrer selbst gebraucht, dem Rector aufbürden wolle! Und dieses alles zu beibiden übernehme Rector, wenn es Herr Pfarrer verlangen sollte.“ Der Pfarrer seinerseits behauptet auf seiner Aussage, daß Rector Corsepilus den Ausdruck „Narrenstreiche“ gebraucht habe. Er verlangt, „daß Rector Corsepilus, falls er sich getraue, den Eid ablegen sollte, was auch Rector acceptirt.“ Der Eid ist nicht abgenommen worden, sondern diese Anklage wurde niedergeschlagen.

Der Punkt 4 (Rector leugnet alles) mußte auch niedergeschlagen werden, da ein Eid nicht abgenommen wurde.

Bei Beschwerde 5 „ . . . leugnet Rector nicht, bey Gelegenheit, da ihm Pfarrer in der Sonntagschule nicht in Bändigung der Jugend assistiren wollte, die Kirche verlassen und bey der Gelegenheit, da er seine Bibel ergreifen wollte, dieselbe habe auf die Erde fallen lassen müssen“.

Auch hierüber wird der Glöckner vernommen:

„ . . . Ferner zeigt Bessolowsky an, daß der Rector Corsepjus bey Antritt seines Dienstes über die Stellung der Knechte und Mägde in der Sonntagschule sich sehr darüber ärgerte, daß die Knechte und Mägde einander ansahen und Störungen verursachten. Er war also darauf bedacht, hierinnen eine Aenderung zu machen, und diesen Leuten ein andere Stellung zu geben. Da ihm aber niemanden gehorchen wollte, so geriet er in Eifer und schalt. Bei der vorgedachten Gelegenheit wäre zwar die Bibel auf die Erde gefallen, ob dies indessen zufällig, oder aus Bosheit geschehen, könne er nicht mit Gewißheit bekunden.“

Was den 6. Punkt der Beschwerde betrifft, (Er wirft die Zuschrift des Pfarrers an die Erde), „ . . . so gibt Rector zu, daß es vielleicht so geschehen sein könnte, daß die Zuschrift des Herrn Pfarrers, da er sie der Magd zurückgegeben, an die Erde gefallen ist . . .“ Damit gibt sich aber der Pfarrer nicht zufrieden, sondern verlangt die Vernehmung der **Magd Catharina Herrmann**. Diese ist 21 Jahre alt, lutherischer Religion, mit keinem der Parteien verwandt oder verschwägert, hat auch keine Geschenke erhalten, usw. Diese äußert sich zu dem schwereren Vergehen des Rectors wie folgt: . . . „Sie weiß sich nicht recht zu bestimmen, ob dieses im vergangenen Herbst oder Frühling sich zugetragen, daß Herr Pfarrer P. sie mit einem Papier zum Herrn Rector Corsepjus hingschickt. Soviele sey es ihr aber erinnerlich, daß Herr Rector Corsepjus, als sie ihm dieses Papier übergeben, und er solches durchgelesen, über dessen Inhalt gelächelt und solches beschriebene Papier zur Erde geworfen, worauf er dieses Papier aufhob und seiner Frau vorzeigte, welche über die en Inhalt gelacht habe. Ein mehreres weiß sie in dieser Sache nicht anzuzeigen, und ist ihr auch nicht bekannt, daß Herr Rector sich an einem anderen Ort gegen den Herrn Pfarrer Achtungswidrig gezeigt habe.“

7. Daß er ein Jahr die Orgel nicht gespielt habe:

„ . . . lehnt Rector diese Anschuldigung nicht ab, führt aber zugleich zu seiner Entschuldigung an, daß, da er oft keinen Orgeltreter bekommen können, und Herr Pfarrer ihm auch keinen, wie es sonst üblich gewesen, verschafft habe, so ist er auch nicht im Stande gewesen die Orgel zu spielen.“

„ . . . Beide, der Pfarrer und Rector, stimmen überein und hat Rector nichts weiter einzuwenden.“

So kommen wir zur 8. Anschuldigung (Rector ist Liebhaber der Jagd).

„. . . Herr Rector wundere sich, daß Pfarrer ihn wegen der Jagd strafbar hielte, da er selbst von ihm auf dem Felde in Gesellschaft des *Kreuzwicks* mit der Flinte und einem Brachhuhn in der Hand haltend angetroffen sey. Daß er zwen Hunde gehalten habe, leugne er nicht, nur den Umstand, daß diese Hunde in der Schulstube Unanständigkeiten angegeben hätten, sintemal er sie immer in einer besonderen Stube verschlossen gehalten habe. Jetzt halte er es noch mit seinen Hunden in gleicher Art, dergestalt, daß sie keinem in den Weg kommen, wie er denn die Hündin, sobald ihn der Herr Pfarrer montirt habe, abgeschafft hat.“ Bei der Stellungnahme des Pfarrers heißt es:

„. . . Gestehet Pfarrer, daß er einigemalen der Leibesbewegung wegen und zur Erhaltung seiner Gesundheit im Felde mit einer Flinte herum gegangen, daß aber Rector sich dessen sträflicher gemacht hat, da er nach vielfältigem Verbot die Jagd exercirt hat, wiewohl er nicht mit Gewißheit sagen könne, daß er hiebey seine Schulpflichten versäumt habe. (Rector verlangt das eidliche Verhör des Zeugen.) Diesem Wunsch wird nicht nachgegeben.“

„Er lässet die Jungen Frösche fangen“, da „gestehet Rector bey der Gelegenheit, da sein Hund von einer Schlange gebissen worden, und der Pfarrer ihm den Ratichlag gegeben, daß er dem Hunde Frösche auf die Wunde aufbinden müsse, den Fang besetzen, da die Schulkunden schon geschlossen werden sollten, den Kindern übertragen zu haben, und er glaubte nicht dadurch in seinem Amte gefehlt zu haben.“

Dazu äußert sich der Pfarrer wie folgt: „Gibt Pfarrer zu, auf die Anfrage des Rectors demselben von ihm angeführten Rat gegeben zu haben, jedoch habe er ihm mit Nichten gerathen, die Schulkinder dazu zu brauchen noch weniger die Frösche zu zerreißen und auf die Wunde zu legen.“ „Rector tritt diesem Behaupten bey.“

Wir sehen also, daß sich der Rector Corsepilus von allen Anklagen so ziemlich hat reinigen können. Der ganze Prozeß macht auf den unbefangenen Leser eher den Eindruck einer Komödie als einer ernst zu nehmenden Angelegenheit. Und doch ist dieses leider ein großer Irrtum. Aus noch anderen vorliegenden Akten geht nämlich eindeutig hervor, daß die beiden, der Pfarrer und der Rector, sich bis aufs Messer bekämpften. Sie machten sich das Leben gegenseitig so unerträglich wie nur möglich. Auch die ganze Dorfschaft von Gonsten nahm lebhaften Anteil an diesem Gezänke der beiden. Die Einassen beschwerten sich abwechselnd über den Rector und den Pfarrer. Schließlich mußte das Konsistorium eingreifen und die beiden Kläger verhören und gegenüberstellen. Trotzdem das darüber verfaßte Aktenstück (es handelt sich also noch um einen 2. Prozeß Rector gegen Pfarrer) gute zwei Finger stark ist, konnte eine

Schuld weder beim Rektor noch beim Pfarrer festgestellt werden. Die Streitlust ging sogar so weit, daß der Pfarrer seinen Vorgesetzten, den damaligen **Erzpriester Gisevius**, der Verleumdung beschuldigte und anzeigte.

Wenn wir vielleicht auch über die geschilderten Beschwerden gelacht haben, dem Kläger und dem Beklagten war es sicherlich bitterer Ernst.

Rund 140 Jahre sind vergangen, seit obige Beschwerden vorgetragen und verhandelt wurden, vielleicht hat es das Schicksal gefügt, daß beide Streiter auf demselben Friedhof zur ewigen Ruhe gebettet wurden, gönnen wir ihnen nun endlich den ewigen Frieden!

Zur Geschichte der evangelischen Kirche Schwentainen, Kreis Treuburg.

In der Chronik und Statistik der evgl. Kirchen in Ost- und Westpreußen von Pfarrer Agathon Harnoch, ist über die Schwentainer Kirche angegeben, daß sie 1577 gegründet ist und 1790 abbrannte. Weitere Einzelheiten fehlen.

Einen genaueren Einblick in die Schwentainer Kirchenverhältnisse bekommt man erst, wenn man das im Königsberger Staatsarchiv vorhandene umfangreiche Aktenmaterial über Schwentainen durcharbeitet. Mit dem Bau der ersten Kirche in Schwentainen muß schon vor 1851 begonnen sein, denn nach dem Kirchenvisitationsprozeß vom 9. 5. 1581 ist die Kirche damals fast ganz fertig. In diesem Rezeß ist unter anderem angegeben, daß die Kirchenväter die Kirche belegen (bedecken) und die großen Nischen an den Wänden, auch mit Rat des Herrn Hauptmann aufs erste eine Tafel, gleich der zu Stradaunen, auf dem Altar verfertigen lassen sollen.

Durch häufige Brände, die in Schwentainen wütheten, ist auch das Gotteshaus einige Male vernichtet und durch den großen Opferwillen der ärmlichen Gemeinde unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen immer wieder aufgebaut.

Der erste größere Brand wüthete in Schwentainen am 22. 4. 1689. Das Feuer, das durch die „Verwahrlosung des damaligen Krügers“, der ganz in der Nähe der Kirche wohnte, entstanden ist, war so groß, daß alles in der Nähe niederbrannte, insbesondere die Schule, die Widdem, d. h. Pfarrgebäude, das Hospital, viele Bauernhäuser und Scheunen.

Bei diesem Brand sind auch alle wichtigen Unterlagen, d. h. Kirchenrechnungen und Belege verbrannt, so daß Aufzeichnungen aus der damaligen Zeit, wie aus den Akten hervorgeht, nicht mehr vorhanden sind.

Es hat lange gedauert, bis alles wieder aufgebaut war, denn die Mittel zur Beschaffung der Materialien fehlten. Es vergingen Jahre, bis einigermaßen geordnete Zustände geschaffen waren. Dann war auch wenig Geld für Reparaturen vorhanden. Im Laufe der Zeit wurden die aus Holz hergestellten Bauten wieder schadhaft, verfaulten und öffentliche Mittel wurden nur im äußersten Notfall zur Verfügung gestellt, und auch nur in geringer Höhe.

So berichtet der Oberkirchenvorsteher der Schwentainer Kirche, Amtmann Mikutowski vom Amt Polommen am 4. 4. 1744 an den König und schildert den armen und baufälligen Zustand der Kirche, und daß die Gemeinde nicht im Stande ist, das Intelligenzwerk zu halten und zu bezahlen. In seinem Bericht ist hervorgehoben, daß die Kirchenmauer so verfallen ist, daß die Schweine die Körper der Verstorbenen aus der Erde, zu nicht geringer Betrübnis der Kirchspielkinder, wühlen und sich mit den Menschenknochen herumschleppen. Die Schule ist in solcher Beschaffenheit, daß weder der Schullektor fernerhin in seinem Stübchen, noch die Kinder in der Informationsstube bleiben können, da alles, was nur will, durch die verfaulten Wände, ohne die Thür zu berühren, hineingeht.

Am 12. Mai 1744 erfahren wir durch den Pfarrer Floeh, daß vorigen Martini wieder durch eine Feuersbrunst im Krug viel Schaden im Dorf angerichtet ist, wodurch die Kirche in Mitleidenchaft gezogen, jedoch nicht abgebrannt ist. Floeh berichtet dann am 24. 11. 1757 an den Amtsdirektor in Lyd über den baufälligen Kirchturm, und daß wegen der Kriegsunruhen diesen Sommer keine Kirchenreparatur vorgenommen und im vergangenen Winter wegen der öfteren Kriegsföhren kein Bauholz dazu angefahren werden konnte. Er schildert, daß der Kirchturm dergestalt baufällig geworden ist, daß fast alle Tage der Umsturz desselben befürchtet werde und daß, wenn es unter dem Gottesdienst geschehe, es mit großer Lebensgefahr verbunden wäre. Er beantragt Reparatur des Turmes. Wegen der zu besorgenden großen Gefahr wurden, um ein Unglück zu vermeiden, durch einen Zimmermann gute Stützen am Turm angebracht.

Die Berichte wegen dieser Reparaturen häuften sich dann und aus einem Schreiben des Pfarrers Mattyszik in Schwentainen an das Justizkollegium Lyd ist zu ersehen, daß keine Hilfe der Regierung bisher gekommen ist. Es heißt in diesem Schreiben: In dem Winter 1763/64 haben so vielfältig gewesene Sturmwinde an dem hiesigen Glodenturm, der nur mit Brettern beschlagen ist, großen Schaden getan, viele Bretter abgerissen, so daß er gegen den ankommenden Winter wiederum beschlagen

werden muß, andernfalls das Kirchengebäude einer großen Fäulung ausgefetzt sein wird.

Derselbe Pfarrer schreibt dann am 28. August 1764, daß am Sonntag, dem 19. August 1764 in der Nacht ein fürchterliches Ungewitter tobte und neben anderen entsetzlichen Schlägen auch im Kirchturm eingeschlagen und größeren Schaden angerichtet hat. Insbesondere seien von einer Ecke alle Schindeln abgeworfen und ein Ständer und Sparren, auch viele Bretter zerschmettert. Ein Brand habe jedoch nicht stattgefunden, weil der Blitz nicht gezündet habe.

Auf mehrmalige Erinnerung des Pfarrers Matyszik genehmigt die Regierung die Reparatur des Kirchturms mit Schreiben vom 2. 1. 1765 und zwar die Ausführung auf solide Art.

Pfarrer Jakob Matyszik, der später bei einem Besuch seiner Freunde in Jedwabno am 4. 8. 1770 verstorben ist, hat sich im Verein mit dem Amtmann Nikutowski in Polommen in jeder Weise bemüht, für Schwentainen eine neue größere Kirche zu erhalten. Pfarrer Matyszik hat für einen Bericht an den Landbaumeister alles Material über die Schwentainer Kirche, soweit es nicht durch Brand vernichtet war, zusammengestellt und auch nachgewiesen, welche umfangreichen Reparaturen von 1667 bis 1763 notwendig gewesen sind.

Die Schwentainer Kirchengemeinde umfaßte im Jahre 1765 1709 Personen. Von 1667 bis 1710 hat die Gemeinde selbst die Kirche wegen Mangel an Geld gebaut — es muß bereits die zweite Kirche sein. — Bei diesem langwierigen Bau ist das Holzwerk in Fäulung geraten. Der Amtmann Nikutowski hebt in seinem Bericht hervor, daß das Holz im Turm so angefaul ist, daß kein Nagel in den Brettern mehr halten will, weil die Bretter jährlich am Turm mit vielen Kosten haben repariert und angeschlagen werden müssen, wodurch die Kirche von ihrer Batschaft entblößt, der Turm aber nicht besser geworden, sondern die inwendigen Balken abgefaulet u. weitere Reparaturen zwecklos seien. Die inwendigen Balken wären auf 4 Fuß aus ihrer Haltung heruntergesunken und der Einfall des ganzen Bandwerkes drohe. Die Kirche selbst sei viel zu klein für die Gemeinde, da sie von 1709 Personen bestehe, ohne die Kinder von 10 Jahren ab mitzurechnen. Auch sei die Kirche aus Holz aufgebaut, bei der Bestätigung sei festgestellt, daß eine neue und größere Kirche von Feldsteinen zu erbauen nötig ist, und die Reparaturkosten, die nach vielem Hin und Her von der Regierung bewilligt sind, und nur 200 Taler ausmachen, vergeblich ausgegeben würden. Die Spitze des Glockenturmes ist 1695 mit Blech beschlagen. Aus einer Rechnung über Reparaturen hat ein **Schmied Bandilli** anno 1734 Nägel zum Glockenturm in Rechnung gestellt.

Trotz aller Berichte an die Regierung wird der Neubau der Kirche gänzlich abge schlagen und lediglich eine

Reparatur zugeagt, nachdem Pfarrer Matyscic sich wiederholt wegen der Verschleppung der Baureparaturen beikwert hat. Am 5. September 1766 schreibt die Regierung, daß ohne den geringsten längeren Aufschub die Kirche nach dem Bauanschlag des **Landbaumeisters von Schlichting** repariert werden soll. Diese Reparatur ist jedoch nicht möglich, weil tüchtige Zimmerleute fehlen, insbesondere fordert der Amtmann Nikutowski von dem Landbaumeister von Schlichting einen anderen tüchtigen Zimmermann und lehnt den vorgeschlagenen „versoffenen“ **Zimmermann Kiebel aus Dleslo** ab. Die Reparatur wird nochmals als dringend bezeichnet, da das Bauholz schon seit 1766 angefahren sei. Als Zimmermann wird **Christoph Günter aus Justerburg** verpflichtet, der die Reparatur wohl angenommen hat, sie aber letzten Endes doch nicht übernahm, und die Schwentainer schließlich zur Selbsthilfe veranlaßte.

Durch die große Feuersbrunst, die am Sonnabend, dem 19. Mai 1787, um 6 Uhr nachmittags bei dem Bauern **Thomas Kof** in Schwentainen ausbrach, erledigten sich alle Pläne über weitere Reparaturen und Bauten. Diese Feuersbrunst war so stark, daß sie auch auf die Kirche übergriff, denn Kof wohnte als vierter Besitzer von der Kirche und den Widdems entfernt. Durch den starken Sturmwind wurden nicht nur die Kirche, sondern auch weitere 38 Gebäude eingäschert, so z. B. auch sämtliche Widdems, die Schule, Wirtschaftsgebäude u. w. Gerettet wurden aus der Kirche nur die Altargegenstände (Kelche usw.)

Es dauerte nun von 1787 mehrere Jahre, bis die Schwentainer Kirche neu erbaut war. Der Neubau wurde geleitet durch **Mutrat Schmidt aus Polommen** und kostete 1605 Taler, 32 Gr. 6 Pf.

Durch Mandatum clementissimum d. d. Abg. 11. 10. 1792 wurde die feierliche Einweihung des neuerbauten Gotteshauses dem Erzpriester und Inspektor der Lyder Diözese, **Timotheus Gisevius**, aufgetragen, wobei auch eine Deputation von der Kreisjustizkommission Lyd gegenwärtig sein sollte.

Am ersten Adventssonntag, dem 2. 12. 1792, fand die Einweihung der Kirche statt. Es waren u. a. eingeladen **Pfarrer Christian Albrecht Drlowius von Marggrabowa**, **Pfarrer Wilhelm Jakstein von Stradaunen**, **Diakonus Johann Reinhold Drlowius von Czuchen**. Die Feierlichkeit war in zwei vorhergehenden Sonntagen der Gemeinde bekannt gemacht. Die Instruktion zur Einweihung der Schwentainer Kirche war von dem **Pfarrer Bernhard Floch** genau festgelegt.

Früh um 9 Uhr versammelten sich die Schüler von der Schwentainer Schule, Knaben und Mädchen, bei der Widdem, ferner die Schulhalter des Kirchspiels, die Schulzen aus den Dörfern und die Gemeinde. Zuerst gingen von dem Widdem, als dem Ort, wo bis dahin der Gottesdienst gehalten wurde, die Schüler von der Schwentainer Schule, voran und hinterher, von

den sämtlichen Schulhaltern des Kirchspiels begleitet. Unmittelbar vor den Schulkindern gingen zwei Schulmeister, dann die Mädchen aus der Schwentainer Schule paarweise, dann folgten wieder zwei Schulmeister, dann Knaben aus der Schwentainer Schule paarweise und dann vier Schulmeister. Es folgten ferner die Herrn Rectors Senior und Adjunktus Thomas Stroški und Michael Salkowski von Schwentainen, hierauf die Herren Prediger paarweise und Inspektor mit dem Herrn Kreisjustizrat Hagemann, dann die Kirchenvorsteher Gottlieb Gramakli und Daniel Rogowski, von denen Gramakli den Kirchenschlüssel auf einer Schale trug. Den Zug schlossen die sämtlichen Schulzen aus den Dörfern des Kirchspiels, und die Gemeinde.

Sowie der Zug in Bewegung trat, wurde das Lied gesungen: Halleluja, Lob, Preis und Ehr. Bei der Kirchenthür überreichte Kreisjustizrat Hagemann den Kirchenschlüssel Inspektori, der Inspektor dem Pfarrer und dieser wiederum dem Glöckner, der das Gotteshaus öffnete und die Gemeinde in die Kirche hineinließ.

Die Schullehrer und Schüler gingen auf den Schülerchor. Die Gemeinde nahm ihre Sitze ein und die Prediger knieten am Altar nieder. Inspektor sang die dazu gefertigte Kollette ab und hielt nach Abſingung des Liedes: „Wunderbarer König und des Glaubens“ die Einweihungspredigt über den Text: Ps. 84, 2—4. Nach Beendigung der Predigt wurde das Lied gesungen: Komm heil'ger Geist, Herre Gott. Die Prediger, die sich inzwischen erhoben hatten, knieten abermals am Altar nieder und Inspektor hielt das Einweihungsgebet vom Altar, welches die ganze Gemeinde kniend mit lautem Amen beantwortete. Nach Abſingung des letzten Verses aus dem Lied: Es wolle uns Gott gnädig sein, wurde das heilige Abendmahl gegeben, und an drei Kindern die heilige Taufhandlung vorgenommen, schließlich die Fürbitte von dem Pfarrer gehalten, worauf Inspektor die abermals dazu gefertigte Kollette absang und den Segen sprach. Zum Schluß wurde das Te Deum gesungen und dieser so erfreulichen Feierlichkeit ein Ende gemacht. „Nachdem tausend inbrünstige Gebete solche zu Gott begleitet und die Erhaltung seiner Kirche um des Wortes erfleht hatten“.

Carl Walther Rathke, Königsberg.

Als der Kirchturm in Treuburg brannte . . .

Der Abend des 20. Mai 1776 ist schwül und der Himmel bezogen, wenn auch kein gefährliches Gewitter erwartet wird. Doch geht um 20 Uhr ein Platzregen zunächst ohne Gewitter ein. Plötzlich hört man um 20,45 Uhr einen gewaltigen Donnererschlag, dem noch ein paar Donnereschläge und Blitze folgen. Da in der Stadt alles ruhig bleibt, und sich kein Sturm erhebt, halten nach einer halben Stunde alle Bürger die Gefahr als überwunden. Da sieht um 3 Uhr morgens der Bürger **Hinz**, der auf dem Schlosse die Wache hatte, Rauch aus der Spitze des Kirchturms aufsteigen. Sofort wurde mit der Trommel und der Ratsglocke Feueralarm geschlagen. Bis die Bürger und die städtische Feuerwehr zur Rettung des Gotteshauses herbeikamen, schlugen schon die hellen Flammen aus dem Turm heraus, denn der Blitz hatte das innere Gebälk des Turmes entzündet, und das Feuer hatte reichliche Nahrung gefunden.

Da die Spritzen die Höhe nicht überwinden konnten, der Brand auch in den Stunden schon sehr fortgeschritten war, war an eine Rettung des Turmes nicht mehr zu denken. Die Bürger hatten alle Mühe, das Gotteshaus selber vor dem Feuer zu bewahren, was auch mit vereinten Kräften gelang, da es zum Glück windstill war. Der Turm aber brannte herunter.

Es bestand die Gefahr, daß das Feuer die Orgel ergriff und so in die Kirche gelangte. Daher mußte die schöne neue, erst vor wenigen Jahren fertiggestellte Orgel eiligst abgehoben werden. Sie ist dabei völlig zerstört worden. Auch war zu befürchten, daß die große Hitze die Kanzel und den Altar zur Entzündung bringen könnte. Daher mußten auch diese schleunigst weggeschafft werden. Auch sie sind hierbei zum größten Teil zu Bruch geworden. Wenn auch das Gotteshaus gerettet werden konnte, so war der Gemeinde doch großer Schaden entstanden.

Aber der Verlust zieht die Bande nur fester um die Kirchengemeinde: in 13tägiger rastloser Arbeit haben Murggrabowas Handwerker Altar, Kanzel und die anderen

Kircheneinrichtungen außer der Orgel in Ordnung gebracht. Sie haben diese Arbeit unentgeltlich geleistet und so den anderen Bürgern der Stadt ein Beispiel gegeben, das nicht umsonst war, denn die Bürgerschaft erklärte sich bereit, durch öffentliche Sammlung die Mittel zur Anschaffung einer neuen Orgel aufzubringen. Trotz allem war noch großer Schaden gut zu machen: Der Kirchturm, das Uhrwerk und drei schöne neue Glocken, die in der Hitze geschmolzen waren. Es wurden einige Fuhren Kalk und Bretter gekauft und die Reste des Turmes damit verschalt, um das Gebäude vor dem eindringenden Regen zu schützen. Aus der Asche und den Trümmern des abgedraunten Turmes aber konnten noch 28 Stein 18½ Pfund brauchbares Glockenmetall geborgen werden, das nach Königsberg für den Guss einer neuen Glocke gegeben wurde.

Das Unglück betraf die Stadt zu einer Zeit, als der Pfarrer **Egidi** der hiesigen Kirche vorstand. Er und die Kirchenvorsteher **C. Lipid**, **Paul Abramowski**, **M. Bober** und **Przjborowski** haben sich nach Kräften um die Wiederherstellung der Kirche bemüht.

Der Pfarrer sank in die Erde.

Ueber den baulichen Zustand der Kirche in Marggrabowa im Jahre 1773 schreibt der damalige Pfarrer **Egidi**, daß der mit Fliesen ausgelegte große Raum vor dem Altar seit vielen Jahren vermehren zertreten und zermalmt sei, daß fast nicht ein sicherer Tritt möglich sei. Ja, daß der Pfarrer sogar vor der Gemeinde bis über die Knie, ja, bis an den Leib in die eingestunkenen Gräber und Gewölbe zum großen Schrecken der Gemeinde versunken sei, was naturgemäß große Störung verursachte. Die Kirchenvorsteher haben sich daher genötigt gesehen, 100 Fuder Sand anzufahren und den Platz mit neuen Fliesen belegen zu lassen. Es soll von dieser Zeit ab, außer in den Erbgewölben, niemand mehr in der Kirche begraben werden.

So wohnte der Diacon Kempen!

Unter welchen düsternen Verhältnissen die Pfarrer früherer Zeiten zu leben gezwungen waren, zeigt das Gesuch des Diacon **Kempen** aus Marggrabowa aus dem Jahre 1775. Er bittet in diesem Gesuch um eine andere Wohnung, und schreibt, daß das Dach der Caplanen, seiner jetzigen Dienstwohnung, zum großen Teil eingestürzt sei. Da der Schornstein einen großen Riß hat, schwebt er in beständiger Feuergefahr. Im Winter, so fährt er fort, genieße er keinen Schutz vor der Kälte, da die Schwellen ausgefault seien, und das Holz im Wandwerk morsch sei. „Bei häufigen Regen Fällen kann von allenthalben einfließenden Regenwasser keine trockene Stelle finden.“

Die Wände neigen sich täglich immer mehr zum Umsturz, so daß die Fenster von dem gewaltigen Druck zerrissen wären. Der Giebel nach der Abendseite drohe einzustürzen, da das

Holzwerk verkauft ist. So lebe er in täglicher Lebensgefahr. Er bittet, die Schäden an der Caplanei so schnell als irgendmöglich auszubessern, denn so heißt es, er könne sich auch keine Wohnung in der Stadt mieten, ganz abgesehen von den Kosten, weil die „Stadt voller Volks“ sei und außerdem mit 2 Eskadrons Husaren besetzt sei, deren Offiziere alle brauchbaren Wohnungen besetzt hätten. Trotzdem das Gesuch des Diacons so berechtigt erscheinen mag, hat es doch noch 2 Jahre gedauert, bis er endlich auf Staatskosten eine Mietwohnung in der Stadt beziehen konnte.

Unsere Vorfahren.

In alten Kirchenakten des Kirchspiels Treuburg fanden sich ziemlich lückenlos die Jahresrechnungen von 1701 und der folgenden Jahre. Da in diesen Abrechnungen eine große Zahl der damals in unserer Heimatstadt lebenden Bürger namentlich angeführt ist, kann die planmäßige Zusammenstellung dieser Namen einen guten Ueberblick über die Familien geben, die damals hier gelebt haben.

Für den Ahnenforscher sind diese Akten eine unerschöpfliche Fundgrube. Da heute viele unserer Leser sich mit Ahnen- und Familienforschung beschäftigen, werden wir laufend Auszüge aus diesen Abrechnungslisten veröffentlichen. Mancher Bürger unserer Stadt wird in diesen Listen seinen Namen auffinden und dadurch feststellen können, daß zu der in der Ueberschrift jeder Liste angegebenen Zeit schon Vorfahren seines Namens in unserer Heimat gelebt haben.

Mit dem Lesen solcher alter Akten ist das nun eine besondere Sache. Die Handschrift sieht manchmal ganz gut aus, aber bei einzelnen Buchstaben fängt das Rätseln an. Es wird sich daher kaum vermeiden lassen, daß in der Schreibweise der Namen Fehler vorkommen. Man muß auch berücksichtigen, daß in der Zeit vor mehr als 200 Jahren manche Namen ganz anders geschrieben wurden, und daß auf die gleichmäßige und genaue Schreibweise kein großer Wert gelegt wurde. So kann man oft feststellen, wie sich ein Name im Laufe der Zeit geändert hat.

Die namentlichen Verzeichnisse sind nach Jahrgängen geordnet, die sich aus den Jahresrechnungen ergeben. Es folgen dann die Ortsbezeichnung, Name, Vorname und Beruf. Die Schlußziffer bedeutet die Seite des betreffenden Aktenstückes, auf der der Name gefunden wurde.

In der „Jahr Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Marggrabowischen Kirchen, worüber Sr. Königl. Majestät

das Jus Patronatus haben“, sind in den angegebenen Jahrgängen (von Michaelis bis Michaelis) nachstehende Namen verzeichnet. Diese angeführten Personen haben Kirchenabgaben an die hiesige Kirche gezahlt oder sind von ihr für ihre Dienste entlohnt worden.

Jahrgang 1701/02

Marggrabowa.

- Abrahamowio, Georgio, Pfarrer, 10.
Baccerra, Töpfer, 5. — Bogut, Christoph, 3. — Bogut, Andreas, 5. — Boris, 5. — Brachvogel, Meister, 17.
Callinowski, 1. — Chianka, Feldscheer, — Cibrovio, Christophoro, Diacon, 10. — Cibrovius, Landschöpp, 5. — Cibrov, Wilhelm, 6. — von Ciesielsky, Major, 5. — Conrad, 1.
Drommont, 16. — Dullo, 5. — Dzingell, Bürgermeister, 5. — Fischer, Ertmann, 3. — Flatau, Landschöpp, 5. — Freitag, 5. — Guheit, 6.
Hasselbach, Aaron, 4.
Jebramkig, Bürger, 3. — Jelinsky, anscheinend Maurer, 13.
Kauer, 1 und 5. — Kehler, Johann, Schmidt, 4. — Kiepparrel, 3. — Konopten, 1.
Lasarkig, 5. — Lepad, Haupt Cämmerer, 6. — von Lesgewang, Fried. Wilhelm, Hauptmann, 5.
Mobjell, 5.
Nagallowa, 3. — Neumann, Mattis, Maurer, 3. — Neumann, William, 1.
Ostrowsky, 3.
Pastorzitowa, 1. — Paulini, Cantor, 1 und 10. — Pehel, Tischlermeister, 11. — Pisiangka, 5. — Postorzitowna, 3.
Scemgolla, 3. — Sullenko, Matthis, 4. —
Schulz, Daniel, 3. — Schulz, Feldscheer, 1. — Schulz, Martin, 5.
Stobai, Danielis, Gerichtschreiber, 5.
Unverdorben, Arrendator, 5 und 17. — Wasbed, Joh., Rector, 10. — Wilmsohn, Büchsmacher, 12. — Wonenowda, Albrecht, 5. — Wonenowda, Jawel, 3. — Wonenowda, Matthis, 1. — Wonenowda, Wilhelm, 5. — Wnsokki, 3.
Zechner, 4. — Zelonta, Töpfer oder Maurer. 13.

Babten.

Klimajewsky, 3. — Ughowa, 3.

Dombrosken.

Dombrosky, 4.

Sollubien.

Schwengki, Witt, 3.

Kowahlen.

von Buddenbrug, Major, 1.

Kruppinnen.

Kruppa, 1.

Kufowen.

Kawotka, Lawnick, 4. — Koagusch, Jan, 4. — Schmit, Christian, 1. — Thors, 3.

Kangöwen.

Hicianka, 4. — Piontuf, 3. — Rolled, 3. — Schöppla, 3. — Wrobel, 3.

Mohnen.

Pionted, 1. — Gollubzig, Paul, 3.

Düschewen.

Brzosta, Jan, 3 u. 4. — Gollub, 3. — Gollubzig, 3. — Konopzig, Thomas, 3. — Schulz, 3.

Prostler Gürtchen.

Thomas, 3.

Seedranen.

Wohlgemuth, der Ziegler, 1.

Sanden.

Mallinoffsky, 3.

Jahrgang 1703/04

Marggrabowa.

Abrahamowigin, Pfarrerin, 16.

Baccerra, Töpfer, 18. — Bogut, Andreas, 16. — Bolz, Johann, 26. — Bolzen, 17. — Boosninn, Jacob, 13. — Brachvogel, Meister, 13. — Brzezinski, 13. — Bulats, 12.

von Ciesielsky, Major, 23.

Dignag, Kleinschmid, 17. — Dregerin, Maria, 13. — Drommont, 11. — Drommont, Johann, 23. — Dzingelle, Albrecht, Bürgermeister, 0 und 28a.

Glatau, Landtschöpp, 13.

Glandt, Gabriel, 13. — Gorka, Marzin, 12.

Hahelbach, Aaron, 11.

Jordan, Johann, Friedrich, 12.

Lopian, Georg, 12.

Martloffski, Michel, 20. — Milefsky, Matthes, 12. —

Nichtoffsky, Georgi, Caplan, 0 u. 15 u. 22. — Müllertn, Pjarrerin, 16.

Neumann, Mattis, Maurer, 18. — Neumann, Michel, Maurer (?), 18 u. 28. — Medballira, Anna, 12.

Paulini, Cantor, 13 u. 15. — Pitut, Kürschner, 12. — Pijiamka, 13. — Pointed, Woyted, 12. — Prostka, Michel, Rathswandter, 0.

Reimer, Gottfried, Pjarrer, 0 u. 15 u. 24. — Rogalla, Jacob, 13. — Rosinsky, Fridrich, 26.

Sumoffski, 13. — Szbinskin, Kaplanin, 16.

Schebel, Johann, Tischler, 16.

Stobai, Danielis, Gerichtschreiber, 0.

Trojan, Matthis, 13.

Waldeck, Joh., Georg, Rector, 15. — Wilmsohn, Büchsmacher, 17. — Willudowig, 11. — Wnorowius, 20. — Wnorowski, 22.

Zelofni, 13.

Babten.

Boguschewsky, 13. — Wicoreck, Schulz von Babten, 13.

Dombrosken.

Berdzio, Mercin, 13. — Schulz von Dombrosken, 12.

Gordenen.

Tropla, 13.

Jaschten.

Kregad, Matthes, 13.

Kulowen.

Kiehle, Jawel, 13. — Kogausch, Gregor, 12.

Langöwen.

Segak, Schulze, Kirchenvorsteher, 12.

Dalschewen.

Lawniden, 13. — Nadozni, Thomas, 13.

Przitulien.

Wnorowi, Thomas, 0 u. 12.

Sanden.

Kida, Jan, 13.

Jahrgang 1704/05

Marggrabowa.

Besziensky, Martin, 16. — Bogust, 6. — Bolzen, Meister, 7 und 8. — Borowyn, 16. — Borzyn, Gabriel, 17. — Brodzek, Michel, 18. — Buczlo, Andreas, 18.

Ceshio, Andreas, 17. — Ceshio, Jan, Justmann, 17. — Eldanery, Martin, Justmann, 18. — Cimoeh, Adam, 16.

Dignag, Johann, 9. — **Dignag**, Kleinschmid, 7 und 8. — **Dobrosky**, Michal, Justmann, 17. — **Drngalsti**, Johann, Glaser, 13 und 14. — **Dzingella**, Albrecht, Bürgermeister, 1.

Fatacs, Albrecht, 18.

Gabta, Paul, 16. — **Gelinski**, Jan, Maurer, 18. — **Ginko**, Jacob, Bauer, 16. — **Gisigky**, Johann, 17. — **Golubi**, Albrecht, 18. — **Gollumbus**, George, 16. — **Gorlo**, George, 17. — **Gugeit**, Albrecht, 18. — **Gwasda**, Bürger, 16.

Hahelbach, Aaron, 16 und 17. — **Hahelbach**, Martin, 17.

Karau, Andreas, 17. — **Kitcenga**, Mats, 17. — **Kofcesca**, Jan, 18. — **Konteko**, Andres, 16. — **Kosciessa**, 7. — **Kostsewa**, Jacob, 16. — **Kowalewsky**, Jacob, 18. — **Kwiatel**, Pawel, 16.

Magielowski, Albrecht, Zimmermeister, 24. — **Mieglowski**, Georgi, Caplan, 1, 5. — **Modzell**, Albrecht, Zimmermann 6. — **Modjet**, Albrecht, 24. — **Müllerin**, Pfarrerin, 6.

Nadolni, Zimmermann, 6. — **Nonau**, Christoph, 18.

Palgta, Jacob, 18. — **Paulini**, Cantor, 5. — **Pchel**, Tischlermeister, 7. — **Prokta**, Michel, Rathsverwandter, 24. — **Pfianta**, Maurer, 15.

Rabjo, Michel, 17. — **Rausolla**, 18. — **Rczadki**, Moyses, 18. — **Reimer**, Gottfried, Pfarrer, 1, 5, 12, 13. — **Reymann**, Maurer, 15. — **Rudzil**, Greger, 19.

Samblin, 18. — **Seydler**, Andreas, 17. — **Swowolnit**, Andreas, Glaser, 10, 11 und 14. — **Szescpancsny**, Staß, 16.

Schebel, Johann, Tischler, 7. — **Schwarg**, 15.

Stachel, Jacob, 17. — **Stoba**, Danielis, Gerichtschreiber 1.

Waldeck, Joh., Georg, Rector, 5. — **Wendelam**, Friedrich, 16. — **Wielkojan**, Jan, Schmid, 17. — **Willmsohn**, Buchsmacher, 7, 8. — **Wonenodda**, Wilhelm, 17. — **Wylmsjohn**, Johann, 17.

Zanio, Mattis, 17. — **Zelinsky**, Caplahnin, 6. — **Zelosni**, 18. — **Zembrosski**, Ricod., Justmann, 17. — **Zuchlyky**, Jacob, 18.

Bablen.

Bodembrach, 16. — **Malleito**, Jacob, 16. — **Mroso**, Albrecht, 18. — **Mroß**, Albrecht, 18.

Dombrosslen.

Krupa, Boytel, 16.

Gollubien.

Sinnosel, Pawel, 16.

Gordenken.

Dwsianng, Jan, 17. — **Piegeil**, Martin, 18. — **Schonwaldt**, Siemon, 17.

Taschten.

Buda, Jan, 17. — **Wieprsel**, Jan, 16.

Krupinnen.

Grabjunda, Jan, 18. — **Gratowsky**, 18. — **Devun**, Albrecht 19.

Kufowen.

Chimoch, Jan., 19. — Lazarek, Martin, 18. — Makinta, Matheus, 17. — Milizewsky, Bürger, 18. — Siano, Marcin, 16. — Sinnosel, George, 16.

Langöwen.

Kieblersa, Joseph, 16.

Düshewen.

Brodowsky, Andreas, 17. — Canoja, 17. — Golubi, Jan, 18.

Przitulien.

Wnorowi, Thomas, Schulze, 1.

Jahrgang 1706/07

Marggrabowa.

Baptista, Johann, 36. — Bartnik, 39. — Bogut, Andreas, Zimmermann, 14. — Bogut, Christoph, 20. — Boris, 28. — Borowsky, 29.

von Ciczielsky, Major, Landrichter, 13. — Conrad, 20.

Drommont, 27. — Dzingella, Albrecht, Bürgermeister, 1.

Frentag, Schreiber, 17. — Fischer, Amtschreiber, 18. — Flatau, Landtschöpp, 16.

Gajalowa, 34. — Ginko, Jacob, Bauer, 34. — Glaubig, Meister, 27. — Grabowsky, Leonhard, 1. — Gronstan, 36.

Hajelach, Mertin, 27.

Jebramzig, Bürger, 16. — Jelensta, 32.

Karau, Andreas, 27. — Kauer, 20. — Konieglowa, Dorothea, 19. — von Königsed, Hauptmann, 19. — Konopka, 20. — Kostofsky, 28. — Kreutner, Wachtmeister, 18. — Kynkowitz, 18. — Kieglowsky, Georgi, Caplan, 1 und 13. — Mitrenga, 36. — Modzell, Albrecht, Zimmermann, 14 u. 41. — Mobsellin, Frau, 18. — Müllerin, Pfarrerin, 14.

Neumann, Mattis, Maurer, 16 und 45.

Obrizky, Wontek, 18.

Parishau, Michel, Cantor, 13. — Pehel, Tischlermeister, 15. — Piasel, 30. — Polnitentil, 31. — Porbandt, Hauptmann, 19. — Proftka, Michel, Kathsverwandter, 1.

Reimer, Gottfried, Pfarrer, 1, 13, 40 und 44. — Riedel, 17. — Riglet, 16. —

Sieglarowna, Magd, 20. — Sofinsky, Andres, 18. — Sptalnik 35. — Supinski, Adam, 20. Sognac, 17.

Schulz, Feldscheer, 27. — Schwarz, 15.

Stobai, Danielis, Gerichtschreiber, 1. — Stobny, 30.

Trojan, Matthis, 35. — Turkowipro, Studiosus, 17.

Waldeck, Joh., Georg, Rector, 13. — Wendelam, Friedrich,
27. — Wielgojan, Schmid, 15. — Williamsohn, Büchsmacher, 15.
Ziettrstin, Caplanin, 14. — Zimnojet, 14.

Dombrosken.

Bergo, 35. — Bertho, 31. — Crowargilowa, 19. — Loziot,
30. — Klimaschewskn, Paul, 32 und 45. — Krupa, Wontef, 35. —
Krupowa, 29. — Liset, 39. — Liszet, 36. — Mitrenga, 35.

Dopfen.

Browarcit, 34. — Grigo, 30.

Gollubien.

Brznbowskn, der alte, 29. — Swengtkn, 32.

Gordenken.

Bmielejska, 29. — Nadołny, 30.

Krupinnen.

Kowalnit, 19. — Lewun, Albrecht, 36.

Kufowen.

Cerwonka, 30. — Cogiek, Wontef, 18. — Gorel, Wontef, 45
— Gotud, 30. — Gotudowa, 34. — Grastewskn, Jan., 27. —
Milizewskn, Bürger, 29. — Milewskn, 30. — Rogausch, 30 —
Strama, Michel, 18. — Zimnojet, Jan, 18.

Dangöwen.

Kopaga, Marjin, 19. — Trojancit, 33.

Mohnen.

Bednarcitowa, 38. — Jentef, Paul, 45 — M'audsch, Jan, 19

Dalschewen.

Koska, 29. — Stabina, 34.

Brzittullen.

Wnorowi, Thomas, Schulze, 19.

Rehten.

Rogalla, 34.

Sedranken.

Malejschewskn, 38.

Sanden.

Grondzig, Jacob, 18. — Riban, Jan, 18. — Rollek, Ja-
cob, 18. — Krahka, 18. — Krahel, 34. — Krobl, 18. — Rydkiul,
18. — Sepakowa, 34. — Malinowski, 18. — Optuska, 18. —
Rowlin, 31. — Rubel, 18. — Skopel, 31 und 18. — Wokgida, 18.

Jahrgang 1707/08

Marggrabowa.

Allegi, Ernest, 24. — Anjeleikowna, 11.
Baccera, Töpfer, 10. — Bartnigig, 21. — Bogut, Zimmer-
mann, 11. — Bolh, Johann, 18 u. 23. — Bolken, Meister, 23. —

Boris, Jan, 3 u. 12. — Borissowa, 11. — Borzym, Gabriel, 29. — Bogda, Martin, 32. — Brachvogel, Friedrich, Meister, 18. — Brzesinski, Martin, 23. — Buczo, Andreas, 6. — Bynko, 10.

Cicze, 29. — Cnbrowik, 9. — Czimoch, Adam, 21.

Drygalsti, Johann, Glaser, 23. — Dullo, 14. — Dzingell, Bürgermeister, 13.

Gajali, Friedrich, 17. — Gesta, Hospital Mann, 37. — Gollub, Jan, 29. — Gorlo, George, 18 u. 31. — Gosewsky, Barteg, 30. — Grabowsky, Kirchenvorsteher, 17. — Gronostan, 12. — Groß, 1. — Grudzewski, Peter, 39. — Grygo, 13.

Hahelbach, Naron, 18 u. 22.

Jembento, Mathes, 27.

Kargoll, 1. — Kettner, Stadtkämmerer, 4, 18 u. 29. — Kobus, Mattis, Glöckner, 18 u. 24. — Konopka, 11. — Korcal, — Koscielna, 39. — Krajewsky, Christoph, 27. — Kuhn, Masermeister, 14. — Kruppa, Jan, Insmann, 30.

Lasargis, Paul, 18 u. 31.

Madenta, stud. theol., 40 u. 41. — Marcinowski, Jan, 22. — Niehgoda, Jan, 22. — Müller, 22.

Neumann, Wittwe, 11. — Niagoda, 9.

Osallo, Andreß, 30.

Pisiamka, Andreas, 14 u. 36. — Plachte, Paul, 25. — Poin-
tet, Wontek, 29.

Rad, Gerge, 31. — Radzio, Michel, 29. — Ramsa, 24. — Rauschnik, 10. — Reimann, 26. — Reimer, Gottfried, Pfarrer, 19. — Roskowa, 25. — Rowel, 7.

Siaruina, Maria, 30. Stelegensa, 23. — Sobowa, Mathis, 22. — Szycio, Wontek, 29.

Schwartz, Glöckner, 44.

Stiegan, Wontek, 25. — Stotnowa, Pfarrer, 16. —

Trojan, Matthys, 21. — Trojanowa, 9. — Turkowski, Stu-
diosus, 40.

Waldek, Joh., Georg, Rector, 18 u. 28. — Wesa, Jan, 30. — Wendelam, Friedrich, 14. — Wydelamp, Jacob, 21. — Wiel-
sojan, Jan, Schmid, 9. — Wigorek, Kasimir, 31. — Wosa, Jan, 27. — Wonenowda, 8. — Wonenowda, Matthys, 22.

Zelinski, Caplanin, 35. — Zianowa, 12. — Zimnosel,
Mathan, 18 u. 24. — Zimnoskowa, 10.

Babten.

Ballannicht, Paul, 25 u. 26. — Boguszewski, Jan, 6. —
Cich, Jan, 26. — Dunstewsky, 26. — Maleneina, 12. — Rudzsig,
Jan, 25.

Dombrosken.

Bergio, Wontek, 23. — Bergo, 7. — Bergowa, 11. — Dan-
schewa, 5. — Dombroski, 11 u. 12. — Jozio, 7. — Krupa,

Wontel, 7. — Nitrenga, 7. — Rowlin, 12. — Sawolet, Mathan, 24. — Siemick, 5. — Wiecorek, 12.

Dopfen.

Browarcik, 24. — Griggo, Jacob, 28. — Grngo, 7. — Nadolny, 4 u. 12. — Nowotka, 25. — Pietrseninik, Jacob, 27. — Thurowsky, Jacob, Schulke v. Dopfen, 25.

Gollubien.

Jachimzig, Scepan, 29. — Kulla, 3. — Swengki, 8. — Tredzio, Paul, 28.

Gordenfen.

Chmielefski, Jan, 5. — Chmielewski, Jorek, 27. — Galwistnyk, 6. — Marascik, 7. — Nabolny, 6. — Nadro, der alte, 25. — Pietrzyk, Martin, 24. — Schönwald, 6.

Jaschten.

Gorello, Mattis, 30. — Zianowa, 3.

Krupinnen.

Gnat, Michel, 32. — Grabs, 13.

Kulowen.

Cerwonta, Mathis, 22. — Baryki, 9. — Dombrowski, Paul, 31. — Gotud, 6. — Rupeik, 14. — Rolehnik, Wontel, 24. — Lazarek, Martin, 13. — Millofig, Jan, 26. — Milewsky, 5 und 6. — Rogausch, Jan, 27. — Stogtow, Jan, 32. — Zimnotowa, 14.

Lengowen.

Josla, Jacob, 21. — Rudzjio, Thomet, 30. — Segas, Paul, 21. — Trojan, 3. — Tronona, 7. — Will, Daniel, 21.

Mohnen.

Krupinska, Petrowa, 24. — Püfla, Paul, 27. — Regelsti, Paul, 23. — Zimnosek, 14.

Dlischöwen.

Barlowsky, 5. — Brybowski, 11. — Chmielefsky, 6. — Durda, Schulke von Dlischöwen, 7. — Gemial, 10. — Kosta, Jan, 5 u. 26. — Prcybowski, 12. — Nitrolla, Jedam, 31. — Smolski, Wontel, 25. — Stabina, 7 u. 11. — Wysohky, 6.

Bryntullen.

Gnyhki, ein Dragoner, 13. — Red, 25.

Rosedaghen.

Broda, 11. — Brosig, Jan, 21 u. 26. — Rowkowa, 12. — Simnosel, Jan, 28. — Tychurig, 28. — Tyburka, 13. — Woghiszig, Michel, 28.

Seedranten.

Ceglari, 12. — Schwidorstn, Mathis, 31.

Sanden.

Kacel, 10. — Kotowstn, Jan, 30. — Kragel, 3 u. 6. — Ryda, 7. — Lepasitowa, 10. — Rowlin, Joref, 31.

Jahrgang 1708/09

Marggrabowa.

Andrea, David, Schmidt, 5. — Baccetra, Jacob, 21. — Barstn, 26. — Bastewstn, Michel, 17. — Becker, Jan, 8, 13, 19 und 22. — Bednarcz, Mathes, 18. — Bednarcz, Marcin, 15. — Berglo, 21. — Bogus, 10. — Bogusowa, 4. — von Bohr, Capitain, 26. — Bolz, Johann, Grobschmid, 41 und 43. — Boriscil, 13. — Boris, Jan, 4 und 8. — Borissowa, am Markt, 6 und 7. — Borkowstn, 5. — Borsinem, Gabriel, 58. — Broß, am Markt, 12. — Browarcz, Mathis, 19. — Caro, 18. — Cesio, 8. — Cibrovius, 26. — Columbn, 7. — Cysje, Mathis 20. — Cznoch, 8.

David, Tischler, 24. — Dignaz, Büchsmacher, 6 und 22. — Dullo, 20. — Dornmann, Joh., Jacob, Glockengiüßer, 50. — Drommundt, Johann, 42. — Drosdowstn, Jacob, 18. — Durn, Woytel, 18. — Dziengel, Bürgermeister, 18.

Flatau, Landtschöpp, 22.

Gazali, Friedrich, 3. — Gdansti, Paul, Justmann, 17. — Glaubig, Mathis, 4 und 15. — Glaubig, Paul, 19. — Gollumny, George, 21. — Gorsel, Jacob, 21. — Gowrowa, 12. — Grabowstn, Leonhardt, Kirchenvorsteher, 16. — Gronostan, 11 und 18. — Grudzowski, Maurer, 21. — Gutsch, 44.

Hajelbach, Aaron, 17.

Jakobjohn, Christoph, 20. — Jelenstn, Jan, 18. — Jeglinsti, Zimmermann, 31. — Jestrzempsti, 9. — Jordan, 20 und 22.

Kallscha, 9. — Kalsalcil, 13. — Katan, 10. — Kednick, Jan, Justmann, 17. — Kobus, Michel, 18. — Koel, 5. — Konopla, Jan, 20. — Kosciessa, Jan, 20. — Kozatowna, 4. — Kruppa, Jan, 17. — Kulleffa, 22.

Pitwin, Jan, 21.

Marcinowski, Andres, 15. — Mieczlowski, Georgius, 62. — Milestn, Matthes, 26. — Müllerin, Pfarrerin, 48.

Nadolny, Jan, 19. — Neumann, Mattis, Maurer, 21. — Nledballa, Mathes, 17. — Niesgoda, Jan, 12 und 22.

Dullo, 17. — Ostrowstn, Woytel, 17.

Pentag, 5. — Piortel, Jan, 21. — Pijamta, Michel, 17. — Prange, 5. — Prselopat, Michel, 21. — Puchlich, Paul, 19. — Puchlichtn, Paul, 20. — Puchlich, Jacob, 18.

Kad, Gerge, 19. — **Kauschnik**, Michel, 19 u. 20. — **Keimann**, Michel, 19. — **Keimer**, Gottfried, Pfarrer, 14. — **Kogalla**, Jacob, 17.

Siling, 11. — **Sähling**, Gerge, 20. — **Sanio**, Markin, 21. — **Strokti**, ein Dragoner, 5. — **Swowolnik**, Andres, 21. — **Südhas**, Jacob, 19. — **Sullenko**, am Markte, 9 und 20.

Schreiber, 12. — **Schulz**, Martin, 45.

Stephani, Daniel, 17 und 19. — **Stoban**, Jacob, 19 und 21. — **Stowik**, Christoph, 21.

Tennius, Michel, 19. — **Tortun**, Jan, 22. — **Trojanawa**, 11 und 19.

Wentag, 12.

Waldek, Joh., Georg, Rector, 13. — **Wieltojan**, Schmied, 5 und 20. — **Willubost**, Michel, 20. — **Wonomobda**, der alte, 5 und 13. — **Wnzantowa**, 21.

Zanio, Mattis, 21. — **Zianowa**, 13. — **Zielaziewska**, Cathar. 20.

Bablen.

Bogusiewskn, Mathis, 22. — **Bogusjewski**, 10. — **Ciczest**, 8. — **Golubn**, 8. — **Pich**, 9. — **Mrosz**, Albrecht, 6. — **Rukozio**, Jan, 19. — **Wicored**, Schulz von Bablen, 11. — **Zbiegan**, 7.

Dombrosken.

Bergo, 7. — **Bergowa**, 12. — **Casprsnk**, 10. — **Dombroski**, Daniel, 10 und 20. — **Tozo**, 8. — **Krupa**, 7. — **Pisef**, 11. — **Ugg**, 18. — **Mitrenka**, 11 und 21. — **Zawallowa**, 5.

Dopfen.

Cuschemick, 10. — **Gabata**, 6. — **Grigo**, 7. — **Pietrsecul**, 10 und 13. — **Prosta**, Michel, 17.

Golubien.

Prznbowsky, 10. — **Tredzo**, 7. — **Ziano**, 4.

Gordenken.

Chmielefski, 6. — **Galwistrziz**, 7. — **Garmistrowa**, Susanna, 19. — **Marhisziz**, Jacob, 21. — **Rugto**, Mathis, 20. — **Schönwalt**, 12.

Zaschten.

Capo, Paul, 17. — **Scepancil**, 17. — **Schengalla**, Thomet, 20. — **Sielepma**, Christoph, 19. — **Woncuf**, Mathis, 21.

Krupinnen.

Bartkowa, 16. — **Gnat**, Christoph, 18. — **Dlschöfski**, 9 u. 18.

Kufowen.

Bandlicz, 8. — **Bednars**, 17. — **Cerwonka**, 7 u. 17. — **Dombroski**, Jacob, 9 und 20. — **Glad**, 19. — **Gotud**, Thomet, 5 u. 17. **Kieslo**, Jacob, 19. — **Arznowid**, Justmann, 17. — **Waziewski**,

Philipp, 18. — Lazarek, Martin, 19. — Milewsky, Mathis, 6, 7 und 20. — Prosta, 17. — Rogausch, Jan, 17. — Ruszicki, 10. Stogtow, Jan, 17. — Stramnina, 10. — Stramka, 17. — Thors, Andres, 17.. — Wrobel, Mathis, 20.

Lengowen.

Browarck, 4. — Dnbowsky, Woytel, 9 und 18. — Nabolny, 5. — Segag, Paul, 13. — Wrobel, 7.

Mohnen.

Koniaczowa, 6. — Stombowna, 10. — Wartowa, 5.

Olschöwen.

Barlowsky, 6. — Carnojan, Scepan, 18. — Gollub, Johann, 4. — Griggo, Michel, 17. — Philipcik, Jan, 21. — Przydowski, 11. — Stabina, 8 und 11. — Wyszky, 7.

Przytullen.

Kypar, 9.

Seedranten.

Augustin, Wilhelm, 17. — Bogusiewski, die alte, 22. — Defarn, 10. — Maleschewsky, 13. — Schwidrnsky, Mathis, 17. — Wohlge'muth, der Ziegler, 67.

Rosochaglen.

Brodoski, 5 und 13. — Sich, 21. — Tnburig, Andres, 19. — Wrjat, Thomek, 18.

Saiden.

Griglowna, 5. — Grondzig, Jacob, 11. — Krazel, 4 und 8. — Ryda, 8. — Masuch, Schulz von Sanden, 19 — Skopel, 8 u. 12.

Jahrgang 1709/10

Marggrabowa.

Wlegi, Ernest, 22 und 25. — Augustin, Wilhelm, 24.

Baptista, Johann, 45. — Baccerra, Jacob, Töpfer, 12. — Bednarcik, Mathis, 41. — Bercki, Kasimir, 11. — Bogusiewski, 71. — Bogut, Andreas, Zimmermann, 20. — Bugust, Christoph, 20. — Bolg, Johann, Grobtschmid, 21 und 22. — Borchfeldt, 21 und 24. — Borkowsky, Andres, 14. — Borowyn, 14. — Borstin, Gabriel, 22 und 24. — Borns, Albrecht, 23. — Brachvogel, Friedrich, Meister, 24. — Buchholz, Gefelle, 49. — Buchsch, Gottfried, 23.

Chelchoj Andres, 13. — Ciesielsky von, Major, Landrichter, 28. — Cyle, Mathis, Feldscheer, 15 und 23. — Czikwit, 12. — Cznoch, 26.

Dignag, Büchsmacher, 14 und 24. — Dromundt, Johann, Ratsverwandter, 15. — Drygalski, 23. — Dullo, Albrecht, 20.

Fischer, Johann, Tischler, 14, 22 und 23.
Gizewski, Tomel, 14. — Gazali, Richter, 12 und 17. — Glaubitz,
Mathis, 22, 23 und 24. — Goldschmid, 45. — Golinowa, 24. —
Gorlo, George, 25. — Gogschmieder, Hermann, 26. — Gra-
bowski, Leonhard, Kirchenvorsteher, 1 und 17. — Griggo, Woy-
tel, 11. — Gronostan, 44. — Groh, Johann, 49. — Guzewski, 23.

Hamm, Ernst, 21. — Hahelbach, Waron, 24.

Zanidelt, Martin, 22 und 23. — Zebamgig, Bürger, 31. —
Zegugti, 12. — Jerominowa, Maria, 14. — Jordan, 25.

Kaulig'n, Frau, 21. — Kettner, Stadtkämmerer, 12. — Kit-
maczewski, 72. — Knobbe, 14. — Konopka, Jan, 11 und 12. —
Kosersa, Jan, 22. — Krasiewski, Michel, 32 u. 69. — Kuhn, 23.

Lapio, Jorek, 13. — Lasargig, Paul, 14 und 26. — Lazarek,
49. — Lnja, 20.

Madenta, stud. theol., 32 und 55. — Marcinowski, Andres,
am Markte, 11, 12, 20 und 21. — Mieczkowski, Georgius, 1, 25
und 30. — Misugti, 48. — Modzell, 20 und 22. — Modzellin,
Frau, 20. — Modzellowst, 23. — Müllerin, Wachtmeisterin, 21
und 23. — Müllerin, Frau Pfarrerin, 29.

Neumann, Mattis, Maurer, 11 und 25. — Niedzmiß, Tho-
met, 24. — Niesgoda, Daniel, 20 und 23. — Nicolai, Pfarer, 10.

Otkrowski, Woytel, 10 und 14.

Paraschau, Michel, Cantor, 28. — Pegel, Tischlermeister,
30 und 62. — Pinskowa, 24. — Pogorselski, 21. — Postorz'kowa,
20. — Proftka, Michel, Rathsverwandter, 29 und 36. — Pskanka,
Andres, 21 und 25. — Puchlig'n, Paul, 20.

Ramsjo, Schuster, 25. — Raphaelseit, Woytel, 22. — Rausch-
nik, Michel, 25. — Reiman, Michel, 21. — Reimer, Gottfried,
Pfarer, 15, 28 und 32. — Ritrolla, Wdam, 13. — Rhoda, Michael,
13. — Runau, Christoph, 12 und 21.

Sähling, Gerge, 22 und 48. — Sandler, Andreas, 25. —
Storzenski, 12. — Strogki, Michel, 11, 20 und 34. — Sullento,
am Markte, 20. — Surminski, 24. — Swinka, der alte, 14. —
Swowolla, 12.

Schmidt, Raphael, 21, 22 und 25. — Schöbel, Johann, Tisch-
ler, 25 und 68. — Schulz, Barbier, 12 und 72. — Schulz, Daniel,
14. Schulz, Martin, Gerichtsvorwandter, 12. — Schwarz, Löp-
fer, 23.

Stengel, Jacob, 20 und 32. — Stephani, Daniel, 25. — Sto-
bai, Danielis, Gerichtschreiber, 1. — Stoban, Landcommissary,
20. — Stornowa, Pfarer, 71.

Waldek, Joh., Georg, Rector, 26. — Walendy, Woytel, 20.
— Wendelam, Friedrich, 14 und 24. — Weza, Jan, 25. — Wiel-
sojan, Paul, 14, 16 und 24. — Wilimigil, 33. — Will, Ziegler,
37. — Willudovi, Michel, 24. — Woiewodsche, aus der Mühlen-
gasse, 21. — Wogewodda, Albrecht, 12 und 20. — Wogewodda,
Jacob, 20 und 32.

Janio, Matlis, 20 und 25. — Zielinskin, Frau Diaconin
29 und 33.

Bablen.

Grzgo^owa, Witwe, 44.

Dombrowsten.

Mitrenga, Mathes, 14.

Dopfen.

Brodzif, 46.

Gollubien.

Prziborgjski, 38.

Gordenen.

Kuglo, Wontef, 14.

Jaschten.

Gornello, 44.

Krupinnen.

Grabinta, 44. — Kngahr, Andres, 14. — Markofski, 46.

Kufowen.

Cerwonta, 24. — Dombrowski, 24. — Grajewski, 42. —
Zwanowski, alias Moskaf, 24. — Bajars, 37. — Mlewski,
Mathis, 38. — Rogausch, Jan, 20 und 25. — Schmidt, Christian,
Schulze, 29. — Winnit, 26.

Lengowen.

Mroß, 14. — Trinoja, 44. — Wrobel, 49.

Nischöwen.

Chmielesky, Wirt, 43. — Bonopelna, 38. — Pietrski, Jan,
13. — Smolski, Wontef, 21.

Przntullen.

Kypar, 38. — Wnorowi, Thomas, Schulze, 1.

Rosochaglen.

Koruppa, Wirth, 40. — Jeranawa, 47.

Sanden.

Danisch, Wontef, 24. — Wnsohki, 45.

Die Geschichte des Dorfes Sattynken, Kreis Treuburg.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern Dr. Fried hat mit einem Runderlah allen Gemeinden die Anlegung von Gemeindechroniken, ähnlich den früheren Stadt- und Dorschroniken, empfohlen. In dem Runderlah heißt es u. a.:

Die Anlegung einer Gemeinde-Chronik ist ein hervorragendes Mittel, auch späteren Geschlechtern Arbeit und Mühe, Erfolg und Sorgen der Gemeinde und ihrer Bürger zu überliefern. Eine gut geführte Gemeinde-Chronik dient sowohl dem Ziel einer weiterblickenden Gemeindeverwaltung, wie den Bedürfnissen der späteren Geschichtsschreibung. In diesen Chroniken sollen sowohl alle großen politischen Ereignisse in ihrer besonderen Auswirkung auf die Gemeinde, als auch alle das Gemeindeleben selbst betreffenden wichtigen Geschehnisse aufgezeichnet werden. Die Ausgestaltung der Chroniken überläßt der Runderlah im einzelnen den Gemeinden und verweist hierbei auf die grundsätzlichen Anregungen, die in dieser Frage mehrfach vom Deutschen Gemeindegag gegeben wurden.

Schon vor einigen Jahren hat der Bauer Frig Michalzik aus eigenem Antrieb für sich an einer Chronik des Dorfes Sattynken gearbeitet, die fortlaufend ergänzt werden soll. Sie enthält alles Wissenswerte über die Entstehung des Dorfes, seine Bewohner, ihre Lebensweise und ihre Sitten und Gebräuche. Diese Arbeit bietet viel Anregung für die Anlegung von Gemeindechroniken, und so veröffentlichen wir nachstehend einige wichtige Abschnitte aus der Dorschronik von Sattynken, die viele Leser interessieren werden.

Wenn wir nun darangehen, die Vorgeschichte des Dorfes Sattynken zu erforschen, so wird uns vor allen Dingen interessieren: Wie mag es damals ausgesehen haben, als die ersten Menschen den ersten Handstreich zur Gründung des Dorfes

geban haben? Wir werden wohl niemals hinter das Geheimnis kommen und können uns nur auf Vermutungen stützen. Es würde uns sicher mit großer Freude und einem gewissen Stolz erfüllen, wenn wir sagen könnten: Hier dieses Haus haben die ersten Menschen, die Gründer des Dorfes, gebaut, oder diesen Baum haben sie hierher gepflanzt oder diesen Stein haben sie an diese Stelle gesetzt. Nichts ist leider aus jener Zeit erhalten geblieben, wenigstens ist niemand da, der es bezeugen könnte, und es ist ganz sicher, daß wir die Ortschaft und ihre Umgebung in einer anderen Gestalt sehen, als wie sie von ihren Gründern geschaffen wurde.

Was wohl unverändert geblieben ist, das ist höchstens der Verlauf der Dorfstraße, und wenn auch das Landschaftsbild mehrere Male gewechselt hat, eins ist sicher und bestimmt unverändert geblieben, nämlich die Bodengestalt, die Täler und die Berge. Und unter den Bergen sind es besonders zwei, die sich an die Ortschaft anschließen und sich wie zwei Wächter über sie erheben: Die „Sperlingsflätte“ und der „Donnerschlag“. Der erstere am Nordende des Dorfes nach der Eisenbahn zu und der andere an der Westseite mit dem neuen Friedhof.

Diese Berge könnten uns viel erzählen, wenn sie reden könnten. Seit Jahrhunderten haben sie in einsamer Wildnis gestanden und haben geträumt von Eiszeit und Gletschern, aus denen heraus sie geboren sind. Sie sind Zeugen gewesen von der Völkerwanderung, von Kämpfen zwischen Germanen und Slawen, zwischen Sudauern und Polen, Freunden und Feinden haben die sie umgebenden Wälder und Sümpfe Schutz und Unterschlupf gewährt. Eines Tages kamen dann friedliche Menschen in ihre Nähe und ein reges Leben und Treiben entfaltete sich bei der Gründung der Dörfer.

Die Gründung des Dorfes fällt in das Jahr 1551. Es war die Regierungszeit des Markgrafen Albrecht des Älteren, dem auch die Kreisstadt Treuburg — bis zum Jahre 1929 Marggrabowa geheißen — ihre Entstehung verdankt. Unsere Ortschaft hat jedoch den Vorzug, neun Jahre älter zu sein als die Kreisstadt, da das Gründungsprivileg derselben aus dem Jahre 1500 stammt. Die umliegenden Dörfer sind in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden, und sind fast durchweg einige Jahre älter als unsere Ortschaft. So ist beispielsweise **Wartten** im Jahre 1511 entstanden, **Dzingellen** 1537, **Starosten** 1538, **Schwibbern** 1542. Auch **Gonslen** und **Klein Diehlo** haben vor Sattynen bereits bestanden. Die älteste Ortschaft in unserem Kirchspiel dürfte das Dorf **Kulowien** — in den Urkunden „Mit Kuloffen“ genannt — sein, dessen Entstehung bereits in das 15. Jahrhundert, in das Jahr 1477, fällt.

Der Gründer und erste Schulze unseres Dorfes ist ein Mann aus Schwibbern und heißt **Simon Krymel** oder **Krymel**. Am 11. November 1561 verkaufte an ihn der damalige Amtshauptmann von Stradaunen, **Christoph Glaubitz**, vier Hufen zu einem Schulzenamt für einen Gesamtbetrag von 120 Mark mit dem

Auftrage, weitere 40 Hufen mit Zinsbauern zu besiedeln. Wirt-
hin ist das Dorf auf 44 Hufen angelegt. Nach der heutigen ka-
tastheramtlichen Berechnung beträgt die Fläche der Gemarkung
829 Hektar oder 3316 Morgen (1 Hektar gleich 4 Morgen ge-
rechnet); demnach würde eine Hufe ungefähr mit 75 Morgen
zu berechnen sein. Um das Jahr 1800 waren den Hufen drei-
fache Maße zugrunde gelegt, und zwar gab es Hufen nach Köll-
mische Maß (wie vorher erwähnt), dann nach Dießko-
nische Maß gleich 61 Morgen 52 Ruten und nach Magde-
burgische Maß gleich 30 Morgen. Nach dem letztgenann-
ten Maß hatte die Ortschaft im Jahre 1800 109 Hufen, 15 Mor-
gen und 154 Ruten.

Die ursprüngliche Schreibweise des Ortsnamens ist Sa-
diken. Wie dieser Name entstanden ist, ist nicht festzustellen.
Im allgemeinen wurden damals die neugegründeten Dörfer nach
ihren Gründern benannt. So ist auch für unser Dorf in einer
amtlichen Urkunde aus dem Jahre 1600, also 49 Jahre nach der
Gründung, der Name „Sadiken oder Arzimel“ zu finden. Im
Jahre 1664 wurde schon statt des „d“ ein „t“ gesetzt und in dieser
Form findet man den Namen einmal mit einem, manchmal mit
zwei t, dann wieder einmal mit und einmal ohne „c“ bis in die
Mitte des 19. Jahrhunderts. In dem Ortsrezeß vor: 1852 kommt
zum erstenmal die heutige Schreibweise — Sattynen — vor.

Als Abschluß dieses Abschnittes der Dorfchronik folgt dann
eine Abschrift der Gründungsurkunde aus dem Jahre 1551.

Wie schon einmal betont, kann man mit Sicherheit annehmen,
daß die Gründer des Dorfes Wald und Wilonis vorkan-
den, als sie ihre ersten Hütten auf dem Gelände des heutigen
Sattynen aufschlugen. Aus diesem unkultivierten Land sollten
sie erst in harter Arbeit ertragfähigen Boden schaffen. Daß die
Verhältnisse so gelegen haben müssen, geht daraus hervor, daß
der damalige Schulze eine Fläche von 300 Morgen für 120
Mark zu kaufen bekam, das ist der Morgen für 40 Pfennig.
Wenn auch die Mark damals einen anderen Wert hatte, so muß
man doch sagen, daß das Land völlig wertlos gewesen sein muß,
weil eben die Kräfte zu seiner Ruhbarmachung fehlten. Es hat
dem Schulzen gewiß keine geringe Mühe gemacht, die 30 Mark
zur Anzahlung auszubringen und wenn er sich verpflichtete, 10
Mark jährlich auszubringen, so mußte er seine Hände schon kräftig
rühren, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Vor
allem mußte er darauf bedacht sein, die ihm zugewiesenen 40
Hufen zu kolonisieren. Er kam sich wie ein König in seinem
Reich vor, verteilte unentgeltlich Land an seine „Unter-
tanen“, wies ihnen die Wohn- und Baustellen an, hatte über sie
zu befehlen, und sie mußten ihm gehorchen. Auch mußten sie bei
der Erstellung seiner eigenen Wirtschaft kräftig mitarbeiten.

Woher er die Leute zur Besiedlung geholt hat, ist nicht festzu-
stellen. Es wird ihm bei der damaligen schwachen Bevölkerungsdichte in Ostpreußen nicht leicht gefallen sein, und nur der Um-
stand, daß die Siedler oder Bauern 10 Jahre frei von

Zins und Scharwerk sein sollten, wird die Leute herangelockt haben. Aber auch in den darauffolgenden Jahren war der Zins mit 1 Mark, 2 Scheffel Hafer, 2 Hühnern und 14 Tagen Scharwerk je Hufe erträglich. So ging die Besiedlung glatt vonstatten.

Im Jahre 1600 ist das Dorf außer dem Schulzen mit 42 Bauern besetzt, und zwar haben 18 Bauern je eine Hufe, 12 je $1\frac{1}{4}$ und 12 je $\frac{1}{4}$ Hufen. Die heute noch bestehenden Flurnamen „Czerwonkafches Bruch“, „Wroblicha“ und „Rooschac“ stammen von den ersten Besitzern her.

Auch drei Krüge haben damals bereits bestanden. Ihre Besitzer waren **Konj**, **Konopla** und **Komoth**. Der Komothsche Krug ist jedoch bald eingegangen, denn schon im Jahre 1616 werden nur die beiden anderen erwähnt.

Mit dem Kaufbrief des Amtshauptmanns von Stradaunen und der vollständigen Besiedlung der 44 Hufen war das Dorf als solches noch nicht endgültig anerkannt. Es gehörte dazu noch die Bestätigung durch den Landesherren. Diese erfolgte am 25. Juli 1616 durch den Kurfürsten Johann Siegismond. Gleichzeitig mit der Bestätigung wurde auch die Zinsinhabung fester angezogen.

Während bis dahin der Schulze vollständig zinsfrei war, und die Bauern je Hufe 2 Mark einschl. Scharwerksgeld zu zahlen hatten, wurde der Zins bei der Bestätigung für die Bauern um 1 Mark und 5 Groschen, mithin auf 3 Mark und 5 Groschen erhöht. Die Naturallieferung von 2 Scheffeln Hafer und 2 Hühnern je Hufe blieb bestehen, es kamen aber noch von je drei Hufen ein Klafter Holz zu liefern hinzu. Der Scharwerksdienst erhielt eine uneingeschränkte Ausdehnung. Die Bauern sollten in Stradaunen pflügen, säen und Gras schlagen, „soviel ihnen angewiesen wird“ und mußten Getreide und andere Amtswaren nach Königsberg fahren. Der Schulze hatte auch einen halben Scheffel Weizen und ebensoviel Roggen je Hufe abzugeben. Die beiden Krugwirte hatten außer ihrem Zins jeder 3 Mark zu zahlen und der eine von ihnen, **Konopla**, noch zwei Kapunen dazu. Ferner wurde ihnen die Verpflichtung auferlegt, jährlich sechs Tonnen Hausbier auszuschenken.

Die Bestätigung zum Dorf erfolgte nach vorangegangener Besichtigung und Prüfung durch einen „Bisitor“ gleichzeitig für mehrere Dörfer des Amtes Olekto. Ueber die Besichtigung und Bestätigung sind Urkunden vorhanden, von denen sich Abschriften in der Dorfschronik befinden.

Bei der vorhergenannten Zinsfestsetzung sollte es jedoch nicht bleiben, denn im Jahre 1638 wird schon der Zins wie folgt festgesetzt: „Zins von jeder Hufen $6\frac{1}{2}$ Mark, danebit noch zu 5 Groschen Männliche Station, 3 Groschen Pulvergeld, 5 Groschen Fischergargeld, 2 Groschen Böhnelgeld, 2 Groschen Heuschlagsgeld, dann 2 Scheffel Haber, 2 Stück Hühner, 1 Tull Flachsen, 1 Tull Heebegarn, von 3 Hufen ein Viertel Holz, Pflügen, Säen und Auggsten beim Borwerk Stradaunen, schlagen da'elbst

Gras, Getreide und andere Amtswahren nach Königsberg fahren. Die zwei Krüge zinsen jährlich 15 Mark und sind von der Königsberger Fuhren befreit.“

Im Jahre 1664 wird dieselbe Zinsleistung erneuert. Hier sind aber die vier Schulzenhufen schon geteilt und gehören zwei Besitzern, **Andreas Jorzig** und **Mathes Konopla**.

Die Menschen haben damals aus ihrer Arbeit nicht viel für sich übrig behalten können. Trotzdem aber kann man von einem Aufblühen der Ortschaft reden, wenn man die spätere Zeit verfolgt und in Vergleich zieht.

Einen gewaltigen Rückschlag brachte das Jahr 1710 mit der Pest, in der majurischen Sprache „mor“ = das Große Sterben genannt. Manche Ortschaften in unserer Gegend kamen darüber leichter hinweg, so z. B. Kukowen mit 5 Toten, Starosten mit 2, Kiöwen mit 15. Dagegen hatte Kl. Olekko 140, Bartken 47, Dzingellen 46, Gonsken 189 und Sanden 155 Tote zu beklagen. Leider sind über die Todesfälle, die Sattjuden während der Pestzeit zu beklagen hatte, keine Aufzeichnungen vorhanden.

Dieses Massensterben wirkte sich auf die gesamte Wirtschaft verheerend aus. Das Dorf war entvölkert und viele Hufen guten Landes blieben unbebaut. Eine statistische Erhebung, die am 1. Juli 1719 in Löhen vorgenommen wurde, und zu der der Schulze **Wontek Kurrel** und der Bauer **Thomas Podlawa** als Berichterstatter zugezogen waren, ergab folgendes Bild:

„26½ Hufen und 3 Schulzenhufen liegen wüßt. Bewohnt ist das Dorf von 19 Scharwerksbauern (gegen 42 im Jahre 1600). **Palwen** sind nicht vorhanden.“ **Palwe** bedeutete Urland oder Heidland, also solches, das noch niemals von menschlicher Hand bearbeitet worden ist. Somit sind als „wüßt“ bezeichnete Flächen nur solche gemeint, die schon einmal beackert worden waren, dann aber herrenlos wurden oder wegen Mangel an Arbeitskräften verödeten. Weiter heißt es in der Erhebung: „Jrit- und Mietsleute wohnen hier nicht. Der Zins beträgt pro Hufe: 2,70 M., allerhand Zinsstücke, 1,30 M. Scharwerksgeld, 3 Scheffel und 40 Stof Pflughaber und beim Vorwerk Stradaunen scharwerken.“

So war der Zins schon den Verhältnissen entsprechend herabgesetzt. Und doch war es eine Riesenleistung, wenn man die Wirtschaftsverhältnisse berücksichtigt, wie sie weiter in der Erhebung geschildert werden. Es heißt dort wörtlich: „Ein Bauer kann auf einer Hube halten: 1 Pferd, 1 Ochsen, 1 Kuh, 1 Schwein, 3 Schafe—Ziegen. Die Ausaath auf eine Hube besteht in: Weizen-Rogen 2 Scheffel, Gerste ¼, Haber: 1½, Erbsen ⅓, Bohnen-Grüden- (Grüden=Buchweizen). Ferner: Auf den morastigen Wiesen kann auf eine Hube bis 3 Fuder auf 1 Pferd bespannt Heu gemacht werden, welche keiner Ueberdrehmung unterworfen.“ Also haben alle ein äußerst schweres Brot dort gegessen und Brei dürfte ihre Hauptnahrung gewesen sein.

Im Jahre 1800 findet man wieder dieselbe Zahl von Bauern, nämlich 19. Davon sind zwei erbfreie und sieben Scharwerksbauern. Die vier Schulzenhufen sind hier jedoch schon auf vier

Bestitzer verteilt. Der Zins von jeder Bauernhufe und von den erbfreien beträgt 10 Taler, 16 Groschen 14 Pf. Ob und wieviel dabei noch gekorvert wurde, ist aus der „Praestations-tabelle“ nicht zu ersehen. Die Schulzenbauern haben 22 Groschen Domänenzins zu entrichten. Außerdem sind am Ort noch sieben Eigenkätner, die auf „eigenthümlichen köllmischem Grunde wohnen“, jedoch kein Land besitzen.

Zur Zeit der Separation im Jahre 1846 gibt es in Sattgden 21 Bauern. Von diesen besitzen 15 je eine Hufe, vier je $\frac{1}{2}$ Hufe und zwei je $\frac{1}{4}$ Hufe. Hier rechnet eine Bauernhufe für zwei Köllmerhufen. Außerdem haben als Forensen acht Wirte aus Bartken zusammen eine halbe Hufe und zwei Wirte aus demselben Dorf je $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Hufe. Weiter haben zwei Wirte aus Schleprien zusammen $2\frac{1}{4}$ Hufen vom Sattgder Land. Ferner gibt es vier Eigenkätner mit kleinen Feldanteilen, 17 Gügentätner mit einer Weiderechtigung für $1\frac{1}{2}$ Rüche und 13 Eigenkätner ohne Landanteil und ohne Weiderechtigung. Insgesamt sind demnach anständig 21 Bauern und 34 Eigenkätner, zusammen 55 Familien.

Um die Wirtschaftsweise der ersten Dorfbewohner festzustellen, bedarf es keiner großen Nachforschung, denn die einfachen Wirtschaftsverhältnisse der damaligen Zeit haben sich bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts erhalten. So erhält unsere Generation die Darstellung darüber von den Eltern und Großeltern aus erster und zuverlässigster Quelle.

Die Gebäude wurden sämtlich aus Holz errichtet und mit Stroh gedeckt, da das Holz als Baustoff in reichem Maße vorhanden war. Eisen wurde bei dem Bau nicht verwendet, denn es war sehr teuer. Sparren, Datteln und Bretter wurden mit Holznägeln festgemacht. Die Bretter wurden aus glatten Stämmen gespalten oder wie man sagte: „Gerissen“. Erst später kam man darauf, die Bretter mit einer besonders hierzu angefertigten Säge aus dem Stamm herauszusägen. Zu diesem Zwecke wurde der Stamm auf zwei mannshohe Blöcke gelegt und die Säge von zwei Mann, die darin eine besondere Übung haben mußten, gezogen. Diese Art des Bretterschneidens hielt sich bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts, ja, wird zum Teil noch heute so gehandhabt.

Die Wohnhäuser wurden der damaligen Sitte gemäß mit dem Giebel nach der Straße gebaut. Der Wohnraum besand sich in der der Dorfstraße zugelahrten Hälfte des Hauses und diente zugleich als Küche, Wohn- und Schlafzimmer. In größeren Bauernhäusern war von dem Wohnraum in Verlängerung des Ofens noch ein Raum abgetrennt, der meistens als Schlafraum für das Gesinde diente. Die Inneneinrichtung der Wohnstube war sehr einfach. Neben der Thür war der Kamin, auf dem auf offenem Feuer die Mahlzeiten gekocht wurden. Dahinter stand in der Ecke der Ziegel- oder Kachelofen. Die gegenüberliegende Ecke nach der Straße zu nahm das Himmelbett mit

Vorhängen ein, daneben stand der Kleiderschrank. In der dem Kamin gegenüberliegenden Ecke stand der große Tisch, von zwei selbstgezimmerter Stühlen umgeben.

Neben der Eingangstür sah man ein „Schaff“ oder anstelle eines solchen ein Gestell zur Aufbewahrung des Koch- und Geschirrs. An der Mittelwand hing die große Schwarzwälder-Uhr mit dem etwa ein Meter langen Pendel. Ein paar selbstgezimmerter Schemel oder einige rot oder braun angestrichene Lehnhühle mit einem Herzausschnitt in der Lehne vervollständigten die ganze Einrichtung. Unter die Balken mit der Stulpedeckel war ein breites Brett angenagelt, auf das der Tran und das Küchengerät gestellt wurden. Der Flur war mit Feldsteinen ausgepflastert. Die Mitte des Wohngebäudes nahm der mächtige Schornstein mit der schwarzen Küche ein, der eine Grundfläche von drei bis vier Meter im Quadrat hatte und bis zur Decke aus Feldsteinen, darüber aus rohen Ziegeln aufgebaut war. Die andere Hälfte des Wohnhauses diente meistens als Kumpelkammer oder war als Altjägerstube eingerichtet. Zur Beleuchtung der Wohnung diente der Kienspan, später die Öllampe. Erst um die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts kam auch hier die Petroleumlampe auf.

Das Ackergerät bestand größtenteils aus Holz. Der Pflug, genannt die „Joch“, war eigene Herstellung und nur die Schaar wurde vom Schmied angemacht. Die Egge war aus einer Anzahl von Haselnuß- und Weidenstöcken zusammengeflochten, die Zinken wurden aus Buchenholz angefertigt. Es war schon beinahe eine Rüttelaufgabe, die Zahl der Enden an solch einer Egge zu berechnen, es waren immer ein paar hundert. Joch und Egge waren oft die einzigen Ackergeräte, die damals im Gebrauch waren, andere kannte man nicht. Die Wagen einschließlich der Wägen bestanden auch aus reinem Holz. Die Wägen wurden mit Teer geschmiert. Zu diesem Zweck hing die Teerpaukel ständig hinten am Wagen. Die Spaten, sogenannte Nibel, waren aus Holz gemacht und vom Schmied beschlagen, ebenso die Mistforken. Es versteht sich, daß diese sehr klobig und schwer waren. Die Arbeit mit solchem Gerät erforderte Knochen- und Muskelanstrengung und machte durchaus keinen Spaß, aber man war es nicht anders gewöhnt. Die Heuforken wurden vom Schmied angefertigt.

Das Land lag im „Gemeinge“, wie es der Ausdruck in der Erhebung vom 1. Juli 1719 besagt und war in drei Felder geteilt. In jedem Feld hatte jeder Bauer einen langen schmalen Streifen, der sich durch das ganze Feld bis zur Gemarkungsgrenze hinzog. Dadurch waren die Bauern zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung des Landes gezwungen. Das eine Feld war mit Winterung bestellt, das andere mit Sommerung, das dritte lag brach und wurde gemeinschaftlich beweidet. Es wurde nach einem gemeinschaftlichen System gewirtschaftet, von dem sich keiner ausschließen konnte. Wäre es z. B. einem Bauern eingefallen, seinen Landstreifen in dem Brachfelde mit Getreide zu bestellen,

so wäre es ihm abgeweidet worden. Ebenso hätten ihm die anderen sein Getreide zerfahren, wenn er in das Feld für Wintergetreide Sommergetreide gesät hätte. Auch durfte einer nicht mit der Getreideernte käumen, wenn die anderen damit angefangen hatten, weil er sonst damit rechnen mußte, daß die anderen beim Einfahren ihres Getreides über sein ungemähtes Getreide herüberfuhrten.

Anggebaut wurden Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Flachs, Weizen. Grützen (Buchweizen) und Bohnen gab es nach der Feststellung von 1719 nicht. Der Buchweizen ist auch heute in Sattpden unbekannt und wird nur auf ausgesprochen leichtem Sandboden angebaut. Kartoffeln gab es zur Zeit der Entstehung des Dorfes auch nicht, denn sie waren damals noch in ganz Europa unbekannt. Erst 200 Jahre später wurden sie durch Friedrich dem Großen in Preußen eingeführt. Wruken wurden nur als Gemüse um die Kohlboebe im Garten gepflanzt, Runkelrüben kannte man nicht, nur die roten Rüben. Sie wurden auch als Gemüse im Garten angebaut und als „Schmittle“ zum Frühstück gekocht. Klee war auch unbekannt, und so mußte das Vieh winterüber nur von Stroh leben, während die Pferde das Heu von den morastigen Wiesen erhielten und auch etwas Häffel, das in einer dafür angefertigten Wade von einem Mann geschnitten wurde, denn Häffelmaschinen gab es natürlich auch noch nicht.

Besondere Pflege wurde dem Flachs gewidmet, hatte er doch die Aufgabe, den Menschen während des Sommers die Kleidung und für den Winter die Unterkleidung zu liefern. Während des Wuchses mußte er von Unkraut freigehalten werden. Die meiste Arbeit aber beanspruchte er, wie auch heute noch, nach dem Uebernten. Die Entsamung wurde von manchen Bauern durch Druach vorgenommen, andere wieder machten es eigener und entklopften ihn auf einem eigens dafür hergerichteten Kamm aus Holz. Dann kam die Tauröste, wozu er ganz dünn auf das Feld ausgebreitet wurde und einige Wochen in Tau und Regen liegen mußte, bis der Wassr sich von den Stengeln löste.

In der Martiniwoche ging dann das Flachsbrechen los. In früheren Zeiten hat es in den Dörfern sogenannte Röststuben gegeben, in denen der Flachs durch Ofenheizung geröstet (getrodnet) und gebrochen wurde. Später wurden an geschützten Stellen im Wald Röstöfen angelegt, die aus einer mit Feldsteinen ausgemauerten etwa drei Meter tiefen Grube mit Feuerung bestanden. Zwei solcher Röstöfen haben sich in Sattpden noch bis heute erhalten, obwohl sie wenig benutzt werden.

Einen verantwortungswollen Posten hatte bei dem Flachsbrechen der Röster oder Trodner, für den nur eine bewährte, erfahrene Person genommen wurde. Schon um vier Uhr morgens mußte er antreten. Der Flachs, sowie einige Säcke Torf, wurden mit dem Wagen hinausgefahren, und auch eine Flasche mit „Geduldswasser“ mußte mitgenommen werden.

Der Röster mußte den Ofen anfeuern, und wenn die „Brecher“ bei Tagesanbruch kamen, mußten sie fertig gerösteten Flachs zum Brechen vorfinden. Mitunter kam es vor, daß die ganze Ofenlage in Flammen ausging, und wenn man bei der ganzen Aufstellung nicht auf die Windrichtung achtgegeben hatte, so konnten die ganzen Brechegeräte sowie der übrige Flachs und dazu noch der Wagen ein Raub der Flammen werden. Trockerer Flachs brennt wie Schwefel.

Ging aber alles gut, so machte der Bauer mehrere Male mit der Schnapsbuddel bei allen Mitarbeitenden die Runde. Wiee wurden zum Besten gegeben, Geschichten erzählt, und so verließen die Arbeit und der Tag in aller Gemütlichkeit. Abends gab es ein gutes Mahl und auch für gute Stimmung noch den nötigen Tropfen. Nach dem „Brechen“ ging es ans „Schwingen“, bis dann die Weiberbearbeitung des Flachsjes endgültig den Frauen überlassen wurde.

Der Drusch des Getreides erfolgte ausschließlich mit Flegeln. Zum Reinigen des Getreides von Spreu gab es keine Putzmühle. Das Reinigen geschah in der Weise, daß das Getreide bei offener Thür auf der Tenne mit der Schaufel gegen den Wind geworfen wurde. Die besten und schwersten Körner flogen am weitesten. Die Spreu wurde durch den Wind zurückgetrieben und das mindere Korn blieb in der Mitte. So wurden auch auf diese Weise mehrere Sorten gewonnen. Freilich mußte dann noch mit Grasbesen und Handsieben nachgeholfen werden.

Die Kleidung bestand durchweg aus selbstgefertigten Stoffen. Die Sommerkleidung aus Leinen, die Winterkleidung aus der „Wand“ von Schafwolle, weshalb auch die Schafzucht in größerem Umfange betrieben wurde. Meistens begnügte man sich mit der Naturfarbe der betreffenden Stoffe. Für bessere Kleidung, z. B. für den Kirchgang, wurde die Wollwand schwarz oder blau gefärbt. Einen brauchbaren Farbstoff lieferte auch die Erlenrinde, mit der das zu färbende Webegarn gebocht wurde. Aufgabe der Frauen war es, die Wollwand bis Martini fertiggewebt zu haben. Darauf wurde sie gewalkt und den Schneidern in Arbeit gegeben, die von Haus zu Haus zogen und die ganzen Familien möglichst noch vor Weihnachtsen neu einkleideten.

Auch für Seilerwaren und Pferdegeschirre wurde kein Geld ausgegeben. An den langen Winterabenden saßen die Männer neben den spinnenden Frauen um den Riesenpan oder die Dellampe und drehten Schnüre aus Flachs oder Hanf, die dann durch besondere Vorrichtungen und Geräte zu Fahrleinen, Heuleinen, Strängen und anderen Stricken für den wirtschaftlichen Gebrauch zusammengelegt wurden. Auch Gurte wurden aus Flachs- oder Hanfschnüren gewebt und dann zu vollständigen Pferdegeschirren zusammengebastelt. Das Geld war knapp, da mußte man sein eigener Handwerker sein und durfte für Sachen, die sich aus den eigenen Erzeugnissen in der eigenen Wirtschaft herstellen ließen, keine Barmittel anwenden.

Das Mahlen des Getreides für Futterstroh und Brot wurde im Hause auf der Handmühle, der sogenannten „Quirle“ vorgenommen. Das Getreide wurde auf dem Ofen, der besonders dafür eingerichtet war, getrocknet. Zwei Mann mußten sich am frühen Morgen an die Quirle hinstellen und bis zum Frühstück einen viertel oder einen halben Scheffel abmahlen. So wurde nicht nur das im Laufe des Winter benötigte Futter- und Brotmehl hergestellt, sondern auch Vorrat für den ganzen Sommer geschaffen. Auch dieses geschah aus Sparamkeitsrücksichten, denn es waren Mühlen in der Nähe vorhanden, aber ihre Benutzung war sehr kostspielig, denn neben dem Mahlgeld nahmen sie noch von einem Scheffel eine Metze = drei Liter für sich in Abzug.

Mit den Maßen nahm man das auch nicht so genau, da ein Eichzwang wie heute nicht bestand. So hatte oft, eine Mühlenmetze sechs Liter statt drei. Den Mühlen war dies gar nicht zu verdenken, denn sie waren auch mit einem sehr hohen Zins belastet. So war z. B. im Jahre 1889 für die Mühlen folgender Jahreszins festgesetzt: **Mühle Babten:** 1 Scheffel 30 Stof Weizen, 55 Scheffel Korn, 12 Scheffel Malz, 6 Stück Schweine. Und so ging es bei anderen auch. Wenn nun die Mühlen bestehen wollten, so mußten sie zusehen, wie sie dies von ihren Kunden heraus schlagen konnten. Die Leidtragenden waren natürlich hierbei die Bauern und so mußten diese zur Selbsthilfe greifen, indem sie die Mühlen gar nicht, oder nur im äußersten Notfalle in Anspruch nahmen.

So einfach und rückständig wie die Verhältnisse, waren auch die Verkehrsverhältnisse. Ausgebaute Landstraßen und Eisenbahnen gab es nicht. Die Beförderung der Post mußte von den Bauern scharwerksweise geleistet werden. Satteln hatte übrigens den Nachteil, außerhalb des Straßennetzes zu liegen. Trotzdem mußte Beipannung zur Postbeförderung gestellt werden. In der statistischen Erhebung vom 1. Juli 1719 heißt es ausdrücklich: „Das Dorf liegt nicht an der Landstraße und wird doch zuviel mit Postfuhrn belästigt“. Für den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestand nur die Möglichkeit, dieselben mit Fuhrwerk nach Königsberg hinzubringen. Hierbei ist zu erwähnen, daß der Bauer bei solch einer Königsberg-Reise sich nicht nur mit genügendem Proviant, sondern auch mit einem gewissen Vorrat von Schirholz und entsprechendem Werkzeug versehen mußte, denn die Wagenräder hatten keine eisernen Reifen und der Wagen überhaupt keinen Beschlag. Da kam es denn leicht vor, daß etwas entzwei ging, und das mußte gleich an Ort und Stelle zurechtgemacht werden.

Man kann sich die schwere Lage und das Bedrücksein der damaligen Bauern lebhaft vorstellen, wenn man bedenkt, daß jeder Bauer solch eine Reise mindestens einmal im Jahre für das Amt als Scharwerksleistung machen mußte. Es sind bis Königsberg 200 Kilometer Weg, und wenn er gute

Pferde hatte und sonst alles gut ging, so konnte er die Hin- und Rückreise in 14 Tagen schaffen, denn mehr als 30 Kilometer je Tag konnte er sicher nicht zurücklegen. Man bedenke: Bierzehn Tage unterwegs! Bierzehn Tage mit eigenen Kräften und den Pferden von Haus und Wirtschaft abwesend! Dazu noch weitere 14 Tage und noch mehr beim Pflügen, Säen, Einfahren und Grassmähen Scharwerker, dann noch Postkutschen stellen und auch für die Kirche Scharwerksdienste leisten und außerdem noch die hohen Zinsleistungen an Geld und Naturalien! Wirklich, wenn wir uns heute noch über irgendwas beklagen, so müßte uns solch ein Leben, wie die damaligen Bauern es führten, als echte und natürliche Hölle erscheinen.

Von den ersten Einwohnern des Dorfes ist wohl keine einzige Familie bis in die Jetztzeit erhalten geblieben. Unter den 42 Bauern, mit denen das Dorf im Anfang besetzt wurde, finden sich im Jahre 1600 folgende bekannte Namen: **Gutt** (kommt dreimal vor), **Czerwonka**, **Grzegorz**, **Waszto**, **Augustin**, **Plaga**, **Czieso**, **Wrobel**, **Allegi**, **Kan**, **Ronopta**, **Rosochagki**, **Roschlawa**. Im Jahre 1800 war das Dorf bewohnt von vier Köllmischen Schulzenbauern, zwei Erbstreien, sieben Eigenkättern, sieben Scharwerksbauern, einem Schmied und einem Schulmeister. Nachstehend die Namen.

Köllmische Schulzenbauern: **Math. Gollup**, **Dan. Romanowski**, **Dan. Kurrek**, **Fritz Kurrek**.

Erbfreie: **Woytek Kurrek**, **Paul Turowski**.

Eigenkätner: **Jakob Kurrek**, **Mich. Kaminski**, **Jakob Brzosta**, **Mart. Schwiderski**, **Fritz Satzjewa**, **Joret Satzjewa**, **Bartel Bichotta**.

Scharwerksbauern: **Jan Satzjewa**, **Thom Piotrowski**, **Mich. Borowski**, **Wihl. Spielmann**, **Jan Kowalzit**, **Mich. Jegustin**, **Mich. Blagatis**, **Adam Zelinski**, **Friedr. Krueger**, **Paul Goszulka**, **Jakob Majit**, **Johann Plesdonaitis**, **Johann Borris**, **Martin Borris**, **Johann Mueller**, **Jakob Ganger**, **Mich. Koryjuns**.
Schmied **Jan Deceniut** und Schulmeister **Jakob Ganger**.

Aus vorstehendem ist anzunehmen, daß als einzige Familie die der **Augustins** oder **Jegustins** sich aus der Zeit der Gründung bis annähernd an die letzte Jahrhundertwende erhalten hat. Der Verfasser der Chronik hat die alten Augustins als Junge noch gekannt. Sie bewohnten eine kleine haufällige Chaluppe (Kate) am äußersten Nordende des Dorfes, die auch schon seit Jahren abgebrochen ist. Der Mann starb etwa um das Jahr 1806, die Frau einige Jahre später. Von den Namen oder Familien, die im Jahre 1800 nachgewiesen sind, sind heute noch folgende am Orte: **Borowski**, **Gollub**, **Zelinski**, **Kowalzit** und **Turowski** (Gustaw).

Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 zählt die Ortschaft **Sattynken** 473 Seelen. Bei der vorletzten Volkszählung im Jahre 1925 waren es 494, mithin ein Rückgang von 21 Seelen. Laut Schulchronik betrug die Einwohnerzahl im

Jahre 1864 309. In den darauffolgenden 3 Jahren, im Jahre 1867, stieg die Zahl auf 435, mithin ein Zuwachs von 126 Seelen. Im Jahre 1875 war der heutige Stand bereits mit zehn Seelen überschritten. Den Höchststand der Einwohnerzahl erreichte die Ortschaft im Jahre 1890 mit 566 Seelen.

Ueber den Charakter der Einwohner schreibt der Lehrer **Dlshewski** in seiner Schulchronik im Jahre 1862 folgendes:

„Alte Leute erzählen, daß das Dorf vor etwa 50 Jahren in einem schlechten Ruf gestanden hat. Es sollen sich Diebe und viel sonstiges Gesindel hier aufgehalten haben.“

Ein nettes Zeugnis für eine Gemeinde! Der Chronist fährt dann fort:

„Außer der Trunksucht, der viele Leute hier ergehen sind, ist jetzt der Charakter im allgemeinen gut zu nennen.“

Und Lehrer **Dogel** schreibt aus Anlaß der seinerzeit stattgefundenen Schneeverwehungen im Jahre 1889 folgendes:

„Bei der Schneeräumung auf der hiesigen Eisenbahn werden auch viele Männer aus dem Dorfe beschäftigt. Sie haben dabei einen schönen Verdienst. Es werden 1,25 Mark für den Tag bezahlt, für die Nacht doppelt so viel. Meistens wird jedoch alles vertrunken, während Frau und Kinder darben.“

Diese Vorwürfe entkräftet der Schreiber der jüngsten Chronik, Bauer **Mischalzit**, in folgenden Ausführungen:

„Wenn Herr Dogel (übrigens ein Mann, der sich hier allgemäiner Achtung erfreut hat, und den ich auch als meinen früheren Lehrer hoch schätze), vom Vertrinken des Verdienstes und vom „Darben“ der Frauen und Kinder schreibt, so muß dem entgegengehalten werden, daß das Darben im Sinne des Lehrers damals eigentlich Gemeingut der ganzen Gemeinde war. Daß der Lehrersstand sich eine bessere Lebensweise leisten konnte, ist selbstverständlich. Der Bauern- und Arbeiterstand war damals noch unentwickelt und hatte schwer zu kämpfen. Durch den vielen Schnee der damaligen Winter war der Roggen ausgewintert. Künstlichen Dünger gab es auch nicht, und so war das Brot wegen der schlechten Ernte sehr knapp.“

Meine Eltern waren bestimmt keine Trinker, und doch mußte ich oft ohne Brot zur Schule gehen. Aber es ging mir nicht allein so. Die Kinder der großen Besitzer hatten wohl Brot, aber trocken, unbestrichen. Die trockene Schnitte, ungepakt in die Tache gesteckt, machte die Frühstück- und Mittagskost aus und so wurde im Winter an vier Wochentagen von morgens acht Uhr bis nachmittags drei Uhr in der Schule ausgehalten. Das wurde gar nicht bitter empfunden, denn man war es gar nicht anders gewöhnt. Fleisch war ein Luxus, den man sich höchstens an den Feiertagen und an einigen Sonntagen leisten konnte.

Wenn nun einige Leute bei der Schneeräumung für einige Tage Verdienst fanden, dann war es nicht zu verwundern, wenn mancher nach der durchaus nicht leichten und angenehmer Arbeit abends das Bedürfnis fühlte, sich im Krug bei einem

„Quartier“ ein wenig aufzuwärmen. Der Schnaps war billig. Ein Liter hat 50 Pfennig und noch weniger gekostet, und wenn jemand 1,25 Mark verdiente und davon 25 Pfennig vertrank, so konnte er schon auf allen Bieren nach Hause kriechen und es blieb ihm noch 1 Mark für die Familie. So ist die Darstellung vom Vertrinken des Verdienstes und vom Darben der Frauen und Kinder reichlich übertrieben.“

Man kann, so wird in der Chronik zum Abschluß dieses Kapitels ausgeführt, zur Entschuldigung für die unzutreffenden Ansichten der Lehrer ihnen wohl ihre Jugend zugute halten, denn beide waren um 26 Jahre alt, als sie diese Eintragungen machten. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Lehrer auch nicht eng genug mit der Ortschaft und ihren Bewohnern verbunden waren, um ein maßgebliches Urteil in dieser Hinsicht fällen zu können.

Alte Sitten und Bräuche.

Aus der Dorfchronik von Sattynen, Kreis Treuburg.

Im Anschluß an die vorstehenden Ausführungen aus der Dorfchronik von Sattynen bringen wir nun auszugsweise einige Stellen über alte Sitten und Gebräuche, wie sie der Verfasser der Chronik, Bauer Michalzik, durch die Niederschrift kommenden Geschlechtern erhalten will.

Trotz der Schwere des Daseinstampfes waren die Einwohner von Sattynen Menschen, die Wit und Humor kannten und Freude am Dasein hatten. In meiner Erinnerung ist ein Kleeblatt, das im Krüge besonders gern gesehen wurde. Es waren dies der alte Besitzer Gottlieb Jenzewski, genannt der Herr Major, später Herr Oberst (übrigens ein sehr tüchtiger Wirt), dann der Nachwächter und ehemalige Hornist Johann Milewski, genannt Pentak oder Pentacet und der Sadjster Adam Donner. Jenzewski führte das Kommando, Donner, der kein Soldat gewesen war, ließ sich von ihm „exerzieren“, und der „Pentak“ blies die Signale. So führten die drei mitunter zwerchfellerschütternde Szenen auf.

Aber auch sonst wurden Humor und Wit geübt und gepflegt. Den Höhepunkt der Streiche und der Dummheiten besonders für die Jugend bildeten die „Zwölften“, die Tage zwischen Weihnachten und dem Heiligen Dreikönigstag (6. Jan.).

Die jungen Leute versammelten sich in einer geräumigen Bauernstube, führten allerlei altertümliche Spiele auf und trieben unter allen möglichen und unmöglichen Verkleidungen allerlei Mollotria, wobei das Rüssen und der Plumsack die Hauptrolle spielten. Die Alten kamen dabei auch zusammen und unterhielten sich über die Wirtschaft und sonstige Dinge, erzählten sich gruselige Räuber- und Gespenstergeschichten, wobei die grüne vierkantige Halbliterflasche mit Schnaps auf dem Tisch nicht fehlen durfte. Die Unterhaltung wurde lebhafter und interessanter, je öfter die Flasche geleert und aus dem „Lechel“ des Gastgebers nachgefüllt war. Am nächsten Abend fand sich die ganze Gesellschaft bei einem anderen Bauern ein, solange, bis die „Zwölften“ um waren und „die Runde“ bei allen Nachbarn durchgekommen war.

Die darauf folgende Zeit bis Fastnacht wurde wieder mit eifriger Arbeit ausgefüllt. Die Männer hatten zu dreihen, das mit Flegeln geschah, da man damals keine Dreihmaschinen kannte, die Frauen spannen. Es war ein förnliches Wettspinnen, denn es galt eine Frau oder ein Mädchen als schlechte Spinnerin, wenn sie nicht tagüber ein Garnstück, das sind 800 Fäden, aufgeschpelt fertig brachte. Zu Fastnacht mußte das ganze Webematerial, Aufzug und Einschlag, fertig sein. Ein allgemein beliebter Brauch waren die Spinnabende, die reihum bei den Bäuerinnen abgehalten wurden. Auf Einladung der Hausfrau kamen die Frauen und Mädchen der Nachbarn mit ihren Spinnwädeln zusammen. Um die nur ein trübes Licht spendende Dellampe herum schnurrten die Spinnräder, wobei viel gescherzt, gelacht und gesungen wurde. Die Männer, die sich mit Strickdrehen, Besenbinden, Korbflechten und anderen Handarbeiten beschäftigten, nahmen regen Anteil an der Unterhaltung und sorgten dafür, daß die Stunden mit Späßen und Scherzen recht gewürzt wurden.

Der Fastnachtstag war wieder ein Tag der Erholung. Zur Fastnacht gehören selbstverständlich Schnee und Schlittbahn. Damit im kommenden Jahr der Flachs gut gedieh, mußte eine Schlittensfahrt unternommen werden, an der sämtliche weiblichen Hausgenossen teilnehmen mußten. Man fuhr gewöhnlich nach einem anderen Dorfe zu Bekannten oder Verwandten. Hatte man solche nicht, so machte man einfach eine Rundsahrt, hielt irgendwo in einem Krüge ein wenig Rast und fuhr dann wieder nach Hause. Die Klinkenpfanne mit dem Fastnachtsgebüch kam an diesem Tage fast gar nicht vom Feuer und abends fand sich alles zusammen bei Spiel und Tanz. Das war der Abschluß der winterlichen Vergnügungen.

Die nun folgende Passionszeit wurde still und würdig begangen. Spiel und Gesang weltlicher Lieder hörten auf. Passionslieder wurden gesungen und alles hielt streng auf gebührende Würdigung der ernstesten Passionstage. Der Karfreitag war im allgemeinen nach altem Brauch ein Festtag, an welchem

keine Fleisch- und Fettspeisen gegessen werden durften. Manche Familien hielten solche Fasttage auch an den Erstfeiertagen aller christlichen Feste.

Zu Ostern lebte alles wieder auf. Den ersten Auftakt zu der kommenden Aufheiterung bildete der „Wylup“ (Loskau). In Trupps zu dreien oder vieren gingen am 1. Osterfeiertag abends die jungen Burſchen, oft auch ältere Männer, von Haus zu Haus und sangen vor den Fenstern ein eigens dazu geschaffenes Osterlied, oder ein Lied aus dem Gesangbuch. Dann jagte einer ein Gedicht her, in welchem die Hausfrau in schnurriger Weise zum „Loskau“ aufgefordert wurde. Der Loskau bestand vornehmlich in Eiern, aber auch Fladen und Schnaps wurden verabreicht. Mit einem Dank- und Abschiedsvers zogen die Loskaufgänger ab, um beim nächsten Haus dieselbe Zeremonie zu wiederholen. So ging es oft die ganze Nacht hindurch. Nicht immer aber hatte die Sache einen harmlosen Verlauf. Mitunter endete sie in einer Schlägerei, besonders dann, wenn zwei ortsfremde Trupps aufeinanderstießen. Dieser Brauch des Loskaufs wird auch noch heute vereinzelt geübt, doch verschwindet auch er immer mehr.

Ein besonders schöner Brauch war der Gesang bei der Roggenernte, der heute leider vollständig verschwunden ist. Die Melodie ging nach dem Takt des Senenſchlages. Der Text hatte einen volkstümlich ernsten Charakter, aber auch lustige Strophen wurden nach der Melodie gesungen. Besonders wurde der Bauer als Herr der Ernte von seinen Reuten mit solchen Strophen genedt, so z. B.: „Unser Herr der ist seinen Schnittern gut, er schlachtet einen Hammel und ißt ihn selber auf.“ Kam er nachmittags auf das Feld, so wurde er schon von weitem mit folgendem Vers begrüßt: „Seht dort kommt er im Schnedenſchritt, bringt aber keinen Schnaps und kein Besperbrot mit!“ Waren Schnitter auf zwei Nachbarnfeldern in Hörweite, so neckten sie einander mit dem Vers: „Unsere Schnitter sind auserlesene Meister und des (Name des Nachbarn) keine sind Sch“, worauf die anderen mit einem ähnlichen Verse antworteten.

Bei Beendigung der Roggenernte wurde „Plon“ gemacht. Aus der letzten Garbe oder Hocke wurden unter dem Gesang eines geistlichen Liedes die besten Aehren mit dem Halmen herausgezogen und zu einem kopfgroßen Büschel zusammengedunden. Etwa 25 Zentimeter unterhalb des Aehrenkopfes wurden die Halme mit der Senne abgeschnitten und die dem Kopf anhaftenden Stümpfe in drei Teilen durchgebunden, so daß das Ganze dreifußartig auf den Tisch gestellt werden konnte. Es wurde immer so eingerichtet, daß der „Plon“ gerade vor Feierabend gemacht wurde. Er wurde nun dem ersten Schnitter, meist war dies der Bauer selbst, an die Senne gebunden, dieser ging voran, hinter ihm alle Schnitter und Binderinnen. So marschierte man unter dem Gesang des Plonliedes dem Hof zu, wo man vor der Haustür von der Bäuerin feierlich empfangen wurde.

Nach Erledigung der ersten Formalitäten erging sich draußen das junge Volk in allerlei Scherzen und Späßen, wobei das Hauptvergnügen darin bestand, einander mit Wasser zu begießen.

In der Stube hatte unterdessen die Bäuerin alles für eine würdige Erntedankfeier zurechtgemacht. Auf dem weißgedeckten Tisch stand der Plon, um ihn herum waren Gesangbücher, sowie ihre zur Verfügung standen, bereitgelegt. Die Kinder, sauber gewaschen und getämmt, durften der Feier beiwohnen und, soweit sie es schon konnten, mitzingen. Alles setzte sich um den Tisch, und dann wurden gemeinschaftlich mehrere Lieder, wie z. B. „Das Feld ist weiß“, „Nun danket alle Gott“, „Sei Lob und Ehr“ und andere Danklieder, gesungen. Mitunter wurde auch von dem Bauer eine passende Stelle aus der Bibel vorgelesen.

Schließlich kam aber als Lohn für des Tages Mühen auch der gemüthliche Teil zur Geltung. Ein gutes Mahl und ein guter Schnaps wurden nach Beendigung der Feierlichkeiten aufgetragen, und wenn unter den Anwesenden kein Harmonikaspieler war, so wurde er von irgendwoher aufgetrieben, damit die Jugend beim Tanz zu ihrem Recht kommen konnte. Heute sind von der ganzen Sitte nur der Ernteschmaus und die Belustigungen übriggeblieben, der feierliche Teil ist leider in Vergessenheit geraten.

Die Adventszeit wurde ebenso wie die Passionszeit ruhig und würdig begangen. Musik, Tänze und weltliche Belustigungen wurden während dieser Zeit streng gemieden. Alles bereitete sich auf das kommende Weihnachtsfest, die Ankunft des Heilandes vor. Am Heiligen Abend strömten viele Leute trotz der Dunkelheit, des Frostes und des weiten Weges nach der Kirche hin, um an der vom Pfarrer veranstalteten liturgischen Weihnachtsfeier beim Kerzenlicht teilzunehmen. Am frühen Morgen des ersten Weihnachtstages veranstalteten dann einzelne Lehrer des Kirchspiels in ihren Schulen eine Weihnachtsmorgenfeier, die sogenannte Frühpredigt.

Unvergesslich bleibt mir aber die Frühpredigt, die Herr Lehrer Dohel alljährlich veranstaltete. Mit großer Begeisterung waren wir Kinder dabei, die uns von Herrn Dohel aufgegebenen Lieder und Gedichte (keine Theaterstücke) einzulüben. Für die Feier selbst wurden beide Schulklassen, die damals im alten Schulgebäude durch eine Tür miteinander verbunden waren, mit Tannengrün, Girlanden und Kränzen, mit bunten Papierchleifen und sonstigem Schmuck, den Herr Dohel immer reichhaltiger erkann und von Jahr zu Jahr aufbewahrte, geschmückt. Unzählige Kerzen erleuchteten taghell beide Klassenräume. Wegen des reichhaltigen Programms wurde die Feier schon um drei Uhr morgens eröffnet und um die Zeit nicht zu verschlafen, hatte die Mutter die Nacht hindurch gewacht, um ihren Jungen zu wecken. Wenn man dann mit weißem Hemd

angetan und mit bunten Bändern geschmückt durch das Dorf ging, sah man in jedem einzigen Hause Licht und an den Fenstern Gestalten vorüberhuschen. Alles rüstete sich zur Frühpredigt.

Aber auch aus anderen umliegenden Dörfern kamen die Leute schon um Mitternacht, um noch einen beheizten Stehplatz zu erwischen und der Feier beiwohnen zu können. So standen die Menschen dicht zusammengedrängt Kopf an Kopf und sangen nach Anweisung des Lehrers Weihnachtslieder. Dann folgten die Darbietungen der Jungen und Mädchen und die Ansprache oder Predigt, die der Lehrer hielt. Den Abschluß der Feier bildete ein Gedicht, das ein Schüler vortrug und das mit einer Fürbitte für Lehrer und Gemeinde endete.

Auch dieser schöne Brauch gehört heute bereits der Vergangenheit an und dem tiefen, religiösen Sinn des Weihnachtsfestes bringt man vielfach leider zu wenig Verständnis entgegen.

Zahllos waren die Sitten und Gebräuche, denen ein gewisser Aberglaube anhaftete und die in der heutigen Zeit fast restlos verschwunden sind. Man müßte schon 50 Jahre früher gelebt haben, wenn man sie alle kennen lernen wollte, und so muß sich auch Bauer Michalzik in seinen Aufzeichnungen darauf beschränken, diejenigen zu schildern, die ihm von seinem Eltern oder anderen alten Leuten erzählt worden sind.

In den Tagen der Zwölften zwischen Weihnachten und Heil. Dreikönige durfte nicht genäht, nicht gedreht und auch nichts gemagelt werden. Das Spinnrad, sonst emsig in Tätigkeit, ruhte. Auch sonst durfte keine Arbeit ausgeführt werden, bei der drehende Bewegungen erforderlich waren. Dennoch wußte man die Zeit auszunutzen, um nicht untätig zu sein. So wurde in diesen Tagen eine Arbeit erledigt, für die sonst wohl im ganzen Winter keine Zeit übrig wäre: Das Federischleifen. Die abgerissenen Federkiele durften nicht verbrannt oder sonstwie vernichtet werden, sondern wurden auf die Wege, vorzugsweise auf Weggabelungen, herausgetragen. Ferner durften in dieser Zeit keine „Klunker“, das sonst übliche Frühstücks- und Abendgericht, gekocht werden, weil sonst die im Frühjahr ausschlüpfenden Gössele und Räden mit Geschwürten zur Welt kommen würden.

Der Lichtmeßtag (2. Februar) war der Tag des Donners. Wer an diesem Tage gegen die Sitte verstößende Arbeiten ausführte, konnte im Laufe des Jahres einem Schaden durch Donner und Blitz nicht entgehen. In der Fastenachtswoche durfte kein Brot gebacken werden, weil es sonst schnell schimmelte. Der 25. März (Maria Verkündigung) wurde von den meisten Bauernfamilien als Feiertag behandelt.

Obwohl man Müßiggang verachtete und auch die Winterabende mit emsiger Arbeit ausfüllte, hatte der Donnerstagsabend eine besondere Stellung in der Woche. Nach dem Abendessen durfte an diesem Tage kein Handschlag mehr ausgeführt werden. Freilich half man sich darüber dadurch hinweg,

daß man das Abendessen an diesem Tage besonders lange hinaus-
schob. Kam es jedoch vor, daß ein Knecht diese Regel ver-
gah und gewohnheitsgemäß nach dem Abendessen noch den Pfer-
den Heu vorlegte, so mußte er noch einmal zurückkommen und
wenigstens den Löffel in die Hand nehmen, um damit
das Abendessen anzudeuten. Diese Vergeßlichkeit hätte sonst
der ganzen Wirtschaft Unheil gebracht.

Auch für allerlei Zaubereperimente wurde der
Donnerstag viel in Anspruch genommen, denn der Hexen- und
Teufelsglauben war damals sehr verbreitet. In jeder Ge-
markung gab es Brüche oder Tümpel, in denen es spulte, und
wo sich der Teufel zeigte. Diesen Ruf genoß in der Gegend von
Sattucken ein großer Tümpel im Nordenthaler Wald, dicht an
dem Wege Sattucken—Klein Oletzko, der noch heute den unheim-
lichen Namen „Höllbruch“ führt. Von diesem Höllen-
bruch werden auch viele Spuk- und Teufelsgeschichten erzählt.
Eine dieser Geschichten ist die vom alten Joswig, die den Vor-
zug hat, wahr zu sein. Joswig war ein kleines hügeliges Männ-
chen mit einer dünnen, aber durchdringenden Stimme und voll
von Wizen und Streichen. Er starb ungefähr im Jahre 1909.

Dieser Joswig oder Joszil ging eines Tages am Spätnach-
mittag in den Nordenthaler Wald, um sich Korb- und Besen-
material zu besorgen. Bei dem langen Herumsuchen nach Wur-
zeln und Ruten wurde er von der Dunkelheit überrascht, verlor
die Richtung und irrte lange im Walde umher, bis er endlich
menschliche Stimmen hörte. Er schlich sich bis in die Nähe der
Stimmen heran, so daß er alles verstehen konnte, hielt sich aber
versteckt und belauschte die Unterhaltung. Es war unmittelbar
am Höllenbruch.

Zu derselben Zeit waren zwei Brettschneider aus Sattucken,
die in Kl. Oletzko gearbeitet und ihren Lohn erhalten hatten,
auf dem Heimwege begriffen. Am Höllenbruch ließen sie sich im
Mondschein unter einem Baum nieder, um sich aus der unent-
behrlichen Schnapsflasche und durch einen kräftigen „Zubeiß“ zu
stärken. Warum sie gerade diesen unheimlichen Ort zur Rast
wählten, ist eigentlich schwer begreiflich. Wahrscheinlich hatten
sie sich schon vorher Mut angetrunken und wollten nun diesen be-
weisen und dann allen Leuten erzählen, daß sie sich auch vor
dem Teufel nicht fürchteten. Sie fingen also an, den Verdienst
zu berechnen und sich auseinanderzusehen, gerteten dabei in
Meinungsverschiedenheiten, die schließlich in einen heftigen
Streit ausarteten, wobei der eine in höchster Erregung ausrief:
„Wenn ich nicht recht habe, so soll mich gleich der Teufel
holen!“

Darauf ertönte aus dem Gebüsch die durchdringende Stimme
Joswigs als Antwort: „Ich habe schon lange auf dich gelauert,
aber nun habe ich dich endlich!“ In heillosem Schrecken vergaßen
die beiden in Streit, ließen alles liegen und rannten, so schnell
ihre Beine sie trugen, dem Dorf und ihren Behausungen zu,
um wenigstens das nackte Leben vor dem Teufel zu retten.

Währenddessen kam Joswig in aller Seelentruhe aus seinem Berstef hervor, fand an der Kofchstätte der Beiden Brot, Speck und Schnaps und sah sich für das lange Umherirren im Walde reichlich entschädigt. Die beiden Brettchneider aber hatten den Schaden und brauchten hinterher für Spott nicht zu sorgen.

Fing im Frühjahr das Säen an, so mußte der Bauer es so einrichten, daß er bei Vollmond, zummindest aber bei zunehmendem, niemals bei abnehmendem Mond, mit dem Säen anfing; auch mußte auf die richtigen Himmelszeichen geachtet werden. Niemals durfte unter dem Zeichen des Skorpions etwas geät oder gepflanzt werden, weil sonst die Saaten dem Wurmfraß anheimfielen. Es durfte auch am ersten Sätage nichts aus dem Hause verborgt werden, weil es der Wirtschaft Unglück brachte. Sollten Erbsen sich später gut kochen, so durften sie nur bis 9 Uhr vormittags und nur bei Ostwind geät werden. Das Gemüse schützte man vor Wurmfraß dadurch, daß man vor dem Säen oder Pflanzen ein Büschel Brennesseln und einige Steine auf das Beet pflanzte. Die pflanzende Person mußte dabei von einer anderen Person dreimal gefragt werden: „Was pflanzt du?“ Darauf kam immer die Antwort: „Brennesseln und Steine den Würmern zur Nahrung.“

Dieselbe Handlung wurde beim Einfahren des ersten Getreides zum Schutz gegen Mäusefraß vorgenommen. Der Bauer mußte auf das Fuder einige Steine mitnehmen und wurde zu Hause von der Bäuerin mit der dreimaligen Frage empfangen: „Was bringst du?“ Worauf er jedesmal antworten mußte: „Steine für die Mäuse zur Nahrung.“

Einer geradezu ehrfurchtsvollen Behandlung erfreute sich das Brot. Vor dem Einschoben des Brotes machte die Bäuerin vor der Backofenthür mit der Hand das Zeichen des Kreuzes, um so das Brot zu segnen. Fiel einem ein Stück Brot auf die Erde, so mußte er es sofort aufheben und küssen, gewissermaßen als Abbitte dafür, daß er es hat fallen lassen. Auf jeden Fall mußte es aufgehoben werden.

Beim Gebrauch von Pfeffer mußte man mit der größten Sorgfalt umgehen, damit kein Körnchen verloren ging. Fiel trotzdem ein Pfefferkorn auf die Erde, und war es trotz der größten Bemühungen nicht wiederzufinden, so mußte ein zweites Korn fallen gelassen werden, weil es sonst Zank und Streit im Hause geben konnte.

Wurde im Frühjahr das Vieh zum erstenmal auf die Weide getrieben, so wurde vor die Türschwelle des Stalles eine Axt gelegt, über die dann alle Tiere hinübertreten mußten. Die Axt hat Stahl, und vor Stahl fürchtet sich der Teufel, und so war dadurch das Vieh während des ganzen Weideganges gegen alles Böse geschützt.

Stahl mußte auch das kleine Kind unter seinen Spielsachen haben, damit das Böse nicht an es herantomme. Darauf mußte besonders streng geachtet werden, denn es war z. B. in dem Dorf J. vorgekommen, daß bei den Leuten Y — die Tante X

hatte es erzählt —, der Teufel ein Kind in einem unbewachten Augenblick gegen einen Bastard vertauscht hatte, der einen großen Kopf hatte, viel fraß und viel schrie, sonst sich aber nicht einmal bewegen konnte. Es war daher nicht geraten, sein Kind derselben Gefahr auszusetzen.

Ein Messer aus Stahl mußte auch die Weberin im Webstuhl stecken haben, um ihre Arbeit gegen den „bösen Blick“ zu schützen. Es gab sovielen Weiber, die einem aus reiner Mißgunst die Arbeit verderben. Sie brauchten nur die Leinwand oder den entstehenden Kleiderstoff mit der Hand anzufassen oder nur heraufzusehen, und schon war das Unglück da. Die Fäden rissen oder es kam am Webstuhl etwas in Unordnung, kurz, es war dann einfach unmöglich, gute Arbeit zu leisten. Aber es gab zum Glück gegen alle bösen Mächte und deren Tun und Treiben noch „Gegenmittel“ und in jedem Falle war es geraten, das Sprichwort zu beherzigen: „Der kluge Mann baut vor!“

Das Geschick und der Charakter des Menschen waren schon durch den Tag seiner Geburt bestimmt. In jedem Monat gab es einige Unglückstage, und auch gewisse Himmelszeichen, wie Storpion, Steinbock, Wassermann, brachten dem Neugeborenen Unglück, ebenso auch der Dienstag in der Woche. Vom Glück begünstigt war der, der am Sonnabend oder Sonntag geboren wurde. Kom es bisweilen vor, daß in einer Familie die Kinder schon in den ersten Lebensjahren starben, so glaubte man den Zauberbann dadurch brechen zu können, daß man das nächstgeborene Kind zur Taufe durch das Fenster hinausrolchte.

Eine Bauernhochzeit wurde gründlich gefeiert. Oft dauerte eine solche Bauernhochzeit eine ganze Woche. Um ungestört feiern zu können und nicht soviel zu versäumen, wurde sie im Spätherbst, meistens um Martini, ausgerichtet. Zu den Einladungen bediente man sich nicht so wie heute der gedruckten Einladungskarten, sondern es wurden „Hochzeitsbitter“ bestellt, die die Gäste zur Hochzeit „bitten“ mußten. Auf einem besonders dazu abgerichteten Gaul, der auch über Steine und Schwellen klettern mußte, ritten diese von Haus zu Haus, immer bis in die Stube hinein. Das war kein leichtes Stück, wenn man bedenkt, daß in manchen Häusern der damaligen Zeit ein hochgewachsener Mann sich bücken mußte, um nicht mit dem Kopf gegen das Türgerüst oder gegen die Deckenbalken zu stoßen. Trotzdem brachte der „Bitter“ dieses Kunststück fertig und feierte seinen gut eingeübten Bittervers herunter, wobei er auch hat, zu entschuldigen, wenn das Pferd in der Stube etwas „verlieren“ sollte.

Nicht nur Angehörige und Verwandte, sondern auch die ganze Nachbarschaft und mitunter das halbe oder ganze Dorf wurden eingeladen. Heute wäre so eine Feier geldlich undurchführbar. Damals aber war es halb so schlimm. Es wurden keine feinen Kuchen und Torten, keine Braten und Kompotte und keine Vögel und Weine vorgesetzt, sondern Rumst, eine Schüssel voll Fleisch, Fladen aus Roggen- und

Weizenbeutelmehl, Schnaps und selbstgebrautes Bier. Schnaps und Bier gab es immer reichlich, weil beide Getränke nicht teuer waren. Da ist es denn auch zu verstehen, daß während des ganzen Festes ordentlich „einer gehoben“ wurde und eine entsprechende Stimmung herrschte. Es wurde viel getanzt und noch mehr das junge Paar hochleben gelassen, wobei der Gesang natürlich nicht fehlte.

Obwohl die rote Farbe sonst sehr beliebt war, durften bei der Trauung weder die Braut noch der Bräutigam einen roten Faden an sich haben, weil sie sonst einer Feuersbrunst in ihrem Leben nicht entgehen würden. Bei dem Trauakt vor dem Altar mußte die Braut darauf bedacht sein, dem Bräutigam auf den Knöchel zu knien, dann war der Mann während des ganzen ehelichen Zusammenlebens der Frau stets zu Willen. Dieser Kniff gelang nicht immer, besonders dann nicht, wenn der Mann darum wußte und selbst keine Lust verspürte, unter den Pantoffel der Frau zu kommen. In diesem Falle hielt er seine Knöchel „bekniffen“. Auch beim Verlassen des Altars durfte die Braut den Arm des Bräutigams nicht loslassen, sondern ihn zum Rückgang eine Wendung um sich herum machen lassen. Tat er dies, so mußte er auch im späteren Leben immer „um sie herumtanzen“. Wenn aber dieser Trick beiden bekannt war, so kam es vor, daß beide vor dem Altar aneinander herumgerieten und eine peinliche Szene aufführten, weil niemand die Wendung um den anderen machen wollte.

Am Begräbnistage eines Menschen wurde die Uhr angehalten und der Spiegel verhängt, ein Brauch, der auch heute noch vielfach ausgeübt wird. Den Leichenwagen durften nur Wallache ziehen, weil Stuten sonst keine Nachzucht mehr bringen würden. War der Verstorbene ein Bauer oder Altküher oder eine Bäuerin oder Altküherin, so wurde bei der Heimkehr vom Friedhof auf den Wind geachtet. Kam der Wind vom Friedhof in der Richtung auf die Behausung zu, so war es ein gutes Zeichen. Der Verstorbene schickte damit sein ganzes Wohlwollen der Wirtschaft zu. Blies der Wind jedoch in der entgegengesetzten Richtung, so konnte man sich auf Unglück über Unglück gefast machen, weil der Verstorbene mit dem Wind auch allen Wohlstand aus der Wirtschaft zu sich unter die Erde zog. Von Bedeutung war es auch, was für ein Stück Vieh nach dem Tode des Bauern zuerst auf dem Hofe einging. War es ein Pferd oder Rind, so war man getröstet, dann konnte die Wirtschaft noch bestehen. War es aber ein Huhn, so war der Untergang des Grundstückes gewiß. Wie die Federn vor dem Winde mußte dann die ganze Wirtschaft auseinanderliegen.

Diese vorher angeführten Sitten und Gebräuche sind nun nicht allein den Sattlern, sondern vielen Orten im südlichen Ostpreußen eigen. Sie sind auch nicht alle aufgezählt und manch einer mag noch viele andere kennen. Dafür werden von den hier genannten ihm wieder einige fremd sein.

Die Schule von Sattynken wurde zur Zeit der Regierung Friedrichs des Großen im Jahre 1775 gegründet. Im Jahre 1800 ist als Lehrer **Jacob Ganger** nachgewiesen. Es kann angenommen werden, daß dieser der erste und einzige Lehrer vor **Carl Schmitzle** gewesen ist, der von 1815 bis 1862, also volle 47 Jahre lang, an der Schule wirkte und an den sich alte Sattynker noch erinnern können. Es sind unter den Büchern der Schule noch die von ihm geführten Schülerverzeichnisse vorhanden, die neben den Namen auch Bemerkungen über die Führung und den Fleiß der Schüler tragen.

Sehr kümmerlich waren die Lehrmittel, die damals zur Verfügung standen und man muß sich wundern, wie man unter so bescheidenen Verhältnissen überhaupt unterrichten konnte. Dem Inventarverzeichnis nach zu urteilen, kann auch die Zahl der Schüler und des Lehrstoffes nicht groß gewesen sein, und der Unterricht beschränkte sich vor allem auf Religion. Heute dagegen kann sich die Schule in Bezug auf Einrichtung und Lehrmittel mit jeder anderen deutschen Grundschule messen.

Seit ihrem Bestehen sind daran sechs Lehrer beschäftigt gewesen und zwar: **Jacob Ganger** (1775—1815 vermutlich), **Carl Schmitzle** 1815—1862 (gestorben), **Michael Dlschewski** 1862—1887 (gestorben), **Otto Vogel** 1887—1907 (versetzt als Rektor nach Czynchen, später nach Wielizken), **Kowaljit** 1907—1909 (in den Ruhestand getreten), **Johann Urban** 1909—1933) (in den Ruhestand getreten). Etwa Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde eine zweite Lehrerstelle eingerichtet, die inzwischen von mehreren jungen Lehrern besetzt gewesen ist.

Das Schulhaus ist zweimal umgebaut. Zum erstenmal im Jahre 1875. Hier entstand ein Holzgebäude, das ein Pfannendach hatte. Es wurde 1902 abgebrochen, weil es zu klein war und den neuen Verhältnissen nicht entsprach. Es wurde an den Besitzer und späteren Gastwirt **Karl Ball** nach **Röwen** verkauft, der es für sich als Wohnhaus aufbaute, wo es auch heute noch steht, und zwar links am Eingang des Dorfes von der Bahn aus gesehen. Anstelle des abgebrochenen Schulhauses wurde in dem genannten Jahr der jetzige massive Neubau von dem Bauunternehmer **Ludwig Mez** aus Treuburg (damals **Marggrabowa**) aufgeführt. Im Jahre 1929 wurde auch das Wirtschaftsgebäude der Schule neugebaut. Der alte Bau war aus Feldsteinen unter Strohdach.

Die Pest wütete 1831 in Treuburg.

Das Jahr 1831 war für unsere Gemeinde kein schönes Jahr, wie die Alten der Ostkammer zeigen, denn die furchtbare Geißel der Menschheit, die Pest, wurde in diesem Jahr über sie geschwungen. Der Tod hielt in der Gemeinde furchtbare Ernte. In dem warmen Sommer dieses Jahres war in Polen die Cholera ausgebrochen. Die damalige preussische Regierung tat alles, was in ihrer Macht stand, um ein Uebergreifen in preussisches Gebiet zu verhindern. Sie ordnete sofort an, daß niemand eher begraben werden solle, als bis der Kreisphysikus **Papke** den Erlaubnischein gegeben hatte. Genaue Instruktionen wurden erlassen. Danach waren einzelne Häuser, ja, ganze Straßen, in denen die Pest auftrat, zu sperren, und nur sogenannte Gassendiener sorgten für die abgesperrten Leute. Sie hatten die Kranken zu pflegen und für die Lebensmittel der eingeschlossenen Mitbürger zu sorgen.

Jede Uebertragungsmöglichkeit war zu unterbinden, daher waren Hunde und Katzen zu töten, dem Federvieh, das zur Ernährung der Bewohner dienen sollte, die Flügel kurz abzustoßen. Schwieriger, als einzelne Häuser und Straßen abzusperrn, war es, wenn eine ganze Stadt oder Gemeinde von der Umwelt abgeschlossen werden sollte. Dann wurden an den Grenzen dieser Gebiete sogenannte Kastelle errichtet. Das waren hölzerne Schuppen, deren innerer Raum durch Schranken in drei Abteilungen geteilt wurde. Die eine Abteilung war dem gesunden Lande zugewandt, die andere dem von der Pest heimgeuchten Orte, und in der Mitte im dritten Raum, befanden sich die sogenannten Contumansbeamten. Ueber diese Stellen ging der gesamte Lebensmittelverkehr. Die Lebensmittel wurden in größeren Mengen eingekauft und unter Aufsicht der Polizei im Innern der heimgeuchten Orte an die Einzelnen verkauft. In diesen Kastellen ging man mit der größten Vorsicht zu Werke. So wurde das Geld, das für gekaufte Lebensmittel aus dem Orte herausging, zuvor von den Beamten im Innern des Kastells mit Essig gereinigt, und dann mit metallenen Löfeln an die Verkäufer weitergereicht. War eine längere Absperrung notwendig, so wurden im Innern der

Kastelle Räuherkästen angebracht, in denen die aus dem abgesperrten Ort abgeandten Briefe, zur Bezahlung gegebenes Papiergeld u. anderes mehr desinifiziert wurden. Dieses geschah mittels Schwefel und Salpeter.

Trotz allen Vorsichtsmaßnahmen der Regierung griff die Pest aber doch auf preussisches Gebiet über, und man wußte nur zu gut, daß man ziemlich hilflos war. Wie immer in Fällen, in denen man mit der menschlichen Kraft am Ende ist, wendet sich das verängstigte und gequälte Menschenkind an den allmächtigen Tröster und Helfer, an Gott. So ordnete Se. Kgl. Majestät an, daß in der Liturgie vor den Worten: „vor einem unbuhfertigen Tode“ die Worte gesprochen werden sollten „behüte uns vor Seuchen und ansteckenden Krankheiten“ Aber Gott schien dieses Mal sein Antlitz von unserer armen Gemeinde gewandt zu haben. Besonders die Ortschaft Kulowen wurde schwer gepriift. In Furcht und Aberglauben legten die verängstigten Menschen Kleidungsstücke, Tücher usw. auf die Straße in der Hoffnung, daß sie jemand nehmen würde, denn sie glaubten, so die Pest von sich selbst abwenden zu können. Darum sah sich der Magistrat von Marggrabowa genötigt, die Gemeinde warnen zu lassen, solche Gegenstände an sich zu nehmen, da die Pest durch sie erst recht verbreitet wird.

Nach amtlichen Listen starben in jenem Jahr in Kulowen 32 Menschen, in Bablen 30 und in Marggrabowa 57. In jenen Tagen des Jahres 1831 hatten es die Pfarrer besonders schwer, denn ihnen lag mehr oder weniger allein die Aufklärung und Organisation der Abwehr der Cholera ob. Als besonders umsichtig und tüchtig ist der Pfarrer Planka aus Merunsten erwähnt worden.

Als mit den kühleren Tagen des Oktobers die Pest von selbst aufhörte, war die Not der Bevölkerung noch lange nicht zu Ende. Jetzt mußten die Sachen desinifiziert werden. Die wertloseren Gegenstände wurden einfach verbrannt, ja, es mußten sogar alte Häuser und Schuppen abgebrannt werden, und manch einer verlor so sein letztes Hab und Gut.

Als einziges Dokument einer späteren Choleraepidemie im Jahre 1871 ist folgender bedeutsamer Brief erhalten: „Das häufige Glockenläuten in der jetzigen Cholerazeit läßt auf viele Bewohner unserer Stadt (Marggrabowa) einen niederdrückenden, die Krankheit selbst fördernden Einfluß aus. Deshalb hat der Kreisphysikus Dr. Tribulak im Verein mit dem Bürgermeister Lorenz den Antrag gestellt, das Glockengeläute ganz oder teilweise zu verlagern.“

Als das Pfarrhaus in Treuburg gebaut wurde.

Wer heute vom Markt zur Vega herunter geht, hat seine Freude an dem schönen, sauber gebauten Pfarrhause. Wer würde diesem Gebäude ansehen, daß es — abgesehen von kleinen Aenderungen — schon im Jahre 1804 gebaut worden ist. In den langen Jahren kann kaum sehr viel geändert worden sein. Das Dach allerdings hat eine andere Form gehabt, denn es war an den Seiten abgeseigt und über der Eingangstür war im Dach ein Erker mit einem Fenster eingebaut. Das Dach war beim Bau mit Wiberichwänden gedeckt. Der Bauunternehmer ist der damalige Ratsverwandte **Johann Gottlieb Kreutner**. Er verpflichtete sich in einem Vertrag, der noch erhalten ist, an Stelle der alten, schon sehr verfallenen Pfarrwidder, für einen Preis von 1834 Reichstaler, 61 Silbergroschen und 3 Pfennigen eine neue massive Widder, das heutige Pfarrhaus, zu bauen.

Da er als ein vermöglicher und wohlhabender Mann bekannt war, so stellte er eine Kaution von 600 Talern. Der Bauvertrag ist außer von dem Unternehmer noch vom Pfarrer **Orlowius** und dem Kirchenvorsteher **Prtibowski** unterschrieben. Das Gebäude sollte anfänglich noch Michaelis fertig werden. Laut Kostenschlag sollten die Wände $1\frac{1}{2}$ Fuß stark sein, dagegen sollte das Mauerwerk an den Schornsteinen 2 Fuß stark gemacht werden. Das Fundament wird aus Feldsteinen aufgeführt. Der alte brüchige Keller im Vorhause (des alten abgebrochenen Pfarrgebäudes) wird abgebrochen und verschüttet, „dagegen der alte Keller unter der Stube wird ausgebessert, der Hals zum Eingang wird zum Vorhause unter die Treppe verlegt.“

Der Kostenschlag wurde zur Zeit des Justiz-Bürgermeisters **Gregorovius** und des Amtmanns **Lenzki** eingereicht. Mit dem Bau konnte erst im Jahre 1804 begonnen werden, da das Bauholz, das die einzelnen Dörfer zu liefern hatten, nicht rechtzeitig besorgt worden war. Wann der Bau beendet worden ist, ist leider nicht aus den Akten zu ersehen. Wahr scheinlich noch in demselben Jahr, denn der Bauunternehmer hatte sich verpflichtet, noch bis Ende Juni fertig zu sein.

Als Stadtbälste jener Zeit sind genannt **Blaga, Swowolla, Nuschwig und Gellert**. In jenen Jahren muß auch die Kaplanet, also das Wohngebäude der heutigen 2. Pfarrstelle, sehr baufällig gewesen sein, denn der damalige Diacon **Szapanosi** schreibt in einem Gesuch an die Regierung: „als auch der seit 8 Tagen fast beständig anhaltende Regen mich aus der Studier- und Schlafstube die Kinder und das Gesinde von ihren Schlafstellen vertrieben und in der Speisekammer an meinen Viktualien viel Schaden getan hat“. Doch konnten damals nur 60 Taler für die Instandsetzung ausgegeben werden.

Der Zimmermeister **Mehl** übernahm es, im Jahre 1813 für 290 Mark die von den Franzosen beschädigte Wohnung und den Speicher des Pfarrers wiederherzustellen.

Die neue Pfarrscheune.

Im Jahre 1826 brannte die alte an der Vega gelegene Scheune ab. Ehe eine neue gebaut werden konnte, wurde erst ein langer Papierkrieg geführt, der bis 1841 dauerte. In diesem Jahre ist dann die neue Scheune fertig geworden. Zunächst war einmal kein Geld vorhanden. Dann traten andere Bedenken auf. Sollte die neue Scheune an der Vega gebaut werden? Der damalige Pfarrer **Stern** führte dagegen an, daß das Vegaufer hier steil sei, so daß das Wasser im Frühjahr die Fundamente unterspülen werde. Er beantragte daher, daß die neue Scheune senkrecht zur Vega gebaut werde. Zu diesem Zweck mußte sie aber auf der einen Seite 4 Fuß und auf der anderen Seite 14 in den Garten des 2. Predigers gerückt werden.

Dieser Bauplan wurde von dem damaligen Landrat **v. Salzwedel** genehmigt, vom Konsistorium aber abgelehnt, um nicht den 2. Pfarrer in seinem Einkommen zu sehr zu schädigen. Trotz dieser Ablehnung baute der Pfarrer **Stern** die Scheune doch nach diesem Plan auf seine eigene Verantwortung. Dieses trug ihm zwar einen groben Riffel ein, aber an dem Bau, der inzwischen fertig war, war nun nichts mehr zu ändern. Der zweite Pfarrer wurde mit einem Stück Gartenland entschädigt, das vorne nach der Seedranter Straße zu liegt, und auf dem vorn einmal ein altes zur Kirche gehörendes Gebäude gestanden hat.

Da die Wirtschaftsgebäude den Bedürfnissen des Pfarrers, der seinen größten Teil der Einnahmen aus der eigenen Landwirtschaft zog, nicht genügten, trat man 1843 in Verhandlung, um eine in der Seedranter Nebenscheunenstraße gelegene und einem gewissen **Franz Lubenau** gehörende massive Scheune für 250 Taler zu kaufen.

Der Kirchhof in Marggrabowa.

Auch über unsern Kirchenberg findet sich einiges in den Akten der Oelkammer: Im Jahre 1801 kommt der Erlaß, daß die Kirchhöfe aus den Städten und Orten nach außerhalb verlegt werden sollen. Wahrscheinlich wurde diese Verfügung

getroffen um der Pest entgegenzuwirken. Der Kirchenrat in Marggrabowa, bestehend aus dem Pfarrer Drlowius, Kreutner, als Oberkirchenvorsteher, ferner Hatz, Gregorovius und Korth, trat daher zusammen und beschloß einstimmig, daß „der auf einem Berge mitten auf dem Markte gelegene Kirchhof völlig genügen würde, wenn er an der einen Seite etwas erweitert werden würde.“ Diese Erweiterung soll mit einer Steinmauer umgeben werden. Die Gemeinde erbot sich, die Kosten zu tragen. „Es befindet sich zwar noch ein 2. sogenannter Kirchhof vor der Stadt“, so heißt es in den Akten, „aber er habe nur sehr wenig Platz, so daß nur alte Soldaten und andere arme Leute darauf beerdigt werden können.“ Der 2. Kirchhof war also wahrscheinlich der sogenannte Moggillen- oder Armenkirchhof. Es ist wohl nicht der heutige Friedhof, oder es gehörte wenigstens nicht das ganze, jetzt vorhandene, Gelände dazu.

Der Neubau in Scharenken.

Der Maurermeister Johann Schwalbe wurde im Jahre 1765 mit dem Neubau der Pfarrwiddem in Scharenken (massiv!) beauftragt. Ferner arbeiteten an dem Bau der Zimmermann Daniel Rigot und der Tischlermeister Heibach aus Marggrabowa. Sie sollten nach dem Vertrage vom 10. 3. 1765 für ihre Arbeiten 453 Taler erhalten. In jenem Jahre wurde damit begonnen, das völlig verfallene Pfarrhaus in Scharenken neu aufzubauen. Die Gelder zu dem Bau stammten zum Teil aus der Konkursmasse der Dolschischen Güter.

Kurze Nachrichten aus alten Zeiten.

Beim Durchblättern der alten Akten der Oksammer finden sich eine Menge von Einzelheiten, die für manchen Leser von großem Interesse sind, die er nie erfährt, und die für immer in den Akten verborgen bleiben, wenn wir diese Nachrichten nicht veröffentlichen. Das eine Mal ist es vielleicht der Lebenslauf eines Lehrers, der vorliegt, das andere Mal die Namen der Grundbesitzer in einem Dorf, oder das Testament irgend eines Mannes oder ein Datum über die Gründung eines Dorfes u. s. w. Es ist zu hoffen, daß viele Leser dabei manches über ihre Vorfahren oder über ihre Grundstücke erfahren, was für sie wissenwert ist.

Grundbuchnummer 3.

Das Grundstück des Daniel Andreaszig in Moosjnen hatte 1816 folgende Schul- und Kirchenabgaben zu zahlen:

Dem Pfarrer: 1 M^{el} Roggen, 1½ M^{el} Gerste, 4 M^{el} Haber, 1½ Stoß Erbsen, ½ ? Speck, 1 Paar Eier, 1 Huhn, ¼ Scheffel Kartoffel, 1 Pfund reingeschwungenes Flachs. Dem Diaconus: auch alle dieselben Calendre Stücke exclusive der 1 M^{el} Roggen. Dem Rector: 1 Handvoll Flachs und 2½ Stoß Erbsen. Dem Cantor: 1 Handvoll Flachs und ½ Stoß Erbsen. Dem Diaconus: p. Hube ¼ Scheffel Roggen und 1½ Scheffel Haber. Dem Schulmeister: von der bäuerlichen Hube p. Hube ½ Scheffel Roggen und ¼ Scheffel Gerste. Vom Cöllmischen ¼ Scheffel Roggen und 2 M^{el} Gerste. Circa 1 Centner Heu und 4 Bund Stroh.

Das Grundstück des **Michael Kattan**, Grundbuchnummer 5 in **Jaschlen** hatte im Jahre 1817 folgende Kirchen- und Schulabgaben zu zahlen: An den Schulhalter 10 M^{el} Roggen, 5 M^{el} Gerste, Circa 1 Ctr. Heu und 4 Bund Stroh von der Hube.

Der Besitzer **George Rudat** hatte von seinem Grundstück in **Prztytullen** Nr. 2 im Jahre 1817 folgende Kirchen- und Schulabgaben zu zahlen: 1 Scheffel Roggen, ½ Scheffel Gerste, 1 Ctr. Heu und 4 Bund Stroh.

Auf dem Grundstück, das der Bauer **Martin Wiszki** hinterließ, lasteten folgende Kirchen- und Schulsteuern: p. Hube ¼ Scheffel Haber, ¼ Scheffel Roggen als Schulgetreide, außerdem 14 M^{el} Roggen, 7 M^{el} Gerste, 1 Centner 48 Pfund Heu, ebensowiel an Stroh, nämlich 6—7 Bund a 20 Pfund.

Zum Gut **Wessolowen**, damaliger Besitzer **Hartnoch**, gehörten im Jahre 1739 9 Huben 22 Morgen Ackerland und 9 Huben „nicht weiter gerodeter oder geräumter“ Wald.

Begler, Leinenweber in **Marggrabowa**. Er beschwerte sich im Jahre 1795, daß Pfarrer **Orlowius** die Leiche seiner Frau nicht auf dem sog. **Mogillen** (Armen) Friedhof begleitet hat.

Dipid, Leonhard, Kirchenvorsteher und Ratsverwandter in **Marggrabowa**. Er hatte die Hospitalkasse etwa von 1773—76, vielleicht auch noch länger, unter sich. Im Jahre 1771 schreibt er von vielen schweren Krankheiten und dem Tode seiner Gattin „und derselben Frau Schwester Absterben“. Im Jahre 1781 ist er schon tot, hinterläßt aber eine Witwe.

Ottzenn, Bürger in **Marggrabowa**. Er übernimmt 1838 die Ausbesserung der Pfarrwohnung. Dafür erhielt er 294 Rtl. 17 Silbergr. 2 Pf.

Paulatis, **Johann**. Er pachtet 1776 für 51 Silbergr. den zum Hospital gehörigen Gelochgarten, der in der Hospitalgasse gelegen war.

von Szcepansti wird 1784 Adjunkt des Diacon **Jerosch** in **Marggrabowa**. In den Jahren 1792 und 1806 als Diacon in **Marggrabowa** genannt. 1815 nimmt ihm, da er lungenleidend ist, der Pjarradjunkt **Streda** auf sein Gesuch hin alle Amtsgeschäfte bis auf den Unterricht ab. Er gibt mehrfach an, von

einem Augenleiden geplagt zu sein. „Sodas ich kaum diese wenigen Zeilen unter großen Schmerzen und Vergießung vieler Tränen zu Papier bringen kann.“ Seine Tochter schreibt daher für ihn die nötigen Briefe. Die Schmerzen waren so groß, „daß weder Aderlaß noch Spanisch Fliegenpflaster“ half. 1791.

Die Einwohner von Rußdorf (Kreis Treuburg) um 1817.

Orzechowken ist seit dem 24. Juni 1925 in Rußdorf umbenannt und zwar handelt es sich hier um eine Uebersetzung aus dem Masurischen. Die Gründung des Dorfes ist zurückzuführen auf die Erbversteigerung vom 27. Februar 1555 bzw. 3. August 1556, bestätigt den 6. Juli 1616, nach der zur damaligen Zeit einem gewissen Paul Snnowitz $2\frac{1}{2}$ Huben (Hufen) und dem Michael Kirchvater $1\frac{1}{2}$ Huben und ein Werder von 4 Morgen zu einem Schulzenamt zu köllmischen Rechten mit der Berechtigung zur Fischerei aus „zweyen Säden“ in dem See Orzechowa zur Ishesnotdurft jedoch mit der Verpflichtung käuflich überlassen wurden, 40 Huben (Hufen) mit „Schaarwerksbauern“ zu besetzen. Mit diesen Ländereien geschah die Gründung des Dorfes Orzechowken. Der Name soll von dem nahe am Dorf belegenen See Orzechowa hergeleitet sein.

Die Prästationstabelle (Prästation = Leistung) des damaligen Domänenamts Polommen vom 13. August 1817 enthält die Dorfbewohner oder Einsaßen, die zu diesem Zeitpunkt, 1817, Land besitzen. Sie enthält auch die Arten der Abgaben und den Betrag derselben, d. h., was jährlich zu entrichten ist, und schließlich ist auch die Größe der Grundstücke getrennt nach dem damaligen Oekotischen, das bereits 1721 z. Ft. Friedrich Wilhelm I. bei einer in Oekoto gehaltenen Kommission eingeführt wurde und nach dem Magdeburgischen oder Preussischen Maß angegeben. Im Regierungsbezirk Gumbinnen wurde vermessen von 1755 bis 1793 bei adeligen, köllmischen, Frei u. Chautoul-Gütern nach neukulmischem, bei Königl. Bauerngütern nach oekotischem, bei Königl. Domänen nach magdeburgischem Feldmaß, von 1793 bis 1813 nur nach magdeburgischem Feldmaß, das von 1816 ab auch „preussisches“ Maß genannt wurde.

Das Dorf bestand 1817 aus 119 Hufen 20 Morgen 157 Ruten, magdeburgischem oder preussischem Maß = 58 Hufen

17 Morgen 208 Ruten, oleykoiſch 1 Huſe = 61 Morgen magdeb.-preußiſch bzw. ca. 30 Morgen oleykoiſch. Die Namen der Einſaſſen lauten:

I. Köllmer: benannt nach den ſ. Zt. nach Kulm. Maß verliehenen Hufen: Kulmer oder Kölmer!: **Friß Koſta** vergl. Kaufkontrakt Oleyko d. 26. 5. 1619, hiervon abgezweigt: **Friß Neumann**, **Johann Prynborowski**, einſt **Erzes Muzeiko** und **Daniel Wiſherred**.

II. Erbfreie: (Zinsgüter), Mittelſtufe zwiſchen Scharwerksbauern u. Köllmern, Erbfreie auch Hochzinſer oder Aſſekuranten. **Johann Dnh** (vergl. Erbverſchreibung Polommen, 20. 2. 1775) und **Michael Simancil**, einſt **Jan Lorenz**, hiervon abgezweigt: **Erzes Uldahn** und **Jacob Brachalſki**, **Michael Simancil**, hiervon abgezweigt **Gottfried Forchel**, **Paul Witted** (vergl. Erbverſchreibung Polommen 12. 10. 1751).

III. Scharwerksſchreibauern: (Bauerngüter): **Johann Simancil**, **Ludwig Broſkowski**, einſt **Erzes Broſkowski**, hiervon abgezweigt: **Johann Broſkowski**, **Wilhelm Slomianta**, **Jacob Wendrich**, einſt **Gollembus**, **Jacob Andreaszil**, **Johann Columbus** und **Johann Michalzil**. **Daniel Kowalzil**, einſt **Mathes Witted**, hiervon abgezweigt: **Mathes Simancil**, **Mathes Gilling**, **Mathes Kowalzil** und **Michael Paulo**. **Johann Kruppa**, einſt **Jacob Dzingell**, hiervon abgezweigt: **Martin Kruppa** und **Martin Wittel**. **Jacob Joho**. **Paul Kugek**, hiervon abgezweigt: **Gottf. Wendrich** und **Dan. Blaſo**. **Jan Slomianta**, einſt **Jan Wiſherred**, **Behrendt Smada** einſt **Mart. Münz**, hiervon abgezweigt: **Math. Michalſki**. **Michael Behrendt**, einſt **Jacob Pawlowſki**, hiervon abgezweigt: **George Behrendt**. **Paul Borawski**, einſt **Kulſchewski**, hiervon abgezweigt: **Jacob Andreaszil**, **Bernhard Smada** und **Martin Borawski**.

Schmiede: Die Dorſchaft.

IV. Eigenkätner auf köllmiſchem Grunde: **Martin Gitted**, einſt **Bartel Heyduk**. Eigenkätner auf bäuerlichen zinsbaren Hufensklägen: **Erzes Rudzinski**, **Jacob Andreaszil**, **Martin Kruppa**, **Johann Wibesna**, einſt **Erzes Uldahn**, **Maczl Uldahn**, **Jac Radzibor** und Witwe **Math. Kuniello**.

Der damalige Schulmeiſter **Gottf. Kruppa** hatte Dienſtland und wohnte in der Dienſtwohnung.

Am 15. 9. 1823 hatte ſich die Juſtizkommiſſion nach Orzechowken zwecks Aufnahme des General-Hypothekenprotokolls begeben. Zu dieſem Termin waren folgende Einſaſſen erſchienen: 1. Köllmer **Friedrich Wilhelm Koſta**, Sohn des **Martin Koſta**, geb. ca. 1790 und Ehefrau: **Amalie Dorothea**, geb. **Grabowſki**. 2. Die Aſſekuranten: **Michael Szymanzil**, geb. ca. 1782, Ehefrau: **Maria**, geb. **Dnh**. 3. **Erzes Uldahn**, geb. ca. 1766, Ehefrau: **Louife**, geb. **Konopla**. 4. **Johann**

Uyh, geb. ca. 1767, Ehefrau: Dorothea, geb. Symanzil. 5. Gottfried Jorchel, geb. ca. 1771, Ehefrau: Rosa, geb. Symancil. 6. Paul Wittel, geb. ca. 1767, Ehefrau: Maria, geb. Hendul. (s. Erbvergleich vom 28. 1. 1803). 7. Die Bauern: Johann Symancil, Sohn des Andreas Symancil, geb. ca. 1787, Ehefrau: Maria, geb. Blasko. 8. Ludwig Brzostowski, geb. ca. 1787 in 2. Ehe: Catharina, geb. Suchowicz, in 1. Ehe: Regina, geb. Dnbowski. 9. Jakob Bendrich, geb. ca. 1787 in 2. Ehe: Louise, geb. Schmidte, in 1. Ehe: Christine, geb. Gaus. 10. Daniel Kowalski, Sohn des Jakob Kowalski, Ehefrau: Maria, geb. Kojal. 11. Witwe Marie Paulo, geb. Rudzinski, geb. ca. 1762, Ehemann: Michael Paulo, bereits tot. 12. Martin Kruppa, Schöppe! 13. Johann Kruppa, Sohn des Thomas Kruppa, geb. ca. 1789, Ehefrau: Regine, geb. Borref. 14. Dorfschulze Jacob Joko, geb. ca. 1774, Ehefrau: Maria, geb. Symanzil. 15. Witwe Eva Kugel und der Martin Kugel, geb. ca. 1783, ledig: Gottlieb Bendrich, der mit Sophia, geb. Kugel, verheiratet war, als Vormund der Paul Kugel'schen Erben. 16. Johann Slomniak, geb. ? gest. ca. 1825, verh. mit Anna, geb. Nowak, Inhaber des Bauernguts, das den Georg Hendul'schen Erben gehört. „Die Ehefrau Anna geb. Nowak heiratete später den Johann Sollembus, geb. ca. 1789. 17. Behrendt Schmoda, geb. ca. 1770, Ehefrau: Louise, geb. Stubisch. 18. Michael Behrendt, Inhaber des Bauernguts, das den Mathes Pawloski'schen Erben gehört. 19. Paul Borawski, geb. ca. 1765, Ehefrau: Maria, geb. Kruppa. 20. Martin Borawski. 21. Die Rätner: Martin Witted. 22. Wilhelm Slomianka. 23. Witwe Sophie Brzostowski, geb. Alexander, (Ehemann Johann Brzostowski, verst.). 24. Jacob Andreas. 25. Martin Kruppa. 26. Grzes (Gregorius!) Ullahn. 27. Mathes Ullahn. 28. Daniel Blasko. 29. Witwe Maria Witted, geb. Borawski. 30. Jakob Raczibor. 31. Witwe Catharina Kurlelo, geb. Pawlowski.

Mit diesen Erhieneenen verhandelte nun das Gericht an Hand der mitgebrachten Akten des Domänengerichts. Diese Verhandlung bildet die Unterlage für die Anlegung der Spezialgrundakten der einzelnen Eigentümer, die bald darauf erfolgte. In der Verhandlung ist u. a. folgendes angegeben:

Das Dorf Orzechowken liegt im Oletzko'schen Kreise, Kirchspiel Schwentainen, im Departement des Kgl. Oberlandesgerichts von Litthauen und gehört zur Jurisdiction des Kgl. Justizamts Polommen, welches seinen Sitz in Marggrabowa hat. Das Dorf grenzt gegen Morgen an das Dorf Giesien, gegen Mittag an das Dorf Schwentainen, gegen Abend gleichfalls an das Dorf Schwentainen und Adl. Chelchen, gegen Mitternacht an das adlige Gut Dolipen und das Dorf Dopfen. Hinsichtlich des Flächeninhalts wird angezeigt, daß die Dorfschaft darüber keine Karte besitzt. Von diesem Dorf ist das Dorf Schwidrowken, welches aus 10 Hufen 6 Morgen 79 Quadrat-Ruthen „preußisch“

besteht, abgezweigt und wird darüber ein besonderes Hypothekenbuch geführt und ist diese Abzweigung köllmischer Qualität. Nach der Prästationstabelle besitzt die Dorfschaft Orzechowken, exclusive des abgezweigten Dorfes Schwidrowken, 35 Hufen 22 Morgen 86 Quadrat-Ruthen preuß. Maasses. Dieser Flächeninhalt wird von den vorgenannten 31 Besitzern und ferner von dem erschienenen Rätner **Erzes Rudzinsky** (als 32. Besitzer) beossen. An Comunalgebäuden hat die Dorfschaft außer der Dorfschule und dem Hirtenhause keine weiteren Comunalgebäude.

Der hiesige Gutsbesitzer Nr. 1 = **Friedrich Wilhelm Kostka** hat eine Karte durch den Regierungs-Conducteur **Tamm** im August 1813 aufnehmen lassen, wonach seine sämtlichen in den Grenzen des Dorfes gelegenen Besitzungen 16 Hufen 13 Morgen 5 Quadrat-Ruthen preuß. Maasses ausmachen. Ueber diese Besitzung wird das Original-Privilegium vom 6. July 1616 vom Markgrafen **Johann Sigismund** über 4 Hufen Schulzenland und ein Werder von 4 Morgen vorgelegt. Ferner befindet sich bei den Hypothekenakten eine Abschrift der Erbverschreibung vom 26. 5. 1619 aus dem Amtshauptbuch, wonach der Dorfschaft Orzechowken 5 Hufen Uebermaass zu köllm. Rechten verliehen worden ist, und welche nunmehr das Dorf Schwidrowken ausmachen.

Sämtliche Dorfländereien werden in der Art beossen, daß der Gutsbesitzer **Friedrich Kostka** seine Ländereien in jedem Felde im Zusammenhang besitzt, ebenso seine Waldanteile in 2 besonders dicht an seinen Ackerbesitzungen gelegenen Parzellen. Die übrigen Besitzer des Dorfes besitzen gleichfalls einen Wald, welchen sie sich außergerichtlich geteilt haben. Dieser Wald liegt an dem adlichen Gute **Doltowen**, jedoch noch in den Orzechowker Grenzen, dessen Größe aber nicht angezeigt worden, da er nicht vermessen ist.

Außer der freien Fischerei zu **Tisches** Notdurft, welche der köllmischen Besitzung nach dem Privilegio vom 6. July 1616 zustehet, hat das Dorf Orzechowken keine anderen weiteren Privilegia.

Köllmer **Friedrich Kostka** besitzt auch $\frac{1}{2}$ von den Dorfländereien des Dorfes Schwidrowken, welche von dem Dorfe Orzechowken abgezweigt sind.

Dieses alles enthält die Verhandlung vom 15. September 1823.

Am 24. Oktober 1827 fuhr die Justizkommission nochmals nach Orzechowken und tagte dort in der Wohnung des Dorfschulzen **Jacob Joho**. Die Einsassen waren wieder geladen und verhandelten in Fortsetzung der Generalhypothekensache vom Dorfe Orzechowken. Sie waren nicht alle erschienen und mußten müssig herbeigeholt werden.

Anwesend waren: **Michael Simanzil, Paul Wittel, Gottfried Forchel, Friedrich Wilhelm Kostka, Daniel Kowalzik,**

Michael Paulo, Martin Kruppa, Jakob Jozz, Johann Gollembus, Behrend Smada, Johann Kruppa, Paul Borawski und Wontel Wittel, geb. ca. 1782, Ehefrau: Sophie, geb. Borawski, Tochter der Regine Borawski, geb. Karpa.

Die Akten des Domänengerichts, die Generallhypothekenakten und die Prästationstabelle wurden wieder durchgesprochen und es wurde u. a. darüber verhandelt, daß das Dorf Orzechowken aus der bei den Akten in Abschrift befindlichen Erbverjährung vom 27. 2. 1556 bzw. 8. 9. 1556, die am 6. 7. 1616 bestätigt ist, „entpringe“, wonach, wie am Anfang dieses Artikels bereits angegeben ist, dem Paul Snowitz $2\frac{1}{2}$ Hufen u. dem Michael Kirchner $1\frac{1}{2}$ Hufen u. ein Werdow von 4 Morgen zu einem Schulzenamt zu köllmischen Rechten usw. mit der Verpflichtung käuflich überlassen wurden, 40 Hufen mit Schaarwerksbauern zu besetzen. Es ist auch angegeben, daß nicht nur Friedrich Kostka, sondern auch der in der Prästationstabelle genannte Johann Przyborowski Eigentümer der durch Erbverjährung vom 26. Mai 1619 dem ganzen Dorfe D. verliehenen 5 Hufen Uebermaß ist, die vom Dorf D. getrennt sind und aus denen Schwidrowken entstand. Friedrich Wilhelm Kostka behielt davon 1 Hufe 20 Morgen und Johann Przyborowski den Rest mit über 3 Hufen.

Schwidrowken ist seit 1929 ebenfalls umbenannt und zwar heißt Schwidrowken I seit 9. 7. 1929 Eduardsfelde, benannt nach dem Besitzer Eduard Teglass und Schwidrowken II seit 7. 9. 1929 Wilhelmsruh, benannt nach dem Besitzer Otto Wilhelm. Beide Grundstücke sind Wohnplätze, die von der Landgemeinde Ruschdorf (Orzechowken) seinerzeit abgezweigt sind.

Carl Walther Rathke.

1937: 400 Jahre Mierunsten Kreis Treuburg.

Das Kirchdorf Mierunsten liegt in dem ehemaligen Gau Sudauen. Sein Name reicht bis in die heidnische Zeit zurück. In den Kämpfen des deutschen Ritterordens gegen Sudauen ist auch das Mierunster Gebiet erwähnt, das der Landmeister Konrad von Thierberg 1277 mit einer starken Macht zu

Fuß und zu Pferde angriff. Die Reiter drangen in das Gebiet von Mierunsko ein und töteten 18 Häuptlinge und 600 Mann. Die Vornehmsten vom Sudauer Adel wurden darauf, um den Widerstand endgültig zu brechen, nach dem Samland verwiesen und dort angesiedelt, wo sie noch lange und zäh an den heidnischen Sitten und am Götzendienste festhielten.

Der Name Mierunsten ist sudauisch und eine Ableitung von dem preußischen Namen *Merune*. Die Urbevölkerung ist im Kampf mit dem deutschen Ritterorden zum Teil gefallen, zum Teil weggeführt und durch eine dünne Schicht deutscher Ansiedler ersetzt worden. Ende des 15. Jahrhunderts wanderten aus dem benachbarten Masuren neue Ankömmlinge in das dünn bevölkerte Land ein, so daß sich Deutsche und Masuren miteinander vermischten.

Das Kirchdorf Mierunsten selbst geht in seiner Gründung auf die Gebrüder *Piotrasowich* zurück, die aus dem Stradaunischen Amtsbezirk kommend im Jahre 1537 zehn Hufen Land in der Wilonis beim Graboschnitzer See nebst dem Schulzenamt von dem Amtshauptmann von Stradaunen käuflich erwarben. Der Kaufpreis betrug 53 Taler. Außerdem übernahmen sie die Verpflichtung, 100 Hufen unbebautes Land mit Cöllmischen Zinsbauern zu besetzen. Der Kaufvertrag ist später (1541) durch Herzog Albrecht von Preußen bestätigt worden.

Wann Mierunsten Kirchdorf wurde, d. h., wann die Kirche gebaut und eingeweiht wurde, ist nicht mehr zu ermitteln. Man weiß nur, daß es im Jahre 1545 einen evangelischen Pfarrer in Mierunsten gab, der wohl der erste Pfarrer gewesen ist, der herher kam. Im Jahre 1656 errangen die verbündeten schwedischen und kurländischen Truppen 3 Kilometer von Mierunsten, bei Filtipowo, einen glänzenden Sieg über die das Land verheerenden Polen und Tartaren.

In derselben Weise wie Mierunsten wurde auch *Garbassen* durch *Augustin Masurek* im Jahre 1538 begründet. *Wiesenhöhe*, das früher *Judziden* hieß, geht in seiner Gründung auf *Jakob von Judziden* zurück, der im Jahre 1561 von dem Amtshauptmann von Olejko 4 Hufen Wald kaufte und die Verpflichtung übernahm, 40 Hufen mit Zinsbauern zu besetzen. Nach diesem ersten Ansiedler erhielt die Ortschaft ihren Namen. 1553 verließ Herzog Albrecht von Preußen dem Amtshauptmann von Rhein, *Georg von Diebs*, das neu angelegte Dorf *Pleski* mit 66 Hufen Acker und 84 Hufen Wald. Ihm wurde auch das Gut *Billstein* (früher *Bialla*), bestehend aus 42 Hufen Land, verschrieben. Das Gut *Lehnarten* soll im Jahre 1567 gegründet worden sein. Es wurde 1573 dem *Balthasar Zeuger* vom Herzog von Preußen verlehent.

Beim Tartarenraub (1656 u. 57) verbrannte die alte Mierunsker Kirche und wurde erst wieder um 1700 herum neu gebaut. Der in den Jahren von 1697/1710 hter amtierende Pfarrer

Adam Guttowski starb im Jahre 1710 an der Pest, nachdem er eine Stunde vorher im Paar getraut hatte. Es geht in der Gemeinde das Gerücht um, daß die damals in Preußen herrschende Pest in unserm Kirchspiel fürchterlich gewüthet haben soll. Von den Einwohnern von Mierunskan sollen nur zwei, von Plewken nur wenige am Leben geblieben sein. 1835 nach der Ernte wurde der Kirchenberg, der früher ein Friedhof war, nach vielen Mühen und Arbeiten so eingerichtet wie er heute ist. Zur Zeit des Pfarrers **Schütz** wurde das Pfarrhaus, das mehrere Male abgebrannt ist, 1849/50 so gebaut, wie es heute noch steht. Am 22. October 1895 feierte die Kirchengemeinde unter Pfarrer **Megander** ihre 350jährige Jubelfeier. Im Jahre 1945 werden wir auf ein 400jähriges Bestehen zurückblicken können.

Aus Treuburgs Kirchenchronik.

Gewiß enthalten Kirchenchronik und Kirchenakten in der Regel zum größten Theil nur rein kirchliche Angaben, aber nebenbei findet sich auch manches, was für die Geschichte von Treuburg wichtig ist und uns ein Bild gibt von den Sorgen, Nöten und auch Freuden der längst vergangenen Geschlechter. So lesen wir in der Kirchenchronik, daß die Stadt Marggrabowa das Stadtrecht am 1. Januar des Jahres 1560 durch Herzog Albrecht den Aelteren erhalten hat. Darüber sind zwei Urkunden vorhanden gewesen, die leider beide durch zwei nacheinander erfolgte Brände verloren gegangen sind. Man ist daher später um eine Erneuerung dieses Stadtrechtes eingekommen. Unter Friedrich III., dem Markgrafen zu Brandenburg, ist am 5. Mai 1699 zu Königsberg eine neue Urkunde ausgestellt worden, die auf dem hiesigen Rathause in Verwahrung genommen wurde.

Danach gehörten zur Stadt 111 Hufen, die unter 300 Erben aufgeteilt wurden. (Kirch. Chr. S. 1). Außerhalb der Stadt befand sich ein Kirchhof, der auch mit einer Ringmauer umgeben gewesen ist. Allmählich haben sich aber immer mehr Leute in der Nähe der Kirche begraben lassen. Auch dieser Kirchhof in der Stadt ist schon früh mit einer Ringmauer umgeben gewesen. In der Kirche selbst sind angesehene Einwohner der Stadt beerdigt worden. So ist in der alten Kirchenchronik verzeichnet, daß der Kirchenvorsteher **Leonhard Grabowski** und Herr Ratsverwandter **Ulegi** dort beerdigt sind. (Kirch. Chr. S. 2).

Als Sklave nach der Türkei verkauft.

Im Jahre 1656 fand ein Einfall der Tartaren statt, bei dem die Stadt das Unglück hatte, ganz in Rauch aufzugehen. (Kirch. Chr. S. 3). Die eingefallenen Horden hausten fürchtbar. Sie beraubten und erschlugen die Einwohner, sie ließen keinen Stein auf dem anderen und brannten alles nieder. Wen sie nicht töteten, schleppten sie mit, um ihn als Sklaven zu verkaufen. Die Chronisten wissen zu berichten, daß in jener Zeit viele Menschen in Ostpreußen erschlagen und verschleppt worden sind. Unter vielen anderen Bürgern unserer Stadt ist auch einer namens **Kowalski** von den Tartaren verschleppt und nach der Türkei als Sklave verkauft worden. Wie Urkunden erzählen, die im Staatsarchiv in Königsberg liegen, glückte es ihm, sich loszukaufen und nach einer Reihe von Jahren in seine alte Heimat zurückzukehren, wo er seine Frau mit einem anderen verheiratet vorfand.

Zur Zeit, als ein **Moeller** Pfarrer und Herr **Zielinski** Diaconus waren, brannte am 22. 8. 1684 die ganze Stadt ab, und nur die Straße nach **Wielitzken** blieb verschont. (Kirch. Chr. S. 3). Bis zum Jahre 1700 ist nun wenig mehr aus den hier vorhandenen Schrift zu ersehen, da die vorhandenen Akten erst mit 1700 beginnen. In einer Kirchenabrechnung von 1702 wird von einer Neuanschaffung des Altars in der hiesigen Kirche gesprochen, wobei verschiedene Bürger namhafte Summen gestiftet haben. Unter anderen der Hauptmann **Friedrich Wilhelm Vessgewang**, Major von **Ciesielsky**, Arrendantor **Unverdorben**. Auch die Stadt als solche schenkte dazu ein Drittel der Summe, die die Gemeinde aufgebracht hatte.

Auch die Pest mit ihren schweren Sorgen ist nicht an Margrabowa vorübergegangen, denn es finden sich in den Kirchenabrechnungen des Jahres 1709/10 Angaben über Kirchensteuereinnahmen „des von der Pest übriggebliebenen Gesindes“. Wie schwerwiegend dieser kurze Satz ist, wird erst klar, wenn man weiß, daß in diesen Jahren ganze große Teile von Ostpreußen durch die Pest völlig entvölkert wurden. Auch in späteren Jahren hat die Pest, die von Polen eingeschleppt wurde, des öfteren unsere Stadt bedroht. In derselben Rechnung wird ein Ausgabenpaßten verzeichnet: „Dem **Neumann** vor Aus- und Zumauern des Priestergewölbes bey Verwahrung des Kirchensilberzeuges.“ Ob das Silberzeug vermauert wurde? Und warum?

Schwieriger Orgelbau.

Es eilt die Zeit, und fast nichts mehr von dem Weltgeschehen jener Zeit spiegelt sich in den Kirchenakten wieder. Sie berichten nur von den eigenen Angelegenheiten. So wird es im Jahre 1737 nötig, daß sich die Gemeinde eine Orgel anschafft, die alte ist nach Angaben der Kirchenväter völlig unbrauchbar geworden,

so daß auch eine gründliche Reparatur sie nicht wieder völlig in Stand setzen kann. Sie ist daher für ganze 50 Taler an die Kirche nach Stradaunen verkauft worden. Aber die Anschaffung einer neuen Orgel ist nicht so einfach. Und wenn solch ein Werk, das zur Ehre Gottes über 100 Jahre klingen soll, gebaut werden soll, dann muß mit Vorbedacht und Ueberlegung an die Arbeit gegangen werden. So wurde denn der Zeit entsprechend zunächst einmal ein Aktienstück angelegt, das denn auch im Laufe der Zeit zu ansehnlicher Stärke wuchs. Der Orgelbauer **Caspari** aus Königsberg erbot sich, eine neue Orgel zu dem Preise von 500 Talern zu schaffen. Er verpfändet sein auf dem Steindamm gelegenes Grundstück, falls sein Wert nicht für tüchtig und gut befunden werde. Die Orgel sollte bis Michaelis 1740 fertig sein. Im Oktober 1739 waren auch die geldlichen Angelegenheiten so geordnet, daß mit dem Bau begonnen werden konnte. Die Gemeinde bezahlte den Orgelbau allein von sich aus ohne eine andere Beihilfe.

Caspari begann den Bau in Königsberg. Er stellte dort in einer Werkstätt das Manual, die Pfeifen und die anderen Teile der Orgel her. „Was das Holzwerk anbetrifft, das muß dorten gemacht werden, weil es eine zerbrechliche Waare ist. Besonders der Windladen canal, Pfeifen und Bälge, wie auch die Struktur und Bildhauerarbeit, welches leicht unterwegs zu Schaden käme, und also doppelte Arbeit wäre.“ Bald waren nun alle Arbeiten, die in Königsberg gemacht werden konnten, fertig und das Aufsetzen der Orgel konnte an Ort und Stelle beginnen.

Zu diesem Zwecke mußte der Meister mit seinen Gesellen nach Marggrabowa kommen, und die fertigen Geräte mitbringen. Laut Vertrag hatte die Gemeinde alle Orgelbauer zu verpflegen. Die Reise nach Marggrabowa war damals nicht so einfach wie heute, wo man sich auf die Bahn setzt, um nach Königsberg zu fahren, und höchstens auf die schlechte Zugverbindung schimpft. Damals fuhr noch keine Bahn. Die Wege nach Marggrabowa mußten noch sehr unbekannt gewesen sein, denn **Caspari** gesteht in einem Briefe, daß ihm wohl der Weg nach Lnd, aber keiner nach Marggrabowa bekannt wäre. Die einzige Verbindung mit der Außenwelt war in jener Zeit die *Pferdepost*, die am Mittwoch und am Sonnabend Nachrichten aus der anderen Welt brachte. Da überdies die Wege sehr schlecht waren, so war es ratsam, den Transport der Orgelteile im Winter vorzunehmen, wenn alles zugefroren war.

So fuhren denn auch im Winter 1741 drei Schlitten von Marggrabowa nach Königsberg, um den Meister und seine Gesellen abzuholen. Alles kam wohlbehalten in Marggrabowa an, und die Arbeit nahm ihren Gang. Das Unglück wollte es aber, daß der Orgelbauer am 7. 4. 1741 verstarb. Doch vollendete sein Geselle **Heinrich Westhoff** noch im selben Jahre das Werk seines Meisters.

Ein mit solcher Gründlichkeit ausgeführtes Werk wäre nun berufen gewesen, die Jahrhunderte zu überdauern. Aber es kam anders. Am 20. Mai 1776 entstand infolge eines Blitzschlags ein Brand im Kirchturm. Da man fürchtete, daß die Orgel im Innern Feuer fangen würde, riß man sie ab. In der Eile, mit der dies geschehen mußte, ist leider dieses Werk so gut wie vernichtet worden, sodaß 1795 eine neue Orgel eingeweiht werden mußte.

Kriegsjahre um 1750.

Aber auch in jener verhältnismäßig kurzen Zeit hat die Orgel manches Sonderbare erlebt: Da ritt einst im Jahre 1743 einer von den schwarzen Husaren, ein von Reichenberg, als der Diakon Schulz das Montagsgebet verrichten wollte, noch während des Gesanges des ersten Liedes mitten durch die Kirche hindurch, durch die Thür von Norden gegen den Mittag. Als Seine Majestät der König den Chef des Regiments später fragte, welche Strafe dieser Husar erhalten hatte, bekam er zur Antwort: „Ihm, so gut als einem anderen, der in Lnd während des Gottesdienstes die Orgel gerührt hatte, habe er Noten auf den Rücken zeichnen lassen.“ Der v. Reichenberg ist nachher vom Regiment vertrieben. (Kirch.-Chr. S. 8).

Aber noch weit Sonderbareres erlebte die Casparische Orgel. (Kirch.-Chr. S. 142): „Das am gestrigen Tage in der Christenheit zu feiernde gewöhnliche Himmelfahrtsfest Christi hat einen Ruck bis auf den nächsten Sonntag Exaudi zu thun.“ Denn wir sind in der Geschichte bei der Zeit Friedrichs des Großen angelangt, einer Epoche, die auch die Kirchenbücher Treuburgs nicht still übergehen können. Der große König hatte bei Prag einen entscheidenden Sieg über die Oesterreicher errungen, daher war an dem eigentlichen Himmelfahrtstage ein Dankgottesdienst angesetzt und der Himmelfahrtstag um eine Woche verschoben worden.

Leider war die Zeit Friedrichs des Großen nicht nur groß und erhaben, sondern auch sehr schwer und voller ernster Sorgen für unsere Stadt. Rußland war gegen Preußen in den Krieg getreten. Es war zu befürchten, daß feindliche Truppen über die Grenze kommen werden. Daher waren die hiesigen Kirchenältesten angewiesen worden, ihr Silbergerät und ihre wichtigen Kirchenpapiere abzuliefern. Es wurde also ein Kasten für 68 Silbergr. mit einem Schlüssel versehen, angeschafft, auf dem die Aufschrift stand „Marggrabowa 1757“. (Kirch. Chr. S. 151, 154 u. S. 165). Hier hinein wurden Kelche und Altentische und 50 Taler bares Geld gelegt. Der Kirchenvorsteher Martin Bober gab seine Pferde und den Wagen unentgeltlich her und fuhr mit dem Kasten, der den Kirchenschatz enthielt, am 25. Juni 1757 nach Lnd, um ihn dort abzuliefern. Er wurde von dem Glöckner Michael Vepaf begleitet. Sie fuhrten morgens um 6 Uhr los

und langten wohlbehalten um 10 Uhr dort an, lieferten alles richtig ab und kamen glücklich um 6 Uhr in Marggrabowa an, nachdem sie um 12 Uhr von Lyck abgefahren waren.

Und es war gut, daß das wertvollste Kirchengut weggegeben worden war. Denn, wie es in der Kirchenchronik hieß, "es gesiel dem Gott aller Götter und Herrn der Heerschaaren, den Preussischen Truppen keinen Sieg wider die Kayserlichen zu verleihen." Am Dienstag, dem 2. August 1758, abends 10 Uhr rückten die Kaiserlichen Russischen Truppen ein und besetzten die Stadt so, daß sie niemand ein noch aus ließen. (Kirch.-Chr. S. 161). Sie kamen aus der Richtung von Raklen. Die Vorhut von Kosaken und Kalmiiden führte der Obrist **Bork**. Am nächsten Tag, am Mittwoch, kamen noch 3 Generale, v. **Sibilsti**, **Schillong**, **Sieben**. Sie brachten 15 000 Mann mit. Sie waren alle zu Pferde und lagerten außerhalb der Stadt bis zum Freitag.

Am Sonnabend marschirten sie in der Richtung nach Goldap ab. Das auf ihrem Wege gelegene Gollubien und die Mühle Seodranken wurden gänzlich geplündert. Monethen und Gortzyczen wurden am Sonntag darauf ganz abgebrannt. Nur der Krug und die Schule blieben in Monethen verschont. Einige Leute aus G. wurden ins Feuer gejagt, andere nackt ausgezogen und mitgeschleppt. Auch Gordenken ist von den Kalmiiden abgebrannt worden. Marggrabowa scheint von allen Verwüstungen und Greueln verschont geblieben zu sein. Die Leute wagten sich während dieser Tage nicht aus dem Hause.

Als dies geschah, als der Pfarrer **Schulz** als Erzpriester nach Johannisburg versetzt worden war, als **Daniel Egidi** Pfarrer in Marggrabowa wurde, **Thimotius Gisevius** Rektor und Herr **Horn** dort Diacon waren.

Hatten die Prediger in Marggrabowa vor noch nicht zu langer Zeit Dankgebete für den Sieg Preußens gesprochen, so mußten sie jetzt Dankgottesdienste für die Siege der russischen Armee über den Preußentönig halten. Am 28. Jul: 59 hatten die Russen bei dem Dorfe Palszig und am 1. 12. bei Frankfurt an der Oder über die Preußen gesiegt. Bei beiden Gelegenheiten wurden auf Befehl in Marggrabowa Dankgottesdienste gehalten. (Kirch.-Chr. S. 188). Endlich am 25. 7. 1762 sollten die Einwohner unserer Stadt auf hohen Befehl wieder einen neuen Dankgottesdienst abhalten. Denn es war endlich Frieden geschlossen. Elisabeth von Rußland, die Friedrich den Großen aus tiefster Seele haßte, war gestorben und Peter III. hatte den russischen Kaiserthron bestiegen. Da er ein glühender Verehrer Friedrichs war, schloß er nicht nur mit ihm Frieden, sondern gab ihm freiwillig Ostpreußen wieder heraus. Wie glücklich mögen die Einwohner der Stadt gewesen sein, als sie diese Nachricht vernahmen und wie mögen sie sich auf dieses Friedensfest gefreut haben! Aber es kam anders. (Kirch.-Chr. S. 214).

Als sich die Stadt schon vorbereitet hatte, kam am Vorabend, am 24. 8., abends 6 Uhr die Nachricht, daß Peter III. von seiner

Gemahlin vom Thron gestürzt worden war, die nun selbst als Catharina II. die Regierung Rußlands übernahm. Sie erklärte den Frieden für null und nichtig. Ostpreußen blieb russische Provinz. In einem Manifest wurden die Bürger erneut zur Treue gegen das russische Reich aufgefordert. So war alle Hoffnung und Freude zu Wasser geworden. Jedoch war der endgültige Friede nun doch nicht mehr weit, denn am 22. August 1762 traf die Nachricht in Marggrabowa ein, daß Ostpreußen diesmal unwiderrüchlich an Preußen abgetreten worden war.

Ein Dankfest in Marggrabowa.

Dieses Mal sollten die Bürger der Stadt nicht mehr enttäuscht werden. Sie waren und blieben preussische Untertanen. Dieses Dankfest wurde am 22. August von der ganzen Stadt gefeiert. (Kirch Chr. S. 215). Schüler unter dem Geleite der Lehrer gingen mit Blumen und Reisiggrün an den Hüten morgens zwischen 6 und 7 Uhr durch die Stadt und sangen geistliche Lieder. Von 7 bis 8 Uhr erklangen alle Glocken. Um 8 Uhr wurde zur Kirche geläutet. Die Bürgerschaft, die Handwerker und die Magistratsbeamten hatten sich vor dem Rathause versammelt. Aus Birken- und Tannengrün war eine Allee vom Rathaus bis zur Kirche gemacht worden. Pfarrer und Diacon gingen zur Schule und holten die Schuljugend ab, die dort versammelt war, und führten sie unter Gesang des Liedes „Lobet den Herrn“ zur Kirche. Die vor dem Rathause versammelte Menge fiel ein, und alles zog gemeinsam in die Kirche, die mit Grün geschmückt war. Die Kirche war so voll, daß kaum ein Plätzchen frei war. Die Predigt wurde gehalten aus Jesajas 45, 6, 7. Dann wurde die Gemeinde zur Treue gegen den geliebten Landesherrn ermahnt.

Als der Gottesdienst beendet war, und die Gemeinde die Kirche verließ, führten der Pfarrer und die Dorfschulmeister 200 kleine Schüler paarweise um das Bierck des Stadtmarktes und um die Kirche herum, wobei Danklieder gesungen wurden. Die Kinder hielten Birkenzweige in den Händen. Als sie vor den Altar traten, lösten sie bei der übermäßig zahlreichen Versammlung große Rührung aus, so daß der Gottesdienst mit großer Rührung und überheißigen Freudentränen, wie der Chronist schreibt, geschlossen wurde. Unter den Schülern wurde in der Schule Weißbrot verteilt.

Von 2 bis 3 Uhr am Nachmittag hielt der Diacon bei ebenfalls zahlreicher Versammlung über den vorgeschriebenen Psalm 147, 13, 14 die Dankfriedenspredigt. So wurde der Gottesdienst und die Kirche für diesen Tag geschlossen. Jeder hatte nach Möglichkeit vor seiner Thür aus Birken und Tannengrün eine Laube gebaut, auch abends nach Vermögen die Fenster erleuchtet. Trotz der allgemeinen und öffentlichen Feier, an der die ganze Stadt teilnahm, hörte man doch kein einziges überlautes Geschrei, sondern der ganze Tag glich einer einzigen stillen Andacht.

Die Jahre der Not waren nun vorüber. Die Kirchenbücher und die Chronik wissen daher auch wieder nur von den An-
 gelegenheiten des täglichen Lebens zu berichten: Da
 ist z. B. am 20. post Trin. die massiv gebaute Schule fertig
 geworden. Ihre Einweihung wird von der ganzen Stadt ge-
 feiert. Es erscheinen dazu der Bürgermeister **Baranski**, Meister
Schachtmeier, die Herrn Ratsverwandten **Surminski**, **Schulz**,
Gottlieb Baranski, und andere Herrn Großbürger, z. B. die
 Herrn **Jabing**, **Bipit**, **Paul Abramowski** wie auch andere Gönner
 um 9 Uhr morgens. Die Feierlichkeit begann mit dem Lied:
 Herr Gott dich loben wir. Der Pfarrer **Negidi** hielt die Rede
 und sprach das Gebet. Zwei Knaben hielten ein Zwiegespräch
 und Herr Rector **Kempton** eine zweite Rede, worauf Herr Can-
 tor **Breitenberg** eine Schlussrede hielt. Den Schülern aber wurde
 Schreibpapier und Leckwerk gereicht. Der Medizin-
 Apotheker **Schulz** hatte eine Menge Konfekt verfertigt, welches
 den Herrn zum Frühstück gereicht wurde. So wurde die Ein-
 weihung der Schule ein harmonisches und schönes Fest für die
 Stadt.

Die Schule ist noch heute erhalten, es ist das Gebäude
 an der Ecke der Goldaper Straße und Seefraße.

Weitere Nachrichten aus alten Zeiten.

Schon vor einiger Zeit hatten wir Auszüge aus den
 Kirchenabrechnungen und anderen Kirchenakten ver-
 öffentlicht, in der Hoffnung, daß der Teil der Leser, der an der
 Erforschung seiner Vorfahren interessiert ist, Angaben findet,
 die für ihn von Wichtigkeit sind. Wir fahren in der Veröffent-
 lichung fort.

1707 sind einem Studiosus **Jurkowi** Stipendien gezahlt
 worden. Ebenso 1708 dem Studiosus **Malenka**. 1710 stirbt der
 Pfarrer **Reimer**. (Angaben über seinen Nachlaß und die
 interessierten Erben befinden sich in den Akten der Deklammer.)
 Die Kirche trägt die Unkosten der Leichenträger und der Grab-
 macher. Diacon **Mieczkowski** stirbt im selben Jahr. Herr
Michael Barkhan, bisheriger Kantor in Marggrabowa, erhielt
 1711 das Diaconat. **Bernhard Bartholomäus Dschewius** ist am
 25. post Trin. 1725 zum Diacon in Marggrabowa, **Samuel Hof-**
mann aber als Adjunkt beim Pfarrer **Albert Stosnowius** da-
 selbst eingeführt worden. (1726). Herr **Mertens**, Kantor all-
 hier, erhielt 1728 das Organistengehalt von 12 Talern. Herr

Erzpriester Gregowig erhielt im selben Jahr 4 Taler Visitationsgebühren. Herr **Parrer Albert Stosnowius** ist 1731 mit dem Tode abgegangen. Der **Diacon Olshemius** ist 1733 nach Pisanitz veretzt worden. Sein Nachfolger wurde **Johann Cristoph Funt**. (Kirch. Chr. S. 5).

Ubramowig, George, geb. 15. Martini 1650 in Rosjnsko bei Angerburg, gest. in Königsberg am 7. 7. 1702. Am 19. 1. 1704 wurde sein Gemälde in der Marggrabowaer Kirche aufgehängt. Sein „Symbol“ war: Gaude anima restant perpetua. Dieses war nach den Anfangsbuchstaben gewählt: George Ubramowig, Rosjnska, Prussia. Er war nach dem Absterben seines Vorgängers **Zielinski** einige Jahre Diacon in Marggrabowa. Seit 1687 muß er schon Pfarrer gewesen sein. (Kirch. Chr. S. 2 u. 3).

Brandstädter, Beit. Er war Maurer, stammte aus Goldap und reparierte 1752 die Kirche in Mierunsken, im selben Jahre die Kirche und den Kirchturm in Scharenken. Für die letztere Arbeit erhielt er 85 Taler. Er arbeitete mit 6 Gefellen.

Grabowski, Leonhard. Kirchenvorsteher und Rendant in Marggrabowa, ist gratis in einem Kirchengewölbe, das er sich selbst gewählt hat, beigesetzt. Er ist unweit des Ratsstuhles hinter der Prediger Frauenbänke begraben worden. Herr Ratsverwandter **Allegi** ist ihm auch zur Seite beigesetzt worden. (Kirch. Chr. S. 2).

Gramakly, Daniel. Es ist ein Altentstück vorhanden, das folgenden Titel trägt: Acta, betr. das vom Kaufmann Daniel Gramakly aus Königsberg der Schwentainschen Kirche geschenkte Kapital von 4000 Sg. 1784.

Gregowius. Justiz Bürgermeister in Marggrabowa 1803. Er bemüht sich um den Neubau der Pfarrwidem.

Hoffmann, Samuel. Pfarrer in Marggrabowa, gest. daselbst am 25. August 1754. Seine Frau war eine **Luise geb. Weber**. Nach seinem Tode waren 7 unerzogene Kinder zurückgeblieben. Später wurde noch eins geboren. (Kirch. Chr. S. 20 u. 27).

Jerosch, Christian. War bis 1779 Diacon in Czynchen. Er wurde laut Rescript vom 16. 9. 1779 Diacon in Marggrabowa. Erhält wegen Krankheit und Entkräftung am 16. 9. den Rector **S. R. Sczepanski** zum Adjunkten.

Mattysch. Pfarrer in Schwentainen um 1763. Starb beim Besuch seiner Freunde in Jedwabno am 4. 8. 1770.

Schulz, Johann's. Geb. 2. 4. 1719 in Sensburg. Er brachte seine ersten Jahre in Schippenbeil zu. 1725 kam er unter die Aufsicht seiner Großeltern mütterlicherseits. Er blieb dort unter Aufsicht seines Oheims, des Kantors **Michael Singer**, des Rectors **Joh. Friedrich Terzembki**, 3. Jt. dort Diacon und des

Herrn **Krüger**, der später Pfarrer in Sorquitten wurde, bis 1732 in der Schule. Dann wurde er von seiner Mutter jüngstem Bruder **Mathes Singer**, dem späteren Bürgermeister von Sensburg, in die Altstadtische Schule gebracht, wo er auf Tertia aufgenommen wurde. Ostern wurde er nach der Sekunda aufgenommen. Am 2. 4. 1737 wurde er immatrikuliert. Am 18. 4. 1742 erhielt er als stud. theol. das Diaconat in Marggrabowa. Er wurde ohne Examen zum cand. theol. ernannt und am 7. Sonntag nach Trinitatis 1742 in Marggrabowa als Diacon introduciert. Bei dieser Feierlichkeit waren zugegen: Erzpriester **Michael Pisanski**, Pfarrer **Bernhard Kostof** aus Kallinowen, Diacon **Theophilus Baranski** aus Cztychen, Pfarrer **Salomon Hoffmann** aus Marggrabowa, Rektor **H. Boretius** von der Provinzialschule. Durch das Schreiben vom 24. 1. 1755 wurde er mit der ledigen Pfarrstelle des Pfarrers **Samuel Hoffmann** in Marggrabowa betraut. Dort wurde er am Sonntag Judice desselben Jahres introduciert. (Kirch. Chr. S. 12—15 u. 20).

Strodzki, George. Hat mit **Dorothea**, geb. **Sokropowna**, folgende Kinder: (alle in Kufowen geb.) **Andreas**, geb. 15. 2. 1740, gest. 1809 in Marggrabowa im Hospital. **Muskettir Bartholomäus**, get. 9. p. Tr. 1744, gest. 2. 8. 1792 in Kufowen, **Georgius**, geb. 16. 2. 1746, starb ohne Kinder. Verh. mit **Soph. Wroblowna**. Sie ging nach Polen, **Mathias**, geb. 6. 2. 1749, **Samuel**, geb. 6. 1. 1754, Grundbesitzer in Kufowen, **Ewe**, geb. 22. 1. 1756, gest. 9. 1. 1814 Krupinnen, verh. mit **Michael Balger** aus Krupinnen. Ewe hinterließ Kinder.

Sokropowna, Dorothea, gest. etwa 1795? Sie heiratete in erster Ehe **Stephan Sebrowski**. Kinder aus dieser Ehe: **Adam**, gest. um 1796. Dessen Sohn **Samuel** war Köllmer in Kufowen und wurde 1761 geboren. In zweiter Ehe heiratete sie **George Strodzki**.

Stephan, Mathias. Fleischermeister in Marggrabowa 1804. Er ließ dem Unternehmer **Kreutner, Johann Gottlieb**, 100 Taler als Kaution zum Bau des neuen Pfarrhauses.

Sebrowski, Adam, gest. 30. 1. 1776 in Kufowen. Einziger Sohn des Köllmer **J.** und **Dorothea Sokropowna**. Get. in Marggr. 2. p. Tr. 1738. Er war verheiratet mit: **Ewe Talarczynowna**. Sie hatten folgende Kinder: (alle in Kufowen geb.)

Maria, geb. 21. 3. 1758, **Samuel**, geb. 5. 10. 1761, **Catharina**, geb. 25. 2. 1763, **Adam**, geb. 12. 2. 1766, gest. 7. 3. 1776, **Ludwig**, geb. 15. 3. 1769, gest. 13. 2. 1777, **Bartel**, geb. 5. 10. 1771, **Daniel**, geb. 8. 3. 1775 und **Andreas**, geb. 30. 2. 1776.

Namensverzeichnis.

In dieses Verzeichnis sind die im vorliegenden Heft vorkommenden Familiennamen aufgenommen. Die angegebenen Zahlen bedeuten die Seite, auf der der betreffende Name zu finden ist. Verschiedene Schreibweisen desselben Namens sind möglichst zusammengestellt.

Abrahamowio, Abrahamowij,		Blasto	75, 76
Abrahamowijin	33, 34, 86	Bmielefska	38
Abramowski	31, 86	Bober	31, 83
Alexander		Bodembraç	36
Alexi	38, 43, 56, 80, 87	Boguschewstj, Boguschewski,	
Andrea, Andreae	15, 41	Bogusiewstj, Bogu-	
Andreas	76	siewski	35, 39, 42, 43
Andreaszig	72, 75	Bogut, Bogust, Bogus, Bogu-	
Anjeleikowna	38	jowa 6, 33, 34, 35, 37, 38, 41, 43	
Augustin	43, 56	Bohr, v.	41
Auschwij	71	Bolh, Bolgen	34, 35, 38, 41, 43
Babczynski	10	Boosninn	34
Baccerra, Baccera	33, 34, 38, 41, 43	Borawski	75, 76, 78
Ball	67	Borshfeldt	43
Ballannicht	37	Boretius	88
Balher	88	Boris, Borys,	
Bandlicit	42	Borris,	33, 37, 39, 41, 43, 56
Bandilli	27	Boriscit	41
Baptista	37, 43	Borissowa	39, 41
Baransky, Baranski	6, 86, 88	Bortowsky	41, 43
Bartowsky	40, 43	Borowsky, Borowski	37, 56
Bartkowa	42	Borowy	35, 43
Bartnik	37	Borrel	76
Bartnigig	38	Borstinem	41
Bartzki, Bartzkin	40, 41	Borstin	43
Basiewstj	41	Borst	84
Beder	41	Bogla	39
Bednarcitowa, Bednarcit,		Borzyn	35, 39
Bednargit	38, 41, 43	Brachalski	75
Bednars	42	Brachvogel	33, 34, 39, 43
Behrendt	75, 76, 78	Brandstädter	87
Benbrich	75, 76	Breitenberg	86
Berbzjo, Berzjo, Berzo, Berzto,		Broda	40
Berzowa	35, 38, 39, 41, 42	Brodowsky, Brodoski	37, 43
Beredi	43	Brodzel, Brodzil	35, 45
Bertho	38	Brostig	40
Beseliensky	35	Brostowski	75
Blaga	71	Broß	41
		Browarcit, Browarçit	38, 40, 41, 43

Brzesinski	39
Brzobowski	40
Brzeziński	34
Brzostka	34, 56
Brzostowski	76
Buchholz	43
Buda	36
Buczko	35, 39
Buddenbrug, v.	34
Bulats	34
Bużaj	43
Bynio	39
Callnowski	33
Capio	42
Carnojan	43
Caro	41
Caspari	82
Casprysz	42
Ceglari	41
Cerwonta,	
Czerwonta	38, 40, 42, 45, 56
Ceshio, Cefio	35, 41
Chelcho	43
Chianta	33
Chimoch, Czymoch,	
Cimoch	35, 37, 39, 41, 43
Chmielewski, Chmielewski,	
Chmielewski	40, 42, 45
Cibrovic, Cibrovius, Cibrown,	
Cybrowicz	33, 39, 41
Cich	39
Cidanerz	35
Cizefski	42
Ciefe	39
Cielewski, v.,	
Cicielewski, v.	33, 34, 37, 43, 81
Coglez	38
Columby	41
Conrad	33, 37
Corsepius	19, 20
Crowarkilowa	38
Cuschemicil	42
Cyle	41, 43
Czieslo	56
Czilwit	43
Danisch	45
Danischewa	39
David	41
Defarn	43
Diebes, v.	79
Dignaz	34, 36, 41, 43
Dobrowski	36
Dombrowski, Dombrowski, Dom-	
browski	33, 39, 40, 42, 45
Donner	58

Dornmann	41
Dohel	57, 67
Dreherin	34
Dromundt, Drom-	
mont	16, 33, 34, 37, 41, 43
Drosdowski	41
Druniewicz	39
Drngalski	36, 39, 43
Dullo	33, 39, 41, 43
Durba	40
Durz	41
Dykowski	43, 76
Dzingell, Dzingella, Dzingelle	
Dziengel	33, 36, 37, 39, 41, 75
Egibi, Negibi	31, 84, 86
Faraos	36
Fischer	33, 37, 44
Fiad	42
Filatau	33, 34, 37, 41
Floeh	26, 28
Forchel	75, 76, 77
Frentag	33, 37
Funt	87
Gabla, Gabata	36, 42
Gabalin	16, 17
Galwistrzyl, Galwistrzyl	40, 42
Gans	76
Ganzer	56, 67
Garmistrowa	42
Gazalowa, Gazali	37, 39, 41, 44
Gellinski	36
Gellert	71
Gemial	40
Gesta	39
Gdanski	41
Gill	21
Gilling	75
Ginko	36, 37
Gisevius	25, 28, 84
Gisigty, Gisigty	36, 40
Gitted	75
Gizewski	44
Glandt	34
Glaubitz	37, 41, 44, 47
Gnat	40, 42
Goldschmidt	44
Golinowa	44
Gollembus	75, 76, 78
Gollub, Gollup	34, 39, 43, 56
Gollubzig, Gollubzig	34
Gollumbus, Gollumbus	36, 75
Gollumy	41
Golubn, Golubi	36, 37, 42
Gorecki	10

Gored	38	Jabing	86
Gorello	40	Jachimzig	40
Gorta	34	Jalobjohn	41
Gorlo	36, 39, 44	Jadstein	28
Gornello	45	Janidrif	44
Gorjeck	41	Janowski	45
Gosewstj	39	Jebramzig	33, 37, 44
Goszulfa	56	Jeglinski	41
Gotud, Gotudowa	38, 40, 42	Jeguffin	56
Gohschmieber	44	Jeguffi	44
Gowrowa	41	Jelensta	37
Grabinta	45	Jelinski, Jelenstj,	
Grabjunta	36	Jelinsti	33, 41, 56
Grabowski, Grabowski		Jembenko	39
37, 39, 41, 44, 75, 80,	87	Jentel	38
Grabs	40	Jenzewsti	58
Grajewski	45	Jerominow	44
Gramazki, Gramaztj	29, 87	Jerosch	73, 87
Graslewstj	38	Jerzembsti	87
Gratowstj	36	Jestrzempski	41
Gregorowius	70, 72, 76	Jordan	34, 41, 44
Gregowig	87	Jorzig	50
Gregowius	87	Josta	40
Grigo, Grygo,		Joswig	63
Griggo	38, 39, 40, 42, 43, 44	Josztat	38
Griglowna	43	Jozio, Jozo,	
Gronbzig	38, 43	Joko	39, 42, 75, 76, 77, 78
Gronostaj	37, 39, 41, 44	Judziden, v,	79
Groß	39, 44	Jurlowi	86
Grubzewski, Grubzowski	39, 41	Jwanowius, Jwanowitn	14, 15, 16
Grzegory	56		
Grzes	76	Racel	41
Grzowa	45	Rallscha	41
Günter	28	Ralsalci	41
Gutsch	41	Raminski	56
Gutt	56	Rarau, Raran	36, 37, 41
Guttowski	80	Rargoll	39
Gutzelt	33, 36	Rarpa	78
Guzewski	44	Rauer	33, 37
Gwlasda	36	Raultgin	44
		Rednit	41
Hagemann	29	Rempen	31
Hafe	72	Rempten	86
Hamm	44	Rehler	33
Hartknoch, Hartknochen,		Reitner	39, 44
Hartknochin	14, 15, 16, 17, 73	Rida, Riday, Ryda	35, 38, 41, 43
Häfelbach, Häfe-		Rieblersa	37
lach	33, 34, 36, 37, 39, 41, 44	Riehle	35
Heibach	72	Riepparrel	33
Herrmann	21, 23	Rieslo	42
Herbut	75, 76	Rirchvater	74, 78
Hiciana	34	Ritrenga	36
Hinger	87, 88	Rlimaschewstj, Rlimaschewstj,	
Hinz	30	Rlimacjewski	33, 38, 44
Hoffmann	8, '86, 87, 88	Rnobbe	44
Horn	84	Robus	39, 41
		Rocit	41

Rofcesza	36	Rafars	45
Rofehnig	40	Rafarżig	33, 39, 44
Rolley	38	Rawniden	6, 35
Roniażowa	43	Razaref	37, 40, 43, 44
Roniedo	36	Raziewski	42
Roniełkowa	37	Receniuf	56
Rönigsed, v.	37	Regler	73
Ronopfa, Ronopten		Rensti	12, 70
33, 37, 39, 41, 44, 49, 50, 56,	75	Repad, Repaf	33, 83
Ronoptzig	34	Repafowa	38
Ropaga	38	Repafkowa	41
Rorcaf	39	Resgewang, v., Resgewang	33, 81
Rorpjuns	56	Revun	36, 38
Rorth	72	Riā	42
Roruppa	45	Riāotta	56
Rofchlawa	56	Ripid, Ripit	31, 73, 86
Rosciełnka	39	Rifef, Riszef	38, 42
Rosciełła	36, 41	Ritwin	41
Rosersa	44	Ropian	34
Rosta	38, 40	Rorenż, Rorenż	69, 75
Roftka	75, 77, 78	Rubenau	71
Roftofstj	37	Ryfa	44
Roftsewa	36	Ryż	42, 75, 76
Roh	28		
Rohat	76	Madenta	39, 44
Roiowstj	41	Madofien	9
Rowalewstj	36	Maleszefstj	38, 43
Rowalnit	38	Malenjeina	39
Rowalski	81.	Malinowsti	38
Rowalżit, Rowal-		Malleito, Malenła	36, 86
żig	56, 67, 75, 76, 77	Malinta	37
Rozafowna	41	Malinoffstj	34
Rzaflewstj	39, 44	Marascif	40
Rzahet	38, 41, 43	Marinowsti	39, 41, 44
Rzahła	38	Marloffsti, Martofsti	34, 45
Rzahad	35	Martżiszig	42
Rreutner	37, 70, 72, 88	Mafudj	43
Rrobi	38	Mafuref	79
Rrueger, Rrūger	56, 88	Mattynscif	26, 27, 87
Rrupinska	40	Martzielowsti	36
Rrymed, Rrimef	47	Mahit	56
Rrzymiżstj, Rrzymiżt	24, 42	Maxim	5
Ruhn	39, 44	Mehl	71
Rufflinstj	7	Mertins	86
Rufowstj	20, 21	Mex	67
Rulełła	41	Michałżit	46, 57, 75
Rullżewsti	75	Miehgoda	39
Rupelit	40	Miełkoffstj,	
Rurret	50, 56	Miełkowski	35, 36, 37, 41, 44, 86
Rużet	75, 76	Milkofig	40
Rwiatel	36	Milestj, Millewstj, Millew-	
Rydfiuf	38	sti, 34, 38, 40, 41, 43, 45,	58
Rygażr	45	Milżewski, Milżewstj	37, 38
Rymłowig	37	Miludfch	38
Rypar	43, 45	Milugiti	44
		Mitrena	37, 38, 40, 42, 45
Rapio	44	Mobżelł, Mobżellin	33, 36, 37, 44

Mobzellowski	44
Mobset	36
Moeller	81
Mroso	36
Mrosz, Mrosz	36, 42, 45
Müllerin, Müller, Mueller	35, 36, 37, 39, 41, 44, 56
Muzeito	75
Nadolni,	
Nadolny	35, 36, 38, 40, 41, 43
Nadro	40
Nagallowa	33
Naporin, Naporra	14, 17
Nawotka	33
Neumann	33, 35, 37, 39, 41, 44, 75, 81
Nidgoda	39
Nicolai	44
Niedballira, Niedballa	35, 41
Niederhauser	21
Niedziotcyna	5
Niedwig	44
Niesgoda	41, 44
Nitodem	9
Nikolai	8
Nitutowski	26
Nonau	36
Novotka	40
Nowad	76
Obrichty	37
Ollallo	39
Olschewius	86, 87
Olschewski	57, 67
Olschöfski	42
Olullo	41
Optuska	38
Orlowius	28, 70, 72, 73
Ostrowsky	33, 41, 44
Ottzenn	73
Owsianny	36
Paligta	36
Paple	68
Paraschau	44
Parjschau	37, 86
Pastorzikowa, Pastorzikowna	33, 44
Pastorzikowna	
Paulatis	73
Paulini	19, 33, 35, 36
Paulo	75, 76, 78
Pawloski	76
Pawlowski	75, 76
Pentag	41
Peşel	33, 36, 37, 44
Philippit	43
Pianka	69

Plassef	37
Pietrsecut	42
Pietrsenint	40
Pietrzyk, Pietrsif	40, 45
Pietzeif	36
Pifut	35
Pinslowa	44
Piontul, Pionted	34
Piortel	41
Piotrasowij	70
Piotrowski	56
Pifanski	88
Pifiamka	33, 35, 39, 41
Plachte	39
Plaga	56
Plagatis	56
Plesdonaitis	56
Podłowa	50
Pogorski	44
Poited, Pointet	35, 39
Pokropowna	88
Polnitentit	37
Ponopina	45
Porbandt	37
Prange	41
Proßka,	
Proßka	35, 36, 37, 42, 43, 44
Prselopat	41
Prtibowski	70
Prziborgski	45
Przyborowski	31, 75, 78
Przybowski,	
Przybowski	38, 40, 45, 43
Pstanka	36, 44
Puchlik, Puchliki,	
Puchlicky	41, 44
Püßia	40
Rad	39, 42
Radzibor, Radzibor	75, 76
Radzjo, Radzjo	36, 39
Ramsa, Ramjo	39, 44
Raphaelcit	44
Rattan	73
Rauschnit	39, 42, 44
Rausolla	36
Ray	56
Rzadfi	36
Red	40
Regelsti	40
Reichenberg, v.	83
Reimer	35, 36, 37, 39, 42, 44, 86
Reymann,	
Reimann	36, 39, 42, 44
Rhoda	44
Riebed	28
Riedel	37

Rigiet	37	Stubič	76
Rigot	72	Slomianka	75, 76
Ritroła	40, 44	Slomiat	76
Roaguš	34	Smata	75, 78
Rogalla	35, 38, 42	Smolsti	40, 45
Rogauš	35, 38, 40, 43, 45	Sobowa	39
Rogowstl	29	Sofinski	37
Rolled	34	Sotropowna	88
Romanowsti	56	Spielmann	56
Rofinski	35	Spitalni	37
Rostowa	39	Suchowicz	76
Rosofaški	56	Sudhas	42
Rostod	88	Sullenfo	33, 42, 44
Rowel	39	Sumoffsti	35
Rowłowa	40	Supinski	37
Rowlin	38, 40, 41	Surminski, Surminski	8, 44, 86
Roy	49	Swenški, Swenški	38, 40
Rudat	73	Swinka	44
Rudel	38	Swowolla	44, 71
Rudzinski,		Swowolnit	36, 42
Rudzinski	75, 76, 77	Symanzil, Symancif	76
Rudzizg, Rudzizg	39, 40, 42	Synowik	74, 78
Rudzil	36	Syzcio	39
Runau	44	Szcepanski	73
Runiello	75, 76	Szcspancsy	36
Ruszilcif	43	Sygnac	37
Ruško	42, 45	Szebinski	35
		Szepomski	71
Sähling	42, 44	Symanzil, Symancif	75, 76
Sakrzewa	56	Schachtmeier	86
Sallowski,	29	Schebel	35, 36
Salzwebel v.	71	Schengalla	42
Sambtin	36	Schillong	84
Sanio	42	Schlichting, v.	28
Sawolef	40	Schloherin	6
Scemgolla	33	Schmata	76
Scepancif	42	Schmidt, Schmit	28, 34, 44, 45
Szcepanski	87	Schmidtke	67, 76
Sebrowski	88	Schöbel	44
Segaš	35, 40, 43	Schonwaldt, Schönwald,	
Seidler	36, 44	Schonwald	36, 40, 42
Sianka	37	Schöppe	76
Siarnina	39	Schöppfa	34
Stbilski, v.	84	Schreiber	42
Sič	43	Schulz, Schulz	33, 34, 35, 37,
Sieben	84		42, 44, 83, 84, 86, 87
Sielegensa	39	Schulze	15
Sielepma	42	Schüh	80
Siehtarowna	37	Schwalbe	72
Stewcil	40	Schwarz	36, 37, 39, 44
Silling	42	Schwengli	33
Simancif, Simanzil	75, 77	Schwiderski	56
Simnosel	36, 37	Schwidorsti	41
Simnosel	40	Schwidorysti	43
Stopel	88, 43	Stabina	38, 40, 43
Storzensti	44	Stachel	36
Strobzi, Strobzi	29, 42, 44, 88	Stengel	6, 44

Stephani, Stephan	42, 44, 88	Wibesna	75
Stern	71	Wicherred, Wischerred	75
Stiegan	39	Wicored, Wicorel	35, 40, 42
Stobai, Stoby	33, 35, 36, 37, 42, 44	Wieltojan,	
Stogtow	40, 43	Wielgojan	36, 38, 39, 42, 44
Stomdowna	43	Wieprsel	36
Stornowa	39, 44	Wihhelm	78
Stosuowius, Stosnowius	86, 87	Wilimtzij	44
Stowil	42	Will	40, 44
Strama, Stramda	38, 43	Willimjohn Wylimjohn,	
Stramnina	43	Willimjohn	33, 35, 36, 38
Streda	73	Wilmudowig Wilmudowi	35, 42, 44
		Winnit	45
Talarczytowna	88	Witted	75, 76, 77, 78
Tamm	77	Witzorel	39
Tennius	42	Wnorowius, Wnorowski,	
Tettau	18	Wnorowi	35, 37, 38, 45
Tehloff	78	Wohlgemut	34, 43
Thierberg, v.	78	Wofa	39
Thomas	34	Wohgida	38
Thors	34, 43	Woycut	42
Tortun	42	Woyewodda, Woyewoda,	
Tredzio, Tredzo	40, 42	Woyowodda, Woyowodsche	
Tribulait	69		33, 39, 42, 44
Trinoja	45	Woyhiszig	40
Trojan Trojancit, Trojanowa		Wrobel	34, 43, 45, 56
Trojanawa	35, 37, 38, 39, 40, 42	Wroblowna	88
Tronoya	40	Wrzat	43
Tropa	35	Wyjohki, Wyjohky,	
Turtowipro	37	Wyjohki	33, 40, 43, 45, 73
Turtowski	39	Wyzomkowa	42
Thuwostn, Torowski	40, 56		
Tyburig, Tyburka	40, 43	Zanio	36, 42, 45
		Zawallowa	42
Uldahn Ulfahn, Ulfan	75, 76	Zbiegan	42
Unverdorben	33, 81	Zebrowski	88
Urban	67	Zechner	33
		Zelinsty	36, 39
Ventag	42	Zelonta	33
		Zeloini, Zelosnit	35, 36
Walbed	33, 35, 36, 38, 39, 42, 44	Zembrosski	36
Walendy	44	Zeranawa	45
Wartowa	43	Zeuger	79
Wascho	56	Zianowa, Ziano	39, 40, 42
Weber	87	Zielaziewsta	42
Wesa	39	Zielinstin, Zielinsti	45, 81, 87
Wessolowstis, Wessolowstj	20, 21	Zietirstin	38
Westhoff	82	Zimnofel	38, 39, 40
Weydelam,		Zimnoskowa	39, 40
Weidelamp	36, 38, 39, 44	Zuchlyhty	36
Weza	44		

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Borwort.	3
„Vor nicht abgelieferte Sperlingsköpfe“.	5
Treuburgs Schulen zur Zeit des Alten Fritz.	5
Der Erbſtreit der „verwitweten Elisabeth Naporin geb. Hartknochen.“	14
Tragikomödie aus dem Jahre 1795.	19
Zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche Schwentainen, Kreis Treuburg.	25
Als der Kirchturm in Treuburg brannte . . .	30
Der Pfarrer ſank in die Erde.	31
So wohnte der Diafon Kempen!	31
Unſere Vorfahren.	32
Jahrgang 1701/02.	33
Jahrgang 1703/04.	34
Jahrgang 1704/05.	35
Jahrgang 1706/07.	37
Jahrgang 1707/08.	38
Jahrgang 1708/09.	41
Jahrgang 1709/10.	43
Die Geſchichte des Dorfes Sattynken, Kreis Treuburg.	46
Alte Sitten und Bräuche.	58
Die Peſt wüthet 1831 in Treuburg.	68
Als das Pfarrhaus in Treuburg gebaut wurde.	70
Die neue Pfarrſcheune.	71
Der Kirchhof in Marggrabowa.	71
Der Neubau in Scharenſten.	72
Kurze Nachrichten aus alten Zeiten.	72
Die Einwohner von Nußdorf (Kreis Treuburg) um 1817.	74
1937: 400 Jahre Mierunſten, Kreis Treuburg.	78
Aus Treuburgs Kirchenchronik.	80
Als Sklave nach der Türkei verkauft.	81
Schwieriger Orgelbau.	81
Kriegsjahre um 1750.	83
Ein Dankfeſt in Marggrabowa.	85
Weitere Nachrichten aus alten Zeiten.	86
Namensverzeichnis nach dem A B C.	89